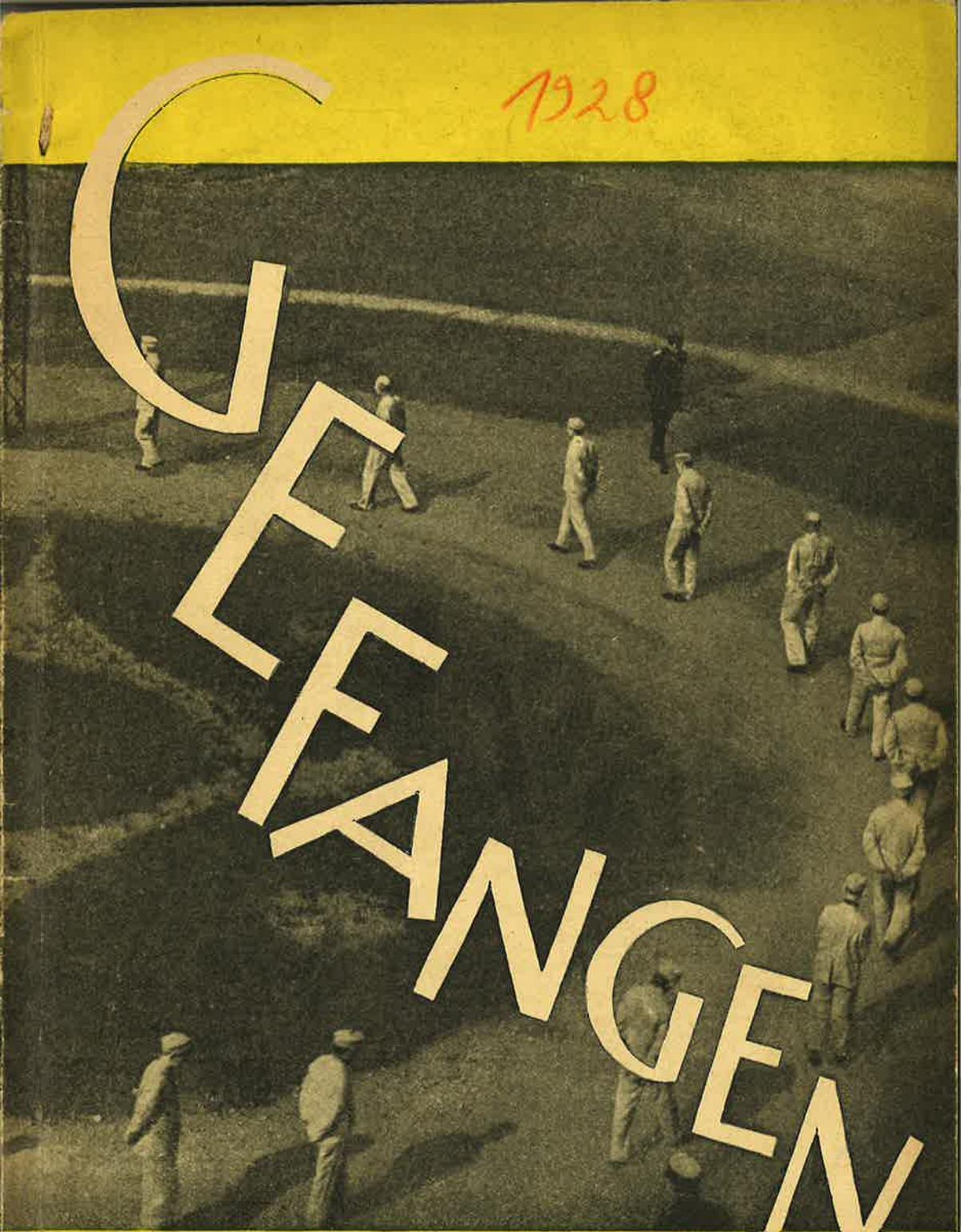


1928



GEFANGENEN

PEWAS

30 politische Juli: Amnestierte
berichten über ihre Erlebnisse
in deutschen • Zuchthäusern

GEFANGEN!

Alle Rechte vorbehalten!

Verlag:
MOPR-VERLAG, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 77/78

Auslieferung:
ÖSTERREICH: Rote Hilfe, Wien, Lerchengasse 17
SCHWEIZ: Rote Hilfe, Zürich, Ottikerstraße 35

Druck:
BASISTA & CO., Berlin NO 18, Waßmannstraße 27

E I N B A N D V O N P E W A S

GEFANGEN

DREISSIG POLITISCH F JULI-AMNESTIERTE
BERICHTEN ÜBER IHRE ERLEBNISSE IN
DEUTSCHEN ZUCHTHÄUSERN

BEARBEITET UND MIT EINER EINFÜHRUNG
V E R S E H E N V O N

KARL PLÄTTNER

HERAUSGEGEBEN V. ZENTRALVORSTAND
DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS
PREIS 50 PFENNIG



M O P R - V E R L A G / B E R L I N 1 9 2 8

ZUR EINFÜHRUNG.

Der verflossene Reichstag ist mit bestimmten Arbeiten, die er im Interesse einer extremen Reaktion abschließen sollte, zu keinem Resultat gekommen. Zu diesen bestimmten Arbeiten gehörte u. a. die Schaffung eines Reichsstrafvollzugsgesetzes, das schon seit einigen Jahrzehnten geplant ist. Der neue Reichstag wird sich nun erneut mit dieser Gesetzesmaterie zu befassen haben und wird seinen Beratungen den amtlichen Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes zugrunde legen. Dieser Entwurf stammt aus dem Jahre 1927 und bildet ein justizministerialbürokratisches Meisterstück aus dem Kabinett Hergt. 317 (dreihundert- und siebenzehn) Paragraphen sind nötig, um der Menschenquälerei und Menschenvernichtung, auf die im Grunde genommen abgezielt wird, einen „Rechtsboden“ zu geben. Damit die Wirklichkeit nicht zu brutal in Erscheinung tritt, wird dieses ganze Paragraphengemisch mit einer irreführenden Begründung unterstrichen. Mit diesem amtlichen Entwurf ist also der neue Reichstag belastet. Wenn nicht alles täuscht, wird noch vor den nächsten Reichstagsferien aus diesem ministeriellen Machwerk ein Gesetz geworden sein; aber ein Gesetz, in dessen Atmosphäre verhältnismäßig viele Menschen gezerrt werden. Denn mehr als 300 000 Gefangene befanden sich im Rechnungsjahre 1927 allein in preußischen Zuchthäusern und Gefängnissen; jeder zehnte Deutsche war schon einmal straffällig und wird immer wieder straffällig, d. h. kommt materiell mit dem Strafgesetz in Konflikt und hat nun Aussicht, im „modernen deutschen Strafvollzug“ nach 317 Paragraphen — „erzogen“ und „gebessert“ zu werden.

Wie das Gesetz, wenn es fertig ist, tatsächlich aussehen wird, ist z. Zt. noch nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Bedeutungsvoll ist zunächst, daß dieser amtliche Entwurf nicht etwa im günstigen Sinne an die Reichsratsgrundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen aus dem Jahre 1923 anknüpft und etwa fortschrittlich weiter ausbaut, sondern daß er Verschlechterungen wesentlicher Art enthält. Erinnerung sei nur an das sogenannte Verwahrungsgesetz, das der Willkür der Polizei-, Justiz- und Strafvollzugsbürokratie Tür und Tor öffnet. Nicht unberücksichtigt bleiben darf ferner, daß dieser amtliche Entwurf die Festungshaft grundsätzlich beseitigt; also gerade die Haftform, die zwar bei politischen Delikten angewendet werden soll, praktisch aber in den seltensten Fällen angewendet wird, sofern es sich um kommunistische oder sozialistische Arbeiter dreht. An die Stelle der Festungshaft soll die sogenannte „Einschließung“, also der Vollzug von Freiheitsstrafen nach einer gewissen Abart der heutigen Zuchthaushaft treten und gesetzlich verankert werden.

Für die Absichten des Justizministeriums ist es noch besonders bezeichnend, daß just in der Zeitspanne, in der das Reichsstrafvollzugsgesetz zustande gebracht werden soll, ein Sammelwerk vom preußischen Justizministerium herausgebracht wird, das den Titel „Strafvollzug in Preußen“ trägt. Es handelt sich hier um ein Werk von fast 300 Druckseiten, in dem unter 34 Rubrikgruppen Stellung zu den verschiedensten Problemen des Strafvollzuges genommen wird. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß sich unter diesen 34 Rubrikgruppen nicht eine einzige befindet, in der auch nur der Versuch gemacht wird, die gesundheitszerstörende Sexualnot der Gefangenen wenigstens anzudeuten und zuzugeben. Im übrigen will ich ruhig bekennen, daß in diesem Buch gewiß einiges steht, was gut und daher anerkennenswert ist; ich habe auch in einzelnen Kapiteln einige mutige Kritiken und eine ganze Reihe Bekenntnisse und lebendig erörterte Grundsätze gefunden, die anzuerkennen sind. Leider sind es nur Grundsätze, die in der Praxis des deutschen Strafvollzuges nicht anzutreffen sind und lediglich als Bekenntnisse von Sonntags-Strafvollzugs-Literaten auf dem Papier stehen. Mit anderen Worten: nichts täuscht darüber hinweg, daß das Buch des preußischen Justizministeriums, als Ganzes gesehen, nicht nur viel Schaumschlägerei enthält, sondern bewußt darauf abzielt, gerade jetzt Parlament und Öffentlichkeit irre zu führen und naiven Gemütern einzureden, als gäbe es einen preußischen Strafvollzug, der kaum noch reformbedürftig ist. Dadurch soll der Eindruck erweckt werden, daß er so wie er ist bleiben kann, wenigstens in seinem Grundsystem.

Einen solchen Glauben kann man, wie gesagt, bei naiven Gemütern erwecken, aber nicht bei Menschen, die etwas tiefer in den Kern der Dinge eingedrungen sind. Was ich beispielsweise erlebt habe, faßt der publizistische Darsteller begrifflich mit den Worten „Höllensqualen im Zuchthaus“ zusammen. Dabei habe ich in den sieben Jahren meiner Haft stets eine von den üblichen Normen abweichende Behandlung nach der besseren Seite hin erfahren; zwei volle Jahre genoß ich dann in der Strafanstalt Luckau sogar eine „individuelle Sonderbehandlung“, die derart war, daß ich ständig mit dem Gedanken spielte, einen offenen Aufruhr vom Zaune zu brechen oder sonst in den Freitod zu gehen. Viel schlimmer aber ist es dem Durchschnitt der politischen Gefangenen gegangen, von den kriminellen ganz zu schweigen. Ich habe einen großen Teil der Gefangenen nach der Juli-Amnestie zu beobachten reichliche Gelegenheit gehabt. Bei den meisten mußte ich eine völlige Zerstörung ihrer Gesundheit feststellen. Nach zwei Monaten Erholungsaufenthalt in Elgersburg im Arbeiterkinderheim der Ratzen Hilfe war noch keine wesentliche Besserung ihres Gesamtzustandes zu bemerken. Bei einem Teil ist das auch heute noch nicht der Fall, während bei einzelnen überhaupt keine Aussicht besteht, daß sie wieder zu Kräften kommen: Sie sind zeitlebens ruiniert.

Was ist gegenüber den Versuchen, die Tendenz des deutschen Strafvollzuges mit Blendfarben zu übertünchen, zu tun? Die Antwort kann auf eine sehr kurze Formel gebracht werden, nämlich auf folgende: es muß geredet und geschrieben werden, täglich, stündlich; mit aller Beharrlichkeit muß die Presse gewonnen werden, in der mit Systematik die wahren Zustände in den deutschen Gefängnissen und Zuchthäusern beleuchtet werden.

In Erkenntnis einer solchen Notwendigkeit, die jetzt dringender denn je ist, beauftragte mich die Rote Hilfe unmittelbar nach der letzten Juli-Amnestie mit einer Materialsammlung unter den politischen Amnestierten. In einem Zeitraum von etwa 4 Wochen bewegte ich mich dann auch unter etwa 40 Genossen, in der Hauptsache alles einfache, schlichte Proleten, und befragte sie nach ihrer Behandlung und ihren sonstigen Erlebnissen und Beobachtungen in den Zuchthäusern. Mit rund 30 Amnestierten, die halbwegs vernehmungs- und arbeitsfähig waren, kam ich auch zu dem abgegrenzten Ziel. Aus diesem so begrenzt gesammelten Material ist die vorliegende Broschüre entstanden, die keinen Anspruch auf literarischen Wert und noch weniger Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Mit dieser Broschüre soll der Anfang zur Herausgabe einer Schriftenreihe über den Strafvollzug der deutschen Republik der Kapitalisten gemacht werden.

Ich habe die Absicht, in einer zweiten Broschüre dieser Schriftenreihe ein halbes Hundert kriminelle Gefangene über ihre Erlebnisse reden zu lassen, und zwar deshalb, weil die Erfahrung lehrt, daß ihre Behandlung im Durchschnitt noch viel barbarischer ist als die der politischen Gefangenen. Der politische Gefangene hat andere Abwehr- und Kampfmittel, denn hinter ihm stehen Parteien, die ihn schützen, die ihm Rückendeckung geben. In ihren Fällen kommt die Strafvollzugsbürokratie nicht immer auf ihre Rechnung und muß doch hin und wieder wenigstens einige Abstriche von ihrem aktiven Bestreben machen, den politischen Gegner im Zuchthaus zu zermürben, in seiner Persönlichkeit zu vernichten. Das alles fällt bei dem Durchschnitt der kriminellen Gefangenen weg: so ist er schutzlos allen Gewalten preisgegeben, die sich ihm in den Nacken setzen und ins Fleisch einkrallen.

Noch eine dritte Kategorie gibt es im „modernen deutschen Strafvollzug“, deren Behandlung besonders beleuchtet werden muß: es sind die weiblichen Gefangenen und unter ihnen wieder besonders die Prostituierten. Diese armen Opfer eines Gesellschaftssystems werden im Strafvollzug doppelte Opfer. Ihr Los im allgemeinen und ihre schikanöse Behandlung und Mißhandlung in den einzelnen Strafanstalten soll zum Gegenstand einer dritten Broschüre in dieser Schriftenreihe gemacht werden. Wer es dann noch zu behaupten wagt, daß die „Strafe“ nach „modernen Grundsätzen“ vollzogen wird, brandmarkt sich damit selbst als bewußten Lügner.

Mit Rücksicht auf das Bestreben, daß hier eine kollektive Arbeit wirken soll, trete ich im Text ganz in den Hintergrund und lasse zunächst erst einmal die reden, die sonst keine Gelegenheit dazu haben. In Konsequenz dessen mußte ich auch darauf verzichten, die besonders trostlosen Zustände in der Strafanstalt Luckau, deren Niveau wohl das tiefste innerhalb der preußischen Strafanstalten mit ist, in diesem Rahmen zu beleuchten.

Ich lasse zunächst zehn politische Amnestierte über ihre Erlebnisse und Behandlung in der Untersuchungshaft berichten. Das geschieht im Verfolg unserer Absicht, den Nachweis zu erbringen, daß praktisch kein Unterschied besteht zwischen Straf- und Untersuchungshaft, die der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Paul Levy 1926 in seiner Etatsrede einmal, eine Vivisektion am lebenden Körper des Volkes nannte. Das ist sie auch heute noch. Daran ändern auch die leichtfertigen Feststellungen nichts, die die Landtagsabgeordneten

Gehrmann und Kuttner in jenem Sammelwerk des preußischen Justizministeriums unter der Rubrik „Parlament und Strafvollzug“ gemacht haben. Sie stellen fest, daß sich nach den traurigen Erfahrungen im Falle Höfle manches geändert und gebessert habe. Wie wenig das der Fall ist, beweist die Tatsache, daß gerade auch aus Kreisen, die bestimmt nichts mit den Kommunisten zu tun haben, immer entschiedener die Forderung nach einer Reform der Untersuchungshaft erhoben wird. Mit Rücksicht darauf, daß weite Kreise, bis in die Reihen des Bürgertums hinein, am Werke sind, zunächst bei der Reform der Untersuchungshaft einzusetzen, wollen wir ihnen aus der Fülle des Materials praktische Beispiele in die Hand geben, die sie dialektisch verwerten mögen.

Zu den Berichten selbst ist zu bemerken, daß ich meine Materialsammlung von vornherein gar nicht darauf zugespitzt habe, Angaben über die Untersuchungshaft zu erlangen. Im Gegenteil, in der Mehrzahl der Fälle habe ich kategorisch solche Angaben zurückgewiesen und mich geweigert, sie im Stenogramm aufzunehmen. Nur in solchen Fällen — und oft auch zufällig und unbeobachtet —, wo die Genossen ungestüm verlangten, mit ihren Angaben vom Tage der Verhaftung an zu beginnen, habe ich auch diesen Teil der Erlebnisse mit fastgehalten. Und es ist gut, daß ich das zu tun in einigen Fällen gezwungen wurde. Denn welch erschreckendes Material gerade über Erlebnisse und Behandlung in der Untersuchungshaft zutage gefördert werden könnte, weiß ich aus den Tagen meiner eigenen Untersuchungshaft, die nahezu zwei Jahre betrug.

Nach den Berichten der Untersuchungshaft lasse ich in der zweiten Rubrik sechs politische Juli-Amnestierte über ihre Durchschnittsbehandlung in den Zuchthäusern reden. Die Behandlung, die diese erfahren haben, ist typisch und liefert uns einen Wert- und Gradmesser für die Beurteilung des durchschnittlichen Niveaus im deutschen Strafvollzug überhaupt. Alles das wird gestützt und besonders ergänzt durch die Berichte in den zwei nachfolgenden Rubriken, in denen zwei gerichtlich anerkannte Ueberzeugungstäter und ihnen folgend zwei Jugendliche zum vernichtenden Ankläger gegen die weiße Strafvollzugsbürokratie werden.

In der fünften Rubrik will ich dann den Vorhang von der Hölle der Zuchthausbetriebe reißen und im Zusammenhang damit über die Fluchwürdigkeit des Strafvollzuges in Stufen und seiner Handhabung berichten lassen, während in der siebenten Rubrik das ganze System der groben Schikanen, Arrest- und Prügelstrafen in erlebnisreiche Beispiele gekleidet worden ist. Diesen Berichten folgt dann in der achten Rubrik eine Beleuchtung der Verpflegungsmißstände und ihre Folgen, während in den Berichten der letzten beiden Rubriken die typische Krankenbehandlung und Todesfälle in den einzelnen Strafanstalten zur Anschauung gestellt werden.

So kann diese Broschüre Publizisten, Propagandisten, Agitatoren, Pazifisten und Parlamentariern als Quellen- und Unterlagenmaterial dienen. Selbstverständlich sind wir nicht naiv und schon gar nicht vertrauensselig genug, um annehmen zu können, daß im Reichstag der Strafvollzug gemacht wird. Dort wird im günstigsten Falle ein barbarisches oder ein humanes, ein brauchbares oder ein unbrauchbares Gesetz gemacht, nichts weiter. Der Strafvollzug als solcher wird von der Strafvollzugsbürokratie gehandhabt und damit gestaltet, also letz-

ten Endes von ihr auch — gemacht. Das besagt mit anderen Worten, daß der Strafvollzug von heute nicht in letzter Linie eine personelle Frage ist. Und unser Wirken wäre bei aller grundsätzlichen Betrachtung der Dinge und in Erkenntnis der gesellschaftlichen Struktur eines kapitalistischen Staates negativ, wollten wir nicht sagen, was angesichts der Zustände zu tun ist. Zunächst muß die Forderung erhoben werden, daß alle Verwaltungs- und Aufsichtsbeamten aus dem Strafvollzug entfernt werden müssen, denen jedes Verständnis für die sozialerzieherische Behandlung von Menschen abgeht. Denn „die besten Maßnahmen und äußeren Einrichtungen helfen nichts, wenn die Menschen nicht da sind, die diesen Maßnahmen lebendigen Sinn und dynamische Wirklichkeit geben“, sagt selbst der preußische Justizminister über den Strafvollzug in Preußen. Und er unterstützt uns hier in der bereits getroffenen Feststellung, wenn er weiter sagt: „Die erfolgreiche Durchführung eines vom Erziehungsgedanken getragenen Strafvollzugs ist in erster Linie Personenfrage.“ Aber es gibt in Deutschland kaum eine Strafanstalt, in der zufriedenstellende personelle Voraussetzungen bestehen. Wo sie bestehen, werden die Direktoren, die sie schufen, von der geschlossenen Phalanx reaktionär gesinnter Direktoren, Lehrer, Aerzte, Geistlicher und Inspektionsbeamter mit Giftpfeilen beschossen.

Darum muß auch der Reichstag, der ja angeblich souverän und kompetent ist, wenn er seine Aufgabe wirklich ernst nehmen will, einen Spezialausschuß einsetzen, der die Zustände in allen deutschen Strafanstalten zu untersuchen hat. Den Mitgliedern dieses Ausschusses muß das Recht eingeräumt werden, mit den Gefangenen allein zu sein, während die Direktoren gezwungen werden müssen, gerade die Gefangenen zu benennen, die in jeder Strafanstalt als sogenannte „unruhige Elemente“ bezeichnet, beschimpft, drangsaliert und schließlich in den Tod gehetzt werden. Will sich ein solcher Reichstagsausschuß seine Arbeiten vereinfachen und dabei doch zu ernsthaften Resultaten kommen, dann ist ihm die Möglichkeit einer gewissen Vorarbeit gegeben: er kann sich mit einem Rundappell, der sämtlichen Gefangenen durch die Strafanstaltsdirektoren auf dem Dienstwege vermittelt werden muß, direkt an die Gefangenen mit der Aufforderung wenden, ihre Beschwerden einzureichen. Dieser Vorschlag kann nicht mit dem Hinweis abgetan werden: solche Beschwerden seien einseitig. Selbst die preußischen Landtagsabgeordneten Gehrmann und Kuttner stellen in den bereits herangezogenen Ausführungen über „Parlament und Strafvollzug“ fest, „daß selbst in unsinnigen und übertriebenen Beschwerden ein berechtigter Kern steckt.“ Nun ja: in der Strafanstalt Luckau, um nur ein Beispiel zu nennen, liegen Dutzende von Beschwerden, die nicht einmal zur Kenntnis des Strafvollzugsamts in Berlin gekommen sind, noch mehr Beschwerden an den preußischen Landtag, die nie ihren Bestimmungsort erreichten, viele Hunderte von Beschwerden an preußische Landtagsmitglieder, die ihnen eine Direktorialmacht vorenthielt.

Es lohnt sich sodann noch besonders, auch die Unterbeamten der Strafanstalten in Abwesenheit der Direktion oder der vorgesetzten Behörde zu hören. Denn hier werden die Beamten zwischen zwei Steinen völlig aufgerieben und wissen effektiv nicht, wie sie ihren Dienst verrichten sollen. Verrichten sie ihn loyal, dann finden sie die Mißbilligung der Direktion, verrichten sie ihn illoyal, dann wer-

den sie von den Gefangenen zur Zielscheibe gemacht. Ist es nicht eine besondere Kuriosität, daß die Unterbeamten bei mir, dem kommunistischen Gefangenen, Schutz suchten? Noch während ich mich in Strafhaft befand, baten sie mich, die ganzen Zustände in der Strafanstalt Luckau auch in Berücksichtigung ihrer eigenen Lage und Behandlung einmal öffentlich-publizistisch zu beleuchten. Diese Erwartungen begleiteten mich dann auch bei meiner Entlassung. Ich werde diese Sondermission noch erfüllen, wobei ich bemerke, daß die Leitung des Bundes der deutschen Strafanstalts- und Erziehungsbeamten schon manchen Hinweis über die hier herrschenden Zustände erhalten hat.

Ein besonderes Gewicht ist auf die Sexualnot der Eingesperrten zu legen. Diese Sexualnot muß mit all ihren Auswirkungen zur Darstellung gebracht werden. Auch das werde ich in einem Spezialwerk tun, das voraussichtlich im Januar 1929 im Druck erscheinen wird.

Wer es nun verhindern will, daß weiterhin Hunderttausende jahraus jahrein hinter Zuchthausmauern entnervt und entseelt werden, der vertausendfache den Ruf, der stündlich aus dem finsternen Rachen des Zuchthauses zu uns dringt: dieser amtliche Entwurf für ein Reichsstrafvollzugsgesetz darf nicht Gesetz werden! Es zu verhindern, müssen alle Menschen mobilisiert werden, die fähig und willens sind, das Menschengeschlecht zu achten, das Menschenleben zu respektieren — auch das Menschenleben hinter Zuchthausmauern.

Leipzig, im November 1928.

Karl Plättner.

I. Schilderungen über die Erlebnisse und Behandlung in der Untersuchungshaft.

1. Aus dem Polizeigefängnis in Eisleben und Untersuchungsgefängnis in Naumburg. (Bericht von Hermann Gelbke.)

Ich bin an dem mitteldeutschen Märaufstand des Jahres 1921 beteiligt und wurde infolgedessen strafrechtlich verfolgt. Am 29. März 1921 wurde ich von einem Kriminalbeamten in Eisleben verhaftet und in das Seminar eingeliefert, wo die Schutzpolizei stationiert war. Dort wurde ich einem Leutnant vorgeführt und schließlich in einen großen Raum eingesperrt, in dem sich bereits 150 bis 200 männliche und weibliche Gefangene befanden. Nach vier Stunden wurde ich demselben Leutnant wieder vorgeführt, der mir erklärte, daß ich auf Grund eines anonymen Briefes, in dem der Polizei mitgeteilt worden sei, daß ich auf die Schutzpolizei geschossen hätte, in Haft bliebe. Ich wurde nunmehr wieder in den großen Raum zurückgeführt, wo wir alle fürchterlich mißhandelt wurden. Ich selbst bin derart geschlagen worden, und zwar mit der Reitpeitsche, mit Karabinern, mit der Faust usw., daß ich noch nach Monaten Schmerzen hatte und die Spuren zu sehen waren.

Im Keller hatte man eine ganze Anzahl Gefangene, und zwar in der Hauptsache solche polnischer Nationalität, derart zugerichtet, daß sie nicht mehr aus den Augen sehen konnten. Das Blut im Keller stand zentimeterhoch. Im Saal selbst spielte sich einmal folgende Szene ab: man lieferte drei Genossen ein, die schon so mißhandelt waren, daß sie kaum mehr stehen konnten. Sie wurden in der Mitte des Saales aufgestellt, vor und hinter ihnen standen Schutzpolizisten, die sie aufforderten, in strammer Haltung so lange stehen zu bleiben, bis sie verreckten. Um weiteren Mißhandlungen zu entgehen, strengten sich die Genossen an, in aufrechter Haltung zu bleiben. Als sie das nicht länger mehr konnten und in sich selbst zusammenbrachen, wurden sie mit Fußtritt und Kolbenschlägen mißhandelt. Durch unsere Versuche, sie zu beschützen, setzten wir uns gleichfalls der Gefahr aus, mißhandelt zu werden, obgleich dieser Schutz nur darin bestand, die gemißhandelten Genossen auf unser Lager zu ziehen.

Die Verpflegung war derart, daß wir hungern mußten. Die Lebensmittel, die die Angehörigen brachten, wurden zurückgewiesen. Eßgeschirre und Löffel gab es nicht; wir mußten aus Konservenbüchsen essen, von denen für etwa 200 Gefangene nur 12 Stück zur Verfügung standen. Die leiblichen Bedürfnisse mußten kommandomäßig verrichtet werden. Wir wurden immer gruppenweise zum Abort geführt und mußten dabei Spießruten laufen.

Nach drei Tagen Aufenthalt in dieser Hölle wurde ich mit noch 60 weiteren Gefangenen männlichen und weiblichen Geschlechts morgens gegen 9 Uhr in einen Viehwagen gesperrt und nach Naumburg transportiert, wo wir nachts zwischen 11 und 12 Uhr eintrafen. Den ganzen Tag über blieben wir ohne Verpflegung, auch bei unserer Ankunft in Naumburg erhielten wir nichts mehr. Im Untersuchungsgefängnis in Naumburg wurde ich mit noch sieben Genossen in eine normale Zelle gesperrt, in der sich weder ein Bett noch Matratzen oder Decken befanden. Am nächsten Tage wurden wir so verlegt, daß in jede Zelle drei Mann kamen. Zelleninventar war aber nur für eine Person vorhanden, d. h. ein Bett, eine Waschschißel, eine Eßschüssel, ein Eßlöffel usw. Wir waren also auf die gemeinsame Benutzung angewiesen.

2. Aus der Untersuchungsabteilung des Strafgefängnisses in Halle (Saale) (Bericht von Paul Töpfer).

Ich war an dem mitteldeutschen Märzaufrstand des Jahres 1921 beteiligt und mußte nach seiner Niederschlagung flüchten. In der Folgezeit bildete sich die Plättnergruppe, der ich mich anschloß. Im Verfolg dieser Handlungen entstanden weitere Haftbefehle. Am 10. Januar 1922 wurde ich verhaftet und ins Polizeigeängnis in Halle eingeliefert.

Die Zelle, in die ich gesperrt wurde und in die kein Tageslicht drang, also dauernd halbdunkel war, starrte vor Schmutz. Bettwäsche erhielt ich überhaupt nicht, so war ich gezwungen, mich auf die schmierige Matratze zu legen. Am anderen Morgen gab man mir eine beschmutzte Waschschißel mit etwas Wasser darin und forderte mich auf, aus einem im Korridor liegenden Haufen schmutziger Wäsche ein Handtuch herauszusuchen. Ich lehnte das ab und trocknete mich an meinem Taschentuch ab, was eine Flut von Beschimpfungen nach sich zog. Bei der Vorführung zum Polizeidezernenten Döltz, der Sozialdemokrat ist, machte ich auf diese Mißstände aufmerksam. Döltz erklärte mir, man könne doch nicht jedem Gefangenen ein sauberes Handtuch geben!

Am nächsten Tage brachte man mich ins Gerichtsgefängnis in Halle, wo ich acht Tage blieb, und kam dann in die sogenannte Untersuchungsabteilung des Strafgefängnisses in Halle.

Auf Anordnung des Direktors mußten die Besuche in einem eigens dazu hergerichteten Raum abgehalten werden. Das ist ein Raum, der in zwei Teile geteilt ist und das Ziel verfolgt, die Angehörigen von dem Gefangenen zu trennen. Man kann, soll und darf ihnen dabei nicht einmal die Hand geben; es ist kaum möglich, sie zu sehen. Das einzige, was man bei diesen Besuchen erreichen kann, ist, die vor Erregung bebende Stimme zu hören. Eine besondere Roheit dieses Direktors drückt sich noch darin aus, daß er den Angehörigen von Untersuchungsgefangenen grundsätzlich das Mitbringen von Kindern verbietet. Er begründet das damit, daß den Kindern der Anblick eines Gefängnisses erspart bleiben müßte. Das klingt ganz plausibel, verliert aber seinen Inhalt, wenn man berücksichtigt, daß er ja nicht verpflichtet ist, die Besuche in einem solchen menschenunwürdigen Raum abhalten zu lassen. Wie unerträglich selbst manche Beamte diese Zustände empfinden müssen, bewiesen zu jener Zeit tägliche

Vorkommnisse. Einige von den überwachenden Beamten durchbrachen einfach in Konsequenz eines gewissen seelischen Diktums die Anordnungen des Direktors, schlossen wenigstens das mit einem Drahtgeflecht durchzogene Fenster auf, damit man sich gegenseitig sehen und durch Händedruck begrüßen konnte.

Meine Frau lag schon in der Zeit, in der ich mich noch in Freiheit befand, auf dem Krankenbett. Kurz vor meiner Verhaftung mußte sie ins Krankenhaus transportiert werden, wo ich anläßlich eines Besuches ja auch verhaftet worden war. Die Krankheit meiner Frau verschlimmerte sich von Woche zu Woche. Unter diesen Voraussetzungen wirkte ich mir die Erlaubnis, meine Frau, die inzwischen aus dem Krankenhaus als unheilbar entlassen worden war, unter Bewachung besuchen zu können. Der Transport nach meinem Heimatsort, den ich selber bezahlen mußte, erfolgte immer in der sogenannten „grünen Minna“. Inzwischen hatte sich der Zustand meiner Frau so verschlimmert, daß jeden Tag mit ihrem Sterben zu rechnen war. In ihren letzten Stunden verlangte sie fortwährend nach mir. Meine alten Eltern setzten sich mit dem Untersuchungsrichter in Verbindung, mir doch die Erlaubnis zu erteilen, meine Frau noch einmal besuchen und sprechen oder sehen zu können. Der Untersuchungsrichter erteilte auch die Erlaubnis und ordnete dazu an, mich sofort auf dem üblichen Wege in meinen Heimatsort zu führen. Nach diesen Vorgängen wurde ich zu einer Sekretärin bestellt, die mich mit der Verfügung des Untersuchungsrichters bekannt machte und fragte, ob ich bereit sei, die damit verknüpften Unkosten zu übernehmen. Nur dadurch erfuhr ich, daß meine Frau im Sterben lag. Ich erklärte mich sofort bereit, auch bei diesem Besuch die Unkosten zu übernehmen und drang darauf, daß die Ausführung sofort vollzogen wurde. Die Sekretärin sagte auch zu, bemerkte jedoch, daß das erst dann geschehen könnte, wenn die bereits angeforderte Polizei zur Stelle wäre. Das war an einem Sonnabendvormittag zwischen 11 und 12 Uhr. Ich lag nun, in meinem Innern aufs tiefste aufgewühlt, in meiner Zelle und rechnete jeden Augenblick mit der Ausführung. Doch vergeblich. An einem Sonntagvormittag zwischen 10 und 11 Uhr brachte mir dann ein Beamter die Meldung, daß meine Frau inzwischen gestorben sei. Die Meldung war der Anstalt durch meinen Bruder bereits Sonntag früh 7 Uhr überbracht worden. Wie eine Verhöhnung mußte es deshalb auf mich wirken, als ich dann am Montag früh von der Sekretärin darauf aufmerksam gemacht wurde, daß ich jetzt zu meiner Frau geführt werden könne. Denn obwohl sich diese Sekretärin den Anschein gab, als wüßte sie von dem Ableben meiner Frau nichts, war es mit Händen zu greifen, daß sie sehr wohl davon gewußt hatte. Mir ist das auch später von einem Beamten im Vertrauen bestätigt worden. Am Nachmittag desselben Tages ließ ich mich dringend zu dieser Sekretärin führen, weil ich an meine Angehörigen telephonieren wollte, damit sie dafür sorgten, daß ich an der Beerdigung teilnehmen konnte. Sie gestattete mir das Telephonieren nicht. Ich bat sie nun, in meinem Beisein selbst das zu sagen, was ich meinen Angehörigen zu sagen notwendig hielt. Auch das lehnte sie ab. Das brachte mich dermaßen aus dem Gleichgewicht, daß ich in jede Hand einen Stuhl nahm und im Begriff war, alles tote und lebende Inventar im Sekretariat zusammenzuschlagen. Diese Szene hatte Erfolg. Jetzt mit einem Male durfte ich telephonieren!

Am nächsten Tage fand die Beerdigung statt. In Begleitung von fünf bewaffneten Polizisten wurde ich in der „grünen Minna“ nach dem Trauerhause meines Heimatsortes gebracht. Trotzdem der Strafanstaltsverwaltung die Stunde der Beerdigung genau bekannt war, verzögerte man meine Ausführung dermaßen, daß ich 1½ Stunden später ankam. Man wollte dadurch meine Beteiligung an der Beerdigung verhindern, was jedoch nicht gelang, denn meine Angehörigen hatten den Termin einfach verschoben und gewartet, bis ich kam. Es war auch bereits beschlossen, die Leiche meiner Frau nicht zum Friedhof zu fahren, sondern ins Gefängnis, falls ich überhaupt ausbliehe. Im Trauerhause angekommen, wollte man auch noch verhindern, daß ich mich umzog. Ich durfte dann in Begleitung der ganzen Schutzmannschaft am Trauerzuge, der sich von Bruckdorf nach Dieskau bewegte, teilnehmen. Den Schluß bildete die „grüne Minna“, die dann vor dem Friedhof stehen blieb. Gleich nach der Beisetzung forderte man mich auf, noch am Friedhof Abschied von meinen Angehörigen zu nehmen und sofort in den Wagen einzusteigen.

3. Aus dem Untersuchungsgefängnis in Bielefeld (Bericht von Hermann Temme).

Nach der Besetzung des Ruhrgebiets durch die französischen Truppen begann die Zeit des passiven Widerstandes. Ich arbeitete aktiv als Funktionär der Kommunistischen Partei und beteiligte mich 1923 an dem Generalstreik der Berg- und Hüttenarbeiter. Da die Faschisten nach Abzug der regulären Polizei bewaffnete Terrorgruppen bildeten, so sahen wir Arbeiter uns gezwungen, eine Selbstschutzorganisation zu bilden. Mit den faschistischen Terrorgruppen kam es in der Folgezeit immer wieder zu Zusammenstößen. Im Verlauf eines solchen Zusammenstoßes ist in Bochum der Stadtsekretär Blum als Führer der Bürgerwehr und der Technischen Nothilfe erschossen worden. Obwohl ich durch zahlreiche Zeugen feststellen konnte, daß ich die Erschießung Blums nicht vorgenommen hatte und gar nicht vornehmen konnte, wurde ich im Juli 1923 im unbesetzten Gebiet verhaftet. Man hatte mich unter dem Vorwand einer harmlosen Besprechung in das Amtsgericht Ennigloh bei Bünde gelockt und dort sofort festgehalten. Sofort begannen die Folterungen.

Einen Tag nach der Festnahme wurde ich durch den Landjäger Becker von Ennigloh in unmenschlicher Weise gefesselt und in das Untersuchungsgefängnis Bielefeld gebracht. Die Spuren dieser Fesselung waren noch 14 Tage später zu sehen. Bis März 1924 wurde ich in Untersuchungshaft gehalten und mußte den größten Teil der Zeit in Einzelhaft zubringen. Hatte ich es aber mal erreicht, mit anderen Inhaftierten in Gemeinschaft zu kommen, dann dauerte das immer nur wenige Tage. Nur ein Beispiel dafür, wie man mir diese Gemeinschaftshaft immer wieder zerstörte. Ich teilte mit noch fünf Gefangenen eine Zelle und mußte, wenn mir an der Aufrechterhaltung der Gemeinschaftshaft etwas lag, arbeiten. Das Fertigstellen von Fahrradgriffen war unsere Beschäftigung. Das vorgeschriebene Pensum machte jeder, einige sogar 2–3 Pensen pro Tag. Versprochen wurde uns für das Pensum 10 Pfennig. An einem Mittwoch nun ging, wie üblich, der Wachtmeister durch die Zellen und notierte, wer von den Gefangenen einen Brief an die Angehörigen schreiben wolle. Jeder von den Zellen-

insassen hatte den inneren Wunsch und bestellte einen Brief. Selbstverständlich in der Annahme, daß das Portogeld hierfür von dem Arbeitsverdienst bestiffen wurde, denn anderes Geld besaßen die meisten überhaupt nicht. Am darauffolgenden Sonnabend erhielten wir nun das zugeteilte Papier ausgehändigt, damit wir Sonntags den Brief schreiben konnten. Vier Tage nach Abgabe der Briefe kam der Wachtmeister wieder und erklärte uns, daß wir nicht so viel verdient hätten, um das Portogeld bezahlen zu können. Wenn wir Gewicht darauf legten, daß die Briefe abgeschickt würden, müßten wir unser Einverständnis damit erklären, daß das Porto vom Empfänger bezahlt würde. Ich verlangte den Arbeitsinspektor zu sprechen, dem ich die Frage stellte, ob ich denn in vier Wochen, in denen ich regelmäßig jeden Tag voll gearbeitet hatte, nicht einmal so viel verdient hätte, um das Porto davon bestreiten zu können. Meine Frage wurde verneint, was mich erregte und mir schließlich den Anlaß gab, zu erklären: wenn ich als Untersuchungsgefangener in vier Wochen nicht einmal eine Briefmarke verdienen kann, dann verzichte ich lieber auf die Arbeit und pfeife die Internationale. Nach zwei Minuten befand ich mich wieder in Einzelhaft. Für die bisher geleistete Arbeit kriegte ich keinen Pfennig — und mußte obendrein den Brief noch unfrankiert an meine Angehörigen schicken.

Unter solchen Umständen mußte ich während den acht Monaten meiner Untersuchungshaft dreimal die Gemeinschaftshaft mit der Einzelhaft vertauschen, wo ich von früh bis spät untätig in der Zelle saß; denn die Voraussetzungen, mich geistig betätigen zu können, erfüllte man mir auch nicht.

4. Aus dem Untersuchungsgefängnis in Braunschweig (Kollektivbericht von Claus-Haberland-Kupczyk-Pauli-Rusch).

Im Verfolg einer Expropriationsaktion wurden wir nach mehrstündiger Verfolgung, bei der ein Beteiligter durch den Gendarmen Baars erschossen und wir anderen zum Teil schwer verwundet wurden, verhaftet. In gefesseltem Zustand wurden wir dann, noch bevor wir in das Gerichtsgefängnis eingeliefert worden waren, mißhandelt. Die Mißhandlungen setzten sich im Amtsgerichtsgefängnis Schöningen, wo wir der Sipo übergeben wurden, fort. Der transportführende Oberleutnant stellte vor jedem gefesselten Genossen einen seiner Leute mit entschärfter Pistole und mündlicher Anweisung auf: „Wenn einer von diesen Schweinen sein Maul aufreißt, dann schießt ihn rücksichtslos über den Haufen.“

Um nun eine Handhabe zur Befolgung dieses direkten Mordbefehls zu bekommen, versuchte man, uns durch alle möglichen Fragestellungen und Provokationen zum Sprechen zu bewegen. Wir versuchten, das in stillschweigendem Einverständnis zu unterlassen, was die Wut der Polizisten aber nur noch steigerte. Wie auf Kommando setzten nun weiter rohe und brutale Mißhandlungen ein, von denen kein einziger verschont blieb. Ein Hagel von Faustschlägen und Fußtritten sauste auf uns herab, wobei umstehende Zivilpersonen, u. a. ein alter Kriminalbeamter von Schöningen, ihre Beteiligung sich nicht versagen konnten. So wurden wir schließlich in das Untersuchungsgefängnis in Braunschweig eingeliefert. Dieses Untersuchungsgefängnis scheint uns dermaßen aus dem Rahmen zu fallen, daß wir mit einigen Worten

auf die dort herrschenden Zustände eingehen müssen. Wir beginnen mit der Vorführung zum Erkennungsdienst im Polizeipräsidium. Diejenigen Genossen, die bereits erkannt waren oder einen Namen angaben, kamen mit ordinären Anpöbelungen davon, während die Genossen, die jede Namensnennung aus begreiflichen Gründen ablehnten, die so gern in den Vordergrund gestellte Humanität dieser Menschen zu spüren bekamen. Ein besonderes Lied weiß der Genosse Franz Kupczyk, ein Bruder unseres gefallenen Genossen, zu singen, und wir glauben, es ist gut, wenn wir ihn über das dort Erlebte selbst reden lassen. Er schreibt:

„Am Tage nach unserer Verhaftung wurden wir zum Erkennungsdienst nach dem Polizeipräsidium gebracht. Wir verweigerten jede Aussage. Mir selbst war infolge des großen Schmerzes, den ich um den Verlust meines Bruders empfand, und durch die Nervenerschütterung, die von der erhaltenen Kopfwunde herrührte, alles Sprechen vergangen, so daß ich die ersten Wochen vollständig stumm blieb. Als nun aus uns allen absolut nichts herauszubringen war, glaubte man die Wut wenigstens an einem von uns auslassen zu müssen. Da ich nun der wehrloseste war (Franz Kupczyk ist von äußerst schwacher Körperkonstitution), hatten die Beamten ihren Entschluß schnell gefaßt. Man schaffte also meine Genossen fort und behielt mich nur noch allein im Zimmer. Danach schloß man die Tür sorgfältig ab und stürzte sich auf mich. Zunächst riß man mir den angelegten Notverband gewaltsam vom Kopfe und schlug mit sieben Mann so auf mich ein, bis ich ohnmächtig zusammenbrach. Zum Schlagen bediente man sich der Fäuste, eines schweren Knotenstockes und was ihnen sonst noch in die Hände fiel. „Wir wollen dich gesprächig machen, Genosse! Wir wollen dir deinen Kommunismus schon austreiben, du Hund!“ waren die Beschimpfungen, die ich mir gefallen lassen mußte. Da nun aber trotz der heftigen Schmerzen weder ein Wort noch ein Schmerzensschrei von meinen Lippen kam, kannte ihre Wut überhaupt keine Grenzen mehr und noch beim Hinsinken prasselten die Schläge hageldicht auf mich ein. Doch ich sollte auch nicht so schnell zu Falle kommen. Dafür sorgten diese Stützen des Staates, indem sie durch erneute Mißhandlungen mich immer wieder zur Besinnung zu bringen versuchten, und zwar so, daß sie mich wie einen Ball von einem zum anderen stießen. Schließlich begoß man mich auch noch mit dem schmutzigen Fingerabdruckwasser und schleifte mich in diesem Zustand in den Keller.“

So und ähnlich benehmen sich fast ausnahmslos Polizeibeamte gegenüber von Gefangenen, die ihnen als Kommunisten bekannt oder auch nur kommunistisch anrühlig erscheinen. Und niemand sollte vergessen, daß diese Behandlung keine Einzelercheinung, sondern Auswirkung eines wohl organisierten Systems ist, und nur verschiedenartig in Anwendung gebracht wird.

So unterhält der Oberinspektor Meyer im Untersuchungsgefängnis in Braunschweig einen regelrechten Spitzelbetrieb mit Wissen und Duldung der Justizverwaltung. Einer oder etliche befinden sich vorübergehend immer in seinen Diensten. Sie werden dann sofort in Fällen, wo es ihm Lorbeeren einzubringen scheint, eingesetzt. Ein typisches Merkmal ist, daß diese gewissensarmen und verlumpten Subjekte als Belohnung für ihre schon oft erprobten „Dienste“ nicht nur eine sorgenlose Zeit während der „Inhaftierung“ erleben, sondern diese Zeit entweder schon von der „dankbaren“ Justiz oder aber auch von der Gnadeninstanz der Regierungen erheblich verkürzt be-

kommen. Es ist sogar nichts seltenes, daß solche willfährigen Elemente trotz wiederholter Rückfälligkeit im Gegensatz zu sogenannten Gelegenheits-Rechtsbrechern sehr auffällig „milde“ behandelt werden.

Aber auch die Beamten selbst versuchen es immer wieder — hauptsächlich bei Neueingelieferten —, sich unter der Maske einer gewissen Menschenfreundlichkeit mißbräuchlich zu „bewähren“. So haben es in unserer Strafsache die Oberwachtmeister Eitge und Nohoelski zuwege gebracht, daß Steinbrunner (ein Mittäter) seine Aussagen in einen diametralen Gegensatz zu den unseren brachte, um auf unsere Kosten sein zu erwartendes Strafmaß günstig zu beeinflussen. Und da die Begünstigung der Person Steinbrunner in der späteren Verurteilung eingetroffen ist, wie es ihm seine Ratgeber prophezeiten, können die Ratschläge nur deshalb gegeben sein, weil Eitge und Nohoelski von den Aussagen der übrigen Angeklagten wußten und nur auf Grund ihres Wissens ihre Tätigkeit aufnehmen konnten.

5. Aus dem Polizei- und Untersuchungsgefängnis Essen (Bericht von Otto Urban).

Nach meiner Verhaftung wurde ich ins Polizeigefängnis in Essen eingeliefert. Dort wies man mir eine Zelle an, in der bereits ein Gefangener saß, der Raucherlaubnis hatte. Diesen holte man aber bald aus meiner Zelle heraus, so daß ich nun allein darin war. Nach kurzer Zeit kam ein Beamter in die Zelle und forderte mich auf, herauszukommen. Dabei sagte er mir vorwurfsvoll, ich hätte zum Fenster hinausgesehen, was ich jedoch bestritt, denn ich lag auf meiner Pritsche und war vor innerer Aufregung gar nicht imstande und auch nicht gelaunt, zum Fenster hinauszusehen. Als ich nun die Treppe hinunter ging, erwartete mich ein anderer Beamter und schlug mich mit dem Gummiknüppel heftig auf den Kopf, so daß ich die Treppe hinunterfiel. Alsbald kamen mir beide Beamte nach, drängten mich in eine Ecke und schlugen nun fortwährend auf mich ein, so daß ich am Kopf und an den Schultern blutete. Dabei schrie wieder ein anderer Beamter, der vorher meine Personalien aufgenommen hatte, die Treppe herunter: „Das ist ein Kommunist, schlägt ihn tot!“ Ich wurde nun zwischen zwei Arresttüren eingeklemmt und mußte so volle drei Stunden stehen, wobei ich natürlich unwohl wurde. Jetzt sperrten sie mich in eine Arrestzelle, wo ich bis abends 7 Uhr verbringen mußte. Nach dem Einschluß holte man mich wieder in meine Zelle herauf und hier mußte ich zusammen mit noch zwei Personen auf einer Pritsche liegen. (Zeuge Franz Hermann.)

Drei Tage später wurde ich in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Hier erzählte ich dem Arzt den Vorfall und zeigte ihm die Stellen an meinem Körper, die Spuren der Mißhandlung aufwiesen. Der Arzt war ziemlich humorvoll, denn er meinte: Das ginge von selbst wieder weg.

Einige Tage später versuchte man mich zur Arbeit zu zwingen, obwohl nach dem Gesetz für den Untersuchungsgefangenen kein Arbeitszwang besteht. Da ich mich weigerte, Hausarbeiten zu verrichten, wurden mir meine sämtlichen Bücher und andere Mittel, mit denen ich mich beschäftigte, fortgenommen. Ich protestierte dagegen und ließ mich zum Direktor vormelden, wurde aber nicht diesem, sondern dem Polizeiinspektor vorgeführt. Dieser erklärte mir,

daß die Wegnahme meiner Sachen zu Recht bestehe, denn die Anstaltsbibliothek stünde nur denen zur Verfügung, die fleißig arbeiteten. Der Stationswachtmeister tat nun ein übriges, indem er meinte und mich damit verhöhnste: „Ja, die Bibel, Religionsbücher oder Gesangbücher kann ich Ihnen bringen.“

Unter dem Druck, den die Nichtbeschäftigung auf mich ausübte, forderte ich nach einiger Zeit Hausarbeit an.

Mit Arrest bin ich während der Untersuchungshaft zweimal mit je 3 Tagen bestraft worden. Beide Male deshalb, weil ich am Fenster gestanden hatte und angeblich hinausgesprochen haben sollte, was jedoch nicht einmal der Fall war. Die Arrestzelle war, als ich hineinkam, ungemein schmutzig, und da man mir keine Säuberungsgeräte gab, blieb sie während der ganzen Zeit meines Arrestes ungereinigt; sicher ist sie auch nach mir nicht gereinigt worden, denn so etwas gehört zum normalen Ablauf. Außerdem war Eßgeschirr und Wasserkrug vollständig durchgerostet. Ich zog es daher vor, während der ganzen Arrestzeit nur mein trockenes Brot zu essen.

6. Aus dem Untersuchungsgefängnis in Düsseldorf-Dortmund (Bericht von Gustav Bohr).

Gelegentlich einer Haussuchung bei einem Genossen wurde ich im März 1926 verhaftet und in Düsseldorf in das Polizeigefängnis eingeliefert. Die Zelle, in die man mich sperrte, starrte vor Schmutz. Auf dem Fußboden lag zentimeterhoch der Dreck. Als einzigstes Inventar befand sich eine Holzpritsche darin, die wir zum Schlafen dienen sollte. Am anderen Morgen wurde ich zum Waschen geführt. Auf dem Wege dorthin mußte ich das Klosett benutzen, das sich gleichfalls in einem Zustand befand, der mich zwang, anzunehmen, daß es schon seit erdenklichen Zeiten nicht gereinigt worden war. Die einfache Benutzung des Klosetts durch mich nahm ein Polizeibeamter zum Anlaß, hinter mir her zu brüllen: „Der Kerl hat wohl einen Tripper!“ Dagegen protestierte ich, was eine neue Flut von Beschimpfungen nach sich zog. Ohne Anlaß — und obgleich ich ordentlich und sauber gekleidet war — schrie er mir dann weiter ins Gesicht: „He, du hast wohl Läuse?“

Vom Untersuchungsrichter hatte ich nach heftigen Auseinandersetzungen die Erlaubnis erhalten, Lebensmittel und Rauchwaren empfangen zu können. Ich wandte mich nunmehr an die Rote Hilfe in Düsseldorf und bat um die Zusendung von solchen Gegenständen, die ich erhalten durfte. Trotz der erteilten Erlaubnis wurde mir das Paket nicht ausgehändigt. Die Anstaltsleitung machte mir nicht einmal Mitteilung von dem Eingang.

In der dritten Woche der Untersuchungshaft wurde ich mit einem neuen Haftbefehl der Oberstaatsanwaltschaft in Dortmund bekannt gemacht. Um mich nämlich noch länger festhalten zu können, mußte man ein neues Delikt erfunden. Man beschuldigte mich deshalb im Verfolg der Vorgänge in Mengede des versuchten Mordes und des Sprengstoffverbrechens. Auf Grund dieses neuen Haftbefehls wurde ich Ende April 1926 in das Untersuchungsgefängnis in Dortmund überführt. Dort habe ich bis Januar 1927 hinter abgeblendeten Fensterscheiben gesessen. Die Untersuchungshaft frißt buchstäblich Nerven, vor allem dann, wenn man sich gegen eine so schwere Anklage wehren muß, die mir hier böswillig unterstellt wurde. Der Untersuchungsgefangene wird allzu oft nicht nur genau, sondern viel schlimmer als der Strafgefangene

behandelt. Die Schikanen nehmen kein Ende. Beim Briefschreiben, Lichtbrennen usw. findet man den Widerstand der Beamten — und vor allem den brutalen Kommißton. Wenn dieser Ton dann dazu führt, daß die Gefangenen nervös und ungehalten werden, gibt es barbarische Hiebe. Zu Pfingsten 1926 hörte ich im Gefängnis lautes Hilfeschreien. Von meiner Zelle aus konnte ich nichts sehen. Während der Freistunde aber begegnete ich dem Gefangenen, der lahm geschlagen worden war, weil er einen Brief schreiben wollte und infolge der Verweigerung in Konflikte geraten war. Leider konnte ich den Namen nicht feststellen; ich bin aber in der Lage und gegebenenfalls bereit, Aussagen derart zu machen, daß der geschlagene Untersuchungsgefangene festgestellt werden kann. Das Essen im Untersuchungsgefängnis Dortmund war schlechter, als ich es später in den verschiedensten Strafanstalten kennen gelernt habe. Mit Ausnahme eines 10 Pfund schweren Weihnachtspaketes durften die Untersuchungsgefangenen keine weiteren Lebensmittel empfangen. Mir ist dieses Verfahren nicht nur aus dem Untersuchungsgefängnis Dortmund bekannt, sondern auch aus anderen Untersuchungsgefängnissen, beispielsweise Essen und Düsseldorf.

Da ich zeitlebens körperlich schwer gearbeitet hatte und sonst Wert auf eine Gesundheitspflege legte, versuchte ich einen Expanter in meine Zelle zu bekommen. Das lehnte mir der Untersuchungsrichter mit der Begründung ab, er könne mir diesen Gegenstand nicht aushändigen, da er leicht als Mittel zur Flucht dienen könne. Jeder, der einen Expanter kennt, weiß, daß er als Mittel und Werkzeug zur Flucht nicht dienen kann, es sei denn, der Untersuchungsrichter ging von der Erwägung aus, daß ein durch die Untersuchungshaft geschwächter Mensch bei Fluchtversuchen weniger Chancen hat als ein Gefangener, der auch in der Zelle darauf bedacht ist, sich durch Körperpflege gesund zu erhalten.

Unter dem Feldwebelton, den ich schon im Untersuchungsgefängnis Düsseldorf sehr unangenehm empfand, hatte ich in Dortmund besonders zu leiden. Hier leistete sich der Hauptwachtmeister Weber Besonderes. Zusammenstöße mit ihm waren daher an der Tagesordnung. Eines Tages wurde ich zum Baden geführt. In barschem Tone wies er mich an, meine Kleider an den nächsten Haken zu hängen, was ganz grund- und sinnlos war, denn ich befand mich allein im Baderaum, brauchte also niemandem Platz zu machen. In ruhiger Weise machte ich ihn darauf aufmerksam, daß er mir auch unsinnige Anweisungen in höflicher Form machen möchte. Es kam zu einer schweren Auseinandersetzung und erregt ging ich in meine Zelle, ohne „gebadet“ zu haben. Da ich infolge der strengen Isolierung mit keinem Menschen sprechen konnte, aber das Bedürfnis hatte, mich über diese Ungehörigkeiten auszulassen, blieb mir nichts anderes übrig, als diesen Vorfall in mein Tagebuch einzuschreiben. Bei einer späteren Zellenrevision wurde dieses Tagebuch gefunden und auf seinen Inhalt hin durchgesehen. Für diese Niederschrift erhielt ich dann fünf Tage strengen Arrest, weil ich — noch dazu in Gedanken — angeblich den Wachtmeister — beleidigt haben sollte.

7. Aus dem Untersuchungs- und Gerichtsgefängnis München-Stadlheim (Bericht von Leonhardt Eichmüller).

Ich wurde im Verfolg meiner offiziellen Tätigkeit in der bayrischen Räte-Republik nach deren Niederschlagung strafrechtlich verfolgt. Durch meine Flucht entzog ich mich zunächst der Verhaftung bis 1925. Im Februar 1925 wurde ich in Chemnitz, wo ich die ganzen Jahre als Bau-

arbeiter gearbeitet hatte, durch Verrat verhaftet und im gefesselten Zustand ins Polizeigefängnis eingeliefert. Nach drei Tagen überführte man mich gefesselt nach Hof, von hier aus in Begleitung eines Schupo-mannes nach München. In München wurde ich von einem Kriminal-beamten und einem uniformierten Schutzmann in Empfang genommen, rechts und links an der Hand gefesselt und in diesem Zustand durch die Straßen Münchens geschleift und ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Im Untersuchungsgefängnis wurde ich in einen ungemein schmutzi-gen Raum gesperrt, in dem sich bereits ein Dutzend von der Land-straße aufgegriffene Landstreicher, Zuhälter usw. aufhielten. Die Hand-tücher, die uns zur Verfügung standen, zwei an der Zahl, waren sehr schmutzig. Die „Matratzen“ waren sehr schmierig: Sand und Dreck lag darauf. Das ganze glich einem Kothaufen. In diesem Milieu, in dem alle Voraussetzungen fehlten zur Rücksichtnahme auf empfindsame Naturen, vollzogen sich alle Abarten von sexuellen Handlungen unter Gleichgeschlechtlichen. Das niederdrückendste Erlebnis, das ich in der ersten Nacht hatte, wurde mir von einem Mitverhafteten mitgeteilt. Nach seinen Angaben war seine Geliebte, eine Prostituierte, einige Tage vor ihm gleichfalls verhaftet gewesen. Die wachhabenden Polizei-beamten ließen in der Nacht einen Polizeihund zu ihr in die Zelle und forderten sie auf, sich mit ihm, also dem Hund, zu vergnügen, während sie in der Türe stehen blieben und die unflätigsten rohen Witze und Zoten rissen.

Nach einiger Zeit überführte man mich im ungefesselten Zustand in das bekannte Gerichtsgefängnis Stadlheim, und zwar in einem Transportauto, in dem kleine Zellen eingerichtet sind, in denen gerade so viel Raum ist, daß man mit Mühe und Not aufrecht stehen kann.

Hier beobachtete ich wieder besondere Schmutzereien. Ich befand mich in der Freistunde, und sah, wie Gefangene vom Küchendienst Sauerkraut in ein Gefäß taten, das innen und außen mit Kalk be-schmiert war.

Eines Sonntags wurden wir aufgefordert, uns vorschriftsmäßig an-zuziehen und anzutreten. Der Zweck wurde mir nicht gesagt, so daß ich mich der Anordnung fügte. Wir wurden paarweise aufgestellt und nach der Kirche geführt. Vor der Kirchentür protestierte ich dagegen und machte darauf aufmerksam, daß ich Dissident sei und in einer katholischen Kirche schon gar nichts zu suchen hätte. Daraufhin er-klärte mir der leitende Gefängnisbeamte im schroffen Ton: „Das hätten Sie früher sagen müssen. Im übrigen schadet es auch nichts, wenn Sie in die Kirche gehen.“ Da ich mich keiner disziplinarischen Be-strafung aussetzen wollte, fügte ich mich schließlich, war aber bis ins Innerste empört über diesen Gewissenszwang. Vor der Kirchentür wurde ich noch in Anwesenheit der übrigen Mitgefangenen, die hämisch lachten, herabgewürdigt und wie ein Schulbube behandelt.

Der Prediger, ein Kapuziner- oder Franziskaner-Mönch (Pater Sigis-mund), sah die Erfüllung seiner Aufgabe darin, die erschienenen Ge-fangenen in der gröblichsten Weise als Schwerverbrecher zu bezeichnen und sie in ihrem Ehrgefühl aufs unverschämteste zu verletzen. Ganz besonders breit und behaglich griff er in seiner Predigt Fälle heraus, in denen er Zustände von Gefangenen, die zum Tode verurteilt wor-den waren, beleuchtete, wie er sie aufs Schaffott geführt habe und wie sie dort seelisch zusammengebrochen seien. Dann brüstete er sich

damit, daß er sie zuletzt doch noch der Hölle entrissen und in den Schoß der heiligen katholischen Kirche geführt hätte. Diese „Predigt“ war für mich eine der schlimmsten Foltern, die ich je in der Haft kennen gelernt habe.

Derselbe Mönch verwaltet auch die Bücherei, die ich in ihrem größten Unwert kennen lernte. Ob wirklich wertvolle Literatur sich darin befindet, konnte ich nicht feststellen. Ein Bücherverzeichnis bekam ich nicht. Alle Bücher, die ich erhielt, waren orthodox-katholi-scher Tendenz, die das Ziel verfolgten, den Gefangenen in ihrer ohnehin erhöhten seelischen Not noch besonders das Leben zu erschweren. Als Ergänzung zu diesen Büchern erhielt ich noch das katholische Missions-blatt und ähnliche Zeitschriften.

8. Aus dem Untersuchungsgefängnis in Hamburg (Bericht von Her-mann Hoffmann).

Im Verfolg meiner militär-politischen Tätigkeit wurde ich mit Hilfe von Spitzeln verhaftet und ins Stadthaus eingeliefert, wo man mich in eine Zelle sperrte, in der ich befürchten mußte, infiziert zu werden. Das Klosett war verstopft und ein ungeheurer Gestank, der einen am Atmen hinderte, herrschte in der Zelle. Vom Stadthaus aus brachte man mich zur Uebernachtung in das Uebergangsgefängnis Hütten, wo ich mit etwa 30 kriminellen Gefangenen in einen engen Raum gesperrt wurde. Wieder machte ich dieselbe Beobachtung: alles um mich herum war schmierig, die Matratzen pattig, der ganze Raum starrte vor Schmutz. Ich bat den Stationsbeamten, mich mit Rücksicht darauf, daß man meine Schwiegermutter, meine Braut und meinen Schwager quasi als Geiseln festgesetzt hatte, sofort dem Direktor des Gefäng-nisses vorzuführen. Der Stationsbeamte, den ich ausdrücklich darauf aufmerksam machte, daß meine verhafteten Angehörigen politisch nichts mit mir zu tun hätten, erklärte mit groben Worten: er hätte Wichti-geres zu tun. Am anderen Morgen wurde ich zusammen mit Prostituierten ins Untersuchungsgefängnis überführt, wo man mich als Jugendlichen mit einem Zuhälter zusammen in eine Zelle sperrte.

Nach einigen Tagen beantragte ich beim Untersuchungsrichter erneut, mir zu gestatten, unter Aufsicht mit meiner Braut sprechen zu können. Das wurde mir mit dem Hinweis auf die Verdunkelungsgefahr ab-gelehnt, obgleich ich dem Untersuchungsrichter glaubhaft erklärt hatte, daß meine Braut von meinen strafbaren Handlungen überhaupt nichts wüßte. Ich beantragte nunmehr, einen Brief an meine Braut schreiben zu können, was mir auch gestattet wurde. Dieser Brief wiederum wurde von der Vorsteherin des Frauengefängnisses mit der Begründung zu-rückgehalten, daß Gefangene untereinander auch keinen brieflichen Ver-kehr pflegen dürften.

Bei einer Vorführung zum Untersuchungsrichter kam es zu einem ungewöhnlichen Zusammenstoß mit dem vorführenden Wachtmeister. Ich wurde vom Gefängnis aus ins Gerichtsgebäude geführt und mußte auf diesem Wege viele Gänge durchlaufen. Das verwirrte mich der-maßen, daß ich im Gespräch mit mir selbst sagte: „Hier bin ich nun schon so oft durchgekommen und doch verlaufe ich mich immer wieder.“ Dieses Selbstgespräch nahm der Wachtmeister zum Anlaß, mir ent-gegenzubrüllen: „Halten Sie die Fresse!“ Ich protestierte gegen diese Behandlung und forderte vor allen Dingen eine normale Umgangs-sprache mit mir. Der Wachtmeister brach nunmehr die Vorführung zum

Untersuchungsrichter ab und führte mich zu dem Oberwachtmeister Wegener, ein Beamter, der den Gefangenen als brutaler Mensch bekannt ist. Nach einem kurzen Wortwechsel erklärte er mir: „Hier gibt es keine Widersprüche!“ während er den Beamten anwies, mich in die Tobsuchtszelle zu sperren. Da ich Beschwerde gegen diesen Vorgang einzulegen beabsichtigte, wollte ich auf dem Wege nach dort den Namen des vorführenden Beamten feststellen; er lehnte jedoch seine Namensangabe ab. Beim Polizeiinspektor selbst erstattete dieser Beamte eine Falschmeldung, indem er den ganzen Vorgang entstellt wiedergab. So behauptete er, ich hätte auf dem Wege zur Vorführung dauernd gesprochen und dies trotz seines wiederholten Verbotes nicht unterlassen. Diese Behauptung war absurd, denn da ich allein vorgeführt wurde, konnte ich mich auch mit niemandem unterhalten. Die Worfe, die gefallen waren, waren eben nur Worte eines Selbstgespräches, das jeder Mensch ab und zu mal mit sich führt.

Die Tobsuchtszelle, in die ich kam, enthielt als einziges Inventar in der einen Ecke eine schmutzige Matratze, in der anderen ein verbeultes und verrostetes Nachttöpfchen, worüber ich mich wunderte, denn gewöhnlich fehlt in den Tobsuchtszellen auch noch dieses Geschirr; die Gefangenen verrichten ihre Notdurft in den Ecken. Schlafen konnte ich nicht, denn einmal war ich außerstande, mich nackt auf die schmutzige Matratze zu legen, zum anderen war die Zelle mitten im Winter ungeheizt. Infolge dieser Torturen befand ich mich am nächsten Morgen, als ich dem Polizeiinspektor vorgeführt wurde, körperlich in einem völlig zerschlagenen Zustand, so daß ich mich während des langen Stehens an die Wand anlehnen mußte. Dies wurde mir jedoch von dem Aufsichtsbeamten der Rapportvorführungen in unflätiger Weise verboten. Ich machte auf meinen körperlichen Zustand aufmerksam und sagte, daß ich mich nicht mehr aufrecht halten könne, worauf er mir erklärte: „Dann legen Sie sich doch hin.“ Hätte ich das aber getan, wäre ich sofort wieder in die Tobsuchtszelle gekommen.

Der Polizeiinspektor Beckmann ordnete außerdem an, daß ich nach Entlassung aus der Tobsuchtszelle streng isoliert von anderen Gefangenen gehalten werden sollte, was auch durchgeführt wurde. Ueber diese Maßnahme beschwerte ich mich beim Untersuchungsrichter. Dieser ließ mir eröffnen, daß er diese Isolierung nicht angeordnet hätte. Darüber hinaus scheint er dem Polizeiinspektor eine Rüge erteilt zu haben, denn am nächsten Morgen kam dieser in Begleitung des Oberwachtmeisters Wegener zu mir in die Zelle und „begrüßte“ mich mit den Worten: „Was, Sie beschwerten sich beim Untersuchungsrichter, daß ich Sie in Einzelhaft gesperrt hätte? Ich habe das ja nur getan, weil Sie als politischer Gefangener von den Kriminellen getrennt gehalten werden sollen.“ Inzwischen hatte ich aber auch eine Beschwerde an die Gefangenendeputation gerichtet, die bewirkte, daß mich auch ein Genosse der kommunistischen Bürgerschaftsfraktion besuchte, dem ich dann die ganzen Vorkommnisse erzählte. Bei dieser Gelegenheit verwickelte sich der Polizeiinspektor Beckmann in Widersprüche und zeigte so seine ganze Feigheit, die diesen Leuten eigen ist, wenn sie Menschen mit besonderen Befugnissen gegenüberstehen.

So wollte er diesem kommunistischen Mitglied der Gefangenendeputation plausibel machen, daß er gar nicht wisse, daß ich in Einzelhaft gehalten werde und daß er mich sofort mit einem anderen Gefangenen zusammenlegen würde, wenn das der Fall sei.

II. Schilderungen allgemeiner Natur über die Durchschnittsbehandlung der politischen Juli- Amnestierten in den Zuchthäusern.

1. Teilbericht von Gustav Bohr aus dem Zuchthaus Celle.

Am 13. Januar 1927 wurde ich gefesselt (gemeinsam mit vier anderen) mittels Sammeltransportwagen in die Strafanstalt Celle überführt. Ich erhielt sofort eine Ausnahmebehandlung im ungünstigen Sinne. Während die mit mir eingelieferten kriminellen Gefangenen eine normale Behandlung erfuhren, wurde ich als politischer Gefangener sofort in eine sogenannte Sicherheitszelle gesperrt. Das Fenster war zweifach vergittert und mit einem engmaschigen Drahtnetz versehen. Licht und Sonne konnte durch die Vergitterung nicht hindurchdringen; außerdem war die Zelle asphaltiert. Ich protestierte gegen diese Unterbringung und wies insbesondere auf die seelischen Auswirkungen hin. Da meine wiederholten Proteste immer wieder ablehnend beschieden wurden, wandte ich mich an den Strafvollzugspräsidenten in Celle, der sich rühmt, ein Verfechter moderner Bestrebungen im Strafvollzug zu sein. Auch dieser Protest war erfolglos. So blieb ich in dieser menschenunwürdigen Behausung volle drei Monate und wäre wahrscheinlich noch länger darin geblieben, wenn nicht ein Transport dazwischen gekommen wäre.

Nach einigen Tagen wurde ich dem Direktor vorgeführt, wobei ich verschiedene Anträge auf Hafterleichterung stellte. Unter anderem forderte ich das Halten einer Tageszeitung, den Empfang von eigenen Büchern, die Einkaufserlaubnis von Zusatznahrungsmitteln, die Aushändigung von Schreibuntensilien und eigenes Rasierzeug. Sämtliche Anträge lehnte der Direktor ab mit der Begründung, daß ich kein Ueberzeugungstäter sei. Mit der Vorenthaltung dieser elementarsten Vergünstigungen liefen Schikanen besonders parallel. Ich will das mit einem Vorkommnis beleuchten. Nach einigen Wochen Aufenthalt in der Strafanstalt Celle stellte sich ein Gesichtshautausschlag ein. Ich ging zum Arzt und bat um die Erlaubnis, mir aus eigenen Mitteln Medizinal-Herba-Seife kaufen zu dürfen. Der Arzt bewilligte mir das auch. Damit hatte ich die Seife noch nicht, denn die Entscheidung lag in der Hand des Direktors. Mein ordnungsmäßig gestellter Antrag wurde von dem Direktor mit der Begründung abgelehnt, ich sei noch keine 6 Monate in der Anstalt, er wolle aber mit dem Arzt Rücksprache nehmen. Das führte zu dem Resultat, daß mir nunmehr auch der Arzt die Anschaffung dieser Seife verweigerte. Dagegen schrieb ich eine Beschwerde an den Strafvollzugspräsidenten. Nachdem die Beschwerde abgeschickt worden war, erklärte mir der Direktor bei einer gelegentlichen Rücksprache, ich möge meinen Antrag hinsichtlich der Seife noch einmal stellen und dann stünde der Anschaffung nichts mehr im Wege. Ganz offenbar wollte er damit meine Beschwerde gegenstandslos machen. Als ich dann die Seife bestellte, wurde mir der Einkauf abermals verweigert.

Im Verfolg meiner Rechtsangelegenheit mußte ich an den Landtagsabgeordneten Menzel schreiben und bat deshalb um die Aushändigung mehrerer Aktenbogen. Auch hier kam es zum Konflikt, weil der Direktor ganz offensichtlich das Bestreben hatte, mich auch in der Be-

arbeitung meiner Rechtsangelegenheit zu hindern. Er beschränkte die Anzahl der von mir geforderten Aktenbogen. Als ich dagegen protestierte, wurde ich in die Tobzelle gesperrt. Da diese Maßnahme vollends unbegründet war, erklärte ich dem Hauptwachtmeister, daß in dieser Zelle die Nahrungsaufnahme verweigert würde. Das führte zu dem Ergebnis, daß man mich nach einigen Stunden schon aus der Tobzelle herausholte und am nächsten Tage (wieder in gefesseltem Zustand) auf Transport in die Strafanstalt Rendsburg überführte. Dort blieb ich 8 Wochen. Die Behandlung war dieselbe wie in der Strafanstalt Celle. Sämtliche Hafterleichterungen in normalen Grenzen wurden verweigert. Um mein Wiederaufnahmeverfahren intensiver bearbeiten zu können, beantragte ich die Ueberführung in die Strafanstalt Werden an der Ruhr. Diesem Antrage wurde stattgegeben. So kam ich wieder auf Transport, und zwar wieder in gefesseltem Zustand und in Zuchthauskleidung. Der Transport von Rendsburg nach Werden dauerte mehrere Tage.

Diese Sammeltransporte sind besondere Methoden, Menschen zu quälen. Der ganze Transport hat große Ähnlichkeit mit Raubtiertransporten. Ich wurde stets mit der Kette oder Stahlfessel transportiert. Es ist für Menschen, die noch nicht ganz abgestumpft sind, natürlich ein unerträglicher Zustand, tagelang in einem denkbar engen Raum hinter einem vergitterten und abgeblendeten Fensterchen allein zu sitzen, ohne Ablenkung zu erhalten. Denn selbst Lesestoff wird den Gefangenen auf Transport verweigert, ganz abgesehen davon, daß man in dieser dunklen Zelle nichts sehen kann. Ich bat deshalb den Transportführer, mir einen zweiten Gefangenen zur Gesellschaft in meinen Käfig zu lassen. Das lehnte er mit den Worten ab: „Haben Sie es schon so nötig?“ Diese Fragestellung ist bezeichnend für die Einstellung der Beamten und auch dafür, welchen Umfang die Homosexualität bei Gefangenen angenommen haben muß, denn diese Frage bezog sich ja darauf.

2. Bericht von Hermann Temme aus den Zuchthäusern Werden und Rheinbach.

Nachdem das Urteil gegen mich rechtskräftig geworden war, kam ich in das Zuchthaus in Werden an der Ruhr, in dem eine schreckliche Hungersnot herrschte. Diese führte zu einem fünktägigen Hungerstreik, an dem sich 650 Gefangene beteiligten. Mit Einzelhaft versuchte man meinen politischen Einfluß auf die anderen Inhaftierten zu verhindern. Ich wurde der Tischlerei zugeteilt und verdiente hier bei einer neun- bis zehnstündigen Arbeitszeit pro Tag 15 Pfg. Von der Außenwelt war ich vollständig abgeschnitten. Vom Oktober 1924 bis Juli 1925 erhielt ich den einzigen Besuch meiner Eltern. Als ich die Verlegung in das Zuchthaus Münster beantragte, um meiner Heimat näher zu sein, wurde meine Bitte abgelehnt. Und anstatt mich nach Münster zu verlegen, erhielt ich den Beschluß zugestellt, daß ich noch weiter weg von meiner Heimat in das Zuchthaus Rheinbach gebracht würde. Im Juli 1925 wurde ich nach dort transportiert, wo ich bis zu meiner Entlassung im Juli 1928 blieb. Eineinhalbes Jahr war ich davon in Einzelhaft. Im ganzen waren es drei Jahre vier Monate von den fünf Zuchthausjahren, die ich in Einzelhaft verbringen mußte. Dabei keine eigene Literatur. An Zeitungen nur den „Dortmunder General-

anzeiger“, und auch dieser wurde erst nach den Anweisungen des Direktors zensiert. In jeder Nummer beinahe waren „gefährliche“ Artikel ausgeschnitten. Die Zuchthausbibliothek enthielt fast nur religiöse und monarchistische Bücher, jedenfalls erhielt ich nichts anderes. Eigene Literatur wurde mir nach den Bemühungen der Vertreter der Kommunistischen Partei erst Weihnachten 1927 bewilligt. Da bekam ich zum ersten Mal das Buch „Von Stufe zu Stufe“, das schon 1925 für mich abgegeben war. Zwei Monate vor meiner Entlassung wurde mir ein zweites eigenes Buch, das ebenfalls seit 1925 bei meinen Sachen lag, übergeben: Maxim Gorkis „Landstreicher“. Von den Büchern, die mir im letzten Vierteljahr von der Roten Hilfe zugeschickt worden waren, wurden mir unter besonderen Bedingungen einige ausgehändigt. So mußte ich Bücher, die einen Umfang von 300 bis 500 Seiten hatten, nach drei Tagen wieder abgeben.

Die Beschäftigung bestand zuerst in Stuhlflechterei, dann arbeitete ich als Korbmacher, dann zeitweise als Schreiner, als Rohrflechter, Sackflicker, wieder als Stuhlflechter und als Schreiner. Für diese nervenfressende Arbeit erhielt ich bei zehnstündiger Arbeitszeit 30 bis 80 Pfg. im Monat; Als Tischler konnte ich es auf 15 bis 20 Pfg. zuletzt auf 30 Pfg. pro Tag bringen. Die Hälfte dieses „Lohnes“ bekam ich zum Kauf von Kautabak oder Margarine zur Verfügung; die andere Hälfte wurde als Rücklage zurückgehalten. So erhielt ich bei meiner Entlassung den Betrag von 86,27 Mark, den ich in fünfjähriger Arbeit erzielt hatte.

Bei dieser wahnwitzigen Sklavenarbeit wurde mir die Verbindung mit der Aussenwelt so sehr als möglich erschwert. Briefe durfte ich zuerst alle zwei Monate, später jeden Monat an meine Angehörigen schreiben. Dabei wurden sie einer scharfen Zensur unterzogen. 15 bis 20 Briefe an meine Angehörigen, an die Rote Hilfe und an Abgeordnete wurden zurückgehalten und zu den Hausakten gelegt. Selbst bei meiner Entlassung nach der Amnestie wurden sie mir nicht übergeben. Von den mir zugeschickten Postkarten und Briefen wurden 20 Karten und etwa 15 Briefe ebenfalls zurückgehalten.

3. Bericht von Karl Rieck aus dem Zuchthaus Rendsburg.

Etwa 14 Tage nach meiner Verurteilung wurde ich gefesselt von Leipzig nach Rendsburg transportiert und in die dortige Strafanstalt eingeliefert. Von meiner Ankunft war die Strafanstaltsverwaltung benachrichtigt worden. Trotzdem wurde ich in der ersten Nacht in einer Arestzelle untergebracht, in der ausser einer Pritsche sich kein anderer Gegenstand weiter befand als der Kübel. Vor der Arestzelle stand ein Napf mit undefinierbarer Suppe, ein Stück Brot lag daneben. Das war das Abendessen, das gegen 6 Uhr ausgeteilt worden war. Ich lehnte es ab, diese kalte Suppe zu mir zu nehmen. Das Fenster in der Arestzelle stand offen, sodaß es in dem Raum (Ende Januar) eisig kalt war. Das Fenster zu schliessen war unmöglich, da ich nicht soweit hinauflangen konnte. Um mich nur einigermaßen warm zu halten, mußte ich so stundenlang in der Zelle auf und ab gehen. Auf meine Beschwerde am nächsten Tag, warum ich in eine Arestzelle gebracht worden sei, gab man mir zur Antwort, daß alle Zu- und Abgangsstellen belegt gewesen seien. Das war jedoch erlogen. Uebrigens bestand ja immer noch die Möglichkeit, mich in eine leere Zelle einer anderen Ab-

teilung unterzubringen. Am nächsten Morgen wurde ich eingekleidet und in eine Sicherheitszelle verlegt.

Diese sogenannten Sicherheitszellen sind Zellen für Lebenslängliche, die renitent sind und schon wiederholt Ausbruchversuche unternommen haben. In diesen Zellen sind die Türen durch elektrische Klingeln gesichert. An der Außenwand ist ein besonderes Gitter von massiven zölligen Eisenstäben angebracht, deren Lichtbreite 4 cm beträgt, sodaß in der Zelle dauernd Dämmerung herrscht. Einrichtungsgegenstände, wie sie in den normalen Zellen vorhanden sind, fehlten in dieser Sicherheitszelle vollständig. Selbst ein kleines Tischchen, das zufällig stehen geblieben war, wollte man noch entfernen, wogegen ich mich verwahrte. Meine Anfrage, ob besondere Gründe vorlägen, die es rechtfertigten, mich in eine solche Schwerverbrecherzelle zu legen, verneinte der verantwortliche Hauptwachtmeister. Ich drang nunmehr darauf, in eine normale Zelle gelegt zu werden, was aber mit Platzmangel zurückgewiesen wurde.

In der Sicherheitszelle selbst blieb ich volle 6 Monate und kam erst heraus, als ich mit Beschwerden drohte.

Es war nun mein Bestreben, mir eine Lebensgrundlage zu schaffen, auf der ich existieren konnte. Eine Tageszeitung durfte ich mir nicht halten. Von der Anstalt selbst bekam ich keine. Eigene Bücher händigte man mir nicht aus. So war ich auf die Anstaltsbibliothek angewiesen. Die Bücher, die ich von hier erhielt, waren ungenießbar. Es waren die üblichen Schmarren, die nicht einmal Menschen primitivster Art zusagten. Ich bat deshalb darum, mir philosophische, naturwissenschaftliche und unterhaltende Lektüre auszuhändigen. Um etwas Geeignetes zu finden, verlangte ich Einsicht in den Hauptkatalog. Das wurde mir von dem Lehrer, dem Verwalter der Bibliothek, mit der Begründung abgelehnt, sie hätten überhaupt keinen Katalog; auf jeder Station sei ein Bücherverzeichnis vorhanden, aus dem ich ersehen könne, welche Bücher in der Bibliothek zu haben seien. Dieses Stationsbücherverzeichnis habe ich denn auch eingesehen, wobei ich feststellen konnte, daß darin Hunderte von aufgeführten Büchern ausrangiert waren. Nun führte mich der Zufall mit einem Gefangenen zusammen, der neben dem Lehrer die Bibliothek technisch verwaltete. Durch ihn erfuhr ich, daß die Anstalt über Hunderte von wertvollen Büchern verfügte, die mir und den übrigen politischen Gefangenen vorenthalten wurden; natürlich auch den übrigen Gefangenen.

Schließlich hielt ich das Leben in dieser Eintönigkeit nicht mehr aus. Ich beantragte Papier und Schreibutensilien. Auch das wurde mir vorenthalten mit der Begründung: ich sei ja kein Ueberzeugungstäter und befände mich noch nicht in der 2. Stufe. Briefe durfte ich auch nur schematisch schreiben, und zwar alle 4 Wochen einen. Bei Briefeingängen besteht diese Vorschrift nicht. Es heißt in der preussischen Dienst- und Vollzugsordnung ausdrücklich, daß Briefe, wenn sie nicht in zu großer Häufigkeit eingehen, ohne Fristinnehaltung ausgehändigt werden sollen. Trotz dieser klaren Vorschrift durften mir meine allernächsten Angehörigen auch nur alle vier Wochen schreiben, während mir Briefe beispielsweise von der Roten Hilfe oder von politischen Freunden zurückgehalten wurden, bis die Frist von vier Wochen überschritten war, sofern mir solche Briefe überhaupt ausgehändigt sind. In der Regel gingen sie grundlos zu den Akten; ich erhielt sie auch bei meiner Entlassung nicht ausgehändigt.

4. Bericht von Otto Urban aus dem Zuchthaus Münster.

Am 1. Januar 1925 kam ich in die Strafanstalt Münster. Bei der Ueberführung wurde ich trotz Protestes schwer gefesselt. Gleichzeitig mit mir wurde ein wegen Doppelmord zweimal zum Tode verurteilter Gefangener überführt, den man jedoch nicht fesselte. Die Fesselung richtete sich also ausschließlich gegen meine politische Gesinnung.

In der Strafanstalt Münster wurde mir die ersten neun Monate jede Vergünstigung abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß ich vom Gericht als politischer Gefangener nicht anerkannt sei und ich demgemäß eine Karenzzeit von neun Monaten durchzumachen hätte. Erst nach dieser Zeit stünde mir bei guter Führung der Weg offen, in die zweite Stufe einzurücken. Obwohl nun meine Führung in diesen neun Monaten nach Anstaltsbegriffen gut war, wurde ich nicht der zweiten Stufe zugeteilt, sondern blieb in der untersten. Trotzdem beantragte ich nunmehr verschiedene Vergünstigungen, so u. a. das Lesen einer Tageszeitung, eine Verlängerung des Lichtbrennens bis abends 9 Uhr. Beide Forderungen wurden mir abgelehnt. Ich schrieb einen Beschwerdebrief an den kommunistischen Landtagsabgeordneten Menzel, der bewirkte, daß ich zum Direktor der Anstalt bestellt wurde. Dieser eröffnete mir, daß jener Brief vernichtet würde, und ich käme in die zweite Stufe. Damit hatte man mir auch die beiden oben erwähnten Forderungen bewilligt.

Hinsichtlich meiner Beschäftigung wurde ich bald nach meiner Einlieferung der Tischlerei zugewiesen. Hier arbeitete ich zufriedenstellend, wie das im Amtsjargon heißt, bis ich mich über das Essen beim Direktor beschwerte. Diese Beschwerde wurde vor das Forum der Konferenz verwiesen, die beschloß, mich aus der Gemeinschaftshaft zu entfernen und in Einzelhaft zu stecken, und zwar mit der Begründung, daß ich die Gefangenen, die angeblich mit dem Essen zufrieden seien, angestiftet habe, sich nunmehr auch zu beschweren. Als ich dann in Einzelhaft verlegt war, erhielt ich am nächsten Tag kein Mittagessen, was man später damit entschuldigen wollte, daß ich vergessen worden sei.

In der Einzelhaft blieb ich zunächst volle zwei Monate ohne jegliche Arbeit. Es war ganz offenbar eine Strafmaßnahme, unter der ich besonders gequält werden sollte, denn ich habe mich in dieser Zeit jede Woche mindestens zweimal vorgemeldet, um Arbeit zu erhalten, wurde aber vom Arbeitsinspektor zurückgewiesen, und zwar mit der Scheinbegründung, es sei keine Arbeit da. Dies entsprach nicht den Tatsachen, denn ich wußte sehr wohl, daß z. B. in der Tischlerei sogar Hochkonjunktur herrschte.

In Münster herrscht noch die mittelalterliche Einrichtung des Petroleumlichtes. Der Zylinder meiner Lampe war schon mehrere Tage entzwei, so daß der Petroleumqualm sich naturgemäß in meiner Zelle ausbreitete, und das jeden Abend mindestens drei Stunden. Ich machte den Beamten darauf aufmerksam und bat ihn um die Besorgung eines Zylinders. Der Stationsbeamte erklärte, daß keine Zylinder da seien und ich keinen bekäme. Ich kam dieserhalb mit ihm in Streit und meldete mich daraufhin zum Direktor vor, um mich dort gegen ihn zu beschweren. Die Meldung leitete der Beamte jedoch nicht weiter, statt dessen schrieb er, um vorzubeugen, eine Anzeige gegen

mich, sicher in Erwartung dessen, was er kommen sah, denn er war im Unrecht. Am anderen Morgen wurde ich im Verfolg der Anzeige jenes Stationsbeamten zum Direktor vorgeführt, zugleich auch dem Arzt, bei dem ich mich gleichfalls gemeldet hatte. Ich nahm die Lampe mit und stellte sie dem Arzt auf den Tisch, der mich aufforderte, sie sofort wieder herunterzunehmen. Als ich ihn fragte, ob es gesundheitlich angängig sei, sich mit einer brennenden Petroleumlampe ohne Zylinder in der Zelle aufzuhalten, erklärte er dies für unmöglich. Da ich ihm sagte, daß ich auch die nächsten Tage die Lampe ohne Zylinder in meiner Zelle brennen müsse, erklärte er, daß ihm dies nichts anginge, das solle ich beim Direktor vorbringen. Daraufhin wurde ich dem Direktor vorgeführt. Ich hatte die Absicht, auch ihm die Lampe auf den Tisch zu stellen, woran mich aber der Hauptwachtmeister hinderte. Ich legte also dem Direktor den Streitfall vor. Er erwiderte mir darauf, wenn ich dem Beamten noch einmal widerspräche, würde er mich mit Arrest bestrafen. Zugleich machte er mich darauf aufmerksam, daß ein Gesuch für mich laufe und er sich gezwungen sehe, dieses nicht zu befürworten, wenn noch einmal eine Anzeige gegen mich einginge. Außerdem betonte er, daß er auch nicht davor zurückschreke, mir ein strafrechtliches Verfahren an den Hals zu hängen, wegen Widerstand oder Beleidigung eines Beamten. Ich war sprachlos und suchte eine Erklärung dafür, worin denn nun eigentlich ein Widerstand oder eine Beleidigung gegen einen Beamten in meiner Handlung zu erblicken sei.

5. Bericht von Paul Töpfer aus den Zuchthäusern Brandenburg — Sonnenburg — Lichtenburg.

Nach ca. zweijähriger Untersuchungshaft wurde ich am 30. November 1925 vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik wegen Hochverrat in Tateinheit mit Raub zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Unmittelbar nach der Verurteilung erfolgte die Ueberführung in die Strafanstalt Brandenburg. Ich wurde in eine Zelle gesperrt und gezwungen, mich auf eine schmierige Matratze zu legen, denn Bettwäsche hatte man mir nicht gegeben. Obgleich alle verurteilten Mitglieder der Plättnergruppe nach der Urteilsbegründung als politische Ueberzeugungstäter angesehen werden mußten, erkannte man mir die damit verknüpften Vergünstigungen nicht zu. Der Direktor begründete das damit, daß aus dem Urteilstenor die politische Ueberzeugungstäterschaft nicht hervorginge, und obgleich er aus eigenem wußte, daß wir politische Gefangene seien, mußte er aber erst die Urteilsbegründung in Händen haben, ehe er mir Vergünstigungen gewähren könne. Die Vorenthaltung aller Vergünstigungen muß aber noch unter besonderen Voraussetzungen betrachtet werden. Nach dem Straffreiheitsgesetz vom Juli 1922 konnten wir überhaupt nicht mehr verurteilt werden, wie das der Strafrechtslehrer Prof. Dr. Liepmann, Hamburg, in seinem umfangreichen Rechtsgutachten festgestellt hat, dem sich der republikanische Richterbund, die Deutsche Liga für Menschenrechte und andere namhafte Juristen anschlossen. Durch einen Konflikt, der dadurch ausgelöst worden war, daß man uns zur Arbeit zwingen wollte, obwohl zu jener Zeit infolge Arbeitsmangels andere kriminelle Gefangene beschäftigungslos waren, kamen wir nach etwa 3 Monaten zu gewissen Teilerfolgen. Dies aber nur insofern, als man mit besonderen Absichten

den mit verurteilten Plättner, der sich zu wehren wußte und dazu Hilfe und Unterstützung von außen hatte, eine besondere Behandlung zubilligen mußte und wollte. Es gelang dem Reichstagsabgeordneten Wendelin Thomas, zu erwirken, daß sechs Verurteilte der Plättnergruppe, die sich in Brandenburg befanden, in Gemeinschaftshaft gelegt wurden. Damit mußte sich ein Teil der Vergünstigungen, die Plättner hatte, auch auf die anderen übertragen. Praktisch lief das darauf hinaus, daß wir nur von den faßbaren Vergünstigungen, wie das Lesen einer Tageszeitung, den Empfang eigener Bücher, eine doppelte Freistunde mit zehren konnten, während wir hinsichtlich aller Vergünstigungen, die nur individuell geregelt werden konnten, nicht anders als die kriminellen Gefangenen behandelt wurden. Arbeit entsprechend meinen Fähigkeiten und Bedürfnissen erhielt ich nicht; ich mußte beispielsweise mit drei Mann in einer Einzelhaftzelle, in der wir uns kaum umdrehen konnten, Baist flechten. Der Staub und Dreck, der dadurch entstand, war so stark, daß man kaum atmen konnte.

In Brandenburg blieb ich 2½ Jahre und wurde dann gegen meinen Willen in die Strafanstalt Sonnenburg überführt, und zwar gefesselt. Der Transport nach dort ging über Berlin, wo ich sechs Tage im Polizeigefängnis Station machen mußte. Da mir bekannt war, daß hier den Transportgefangenen keine Freistunde gewährt wurde, meldete ich mich zum Direktor und bat ihn um die Erlaubnis, mich mit Rücksicht darauf, daß ich mich schon 4½ Jahre in Haft befände, jeden Tag eine halbe Stunde an der Luft bewegen zu können. Der Direktor sagte mir dies auch zu, und zwar unter der Bedingung, daß ich mich dabei fesseln lassen mußte. In meiner Empörung darüber sagte ich ihm, daß das doch unerhörte Zustände seien. Er sprang von seinem Sessel auf und brüllte mich an, ob ich ihm in seinen Amtshandlungen Vorschriften machen wolle. Da ich sah, daß ich hier den kürzeren zog, verließ ich sein Zimmer. Er kam hinter mir her, beschimpfte mich weiter, und als ich darauf reagierte und ihm zu stehen gab, daß ich das Gefühl habe, hier unter Barbaren zu sein, mir im übrigen seine Drohungen gleichgültig blieben, entzog er mir die Erlaubnis der Freistunde und drohte mir außerdem mit Kost- und Bettentzug.

In der Strafanstalt Sonnenburg wurde ich wieder in Einzelhaft gesperrt und blieb ein volles Jahr darin. Dies trotz der Tatsache, daß ich mich schon 4½ Jahre in Haft befand und vor meinem Abtransport nach Sonnenburg bereits in Gemeinschaft gelegen hatte. Alle Versuche, diese Isolierung zu durchbrechen, scheiterten. Ich stellte, um zu meinem Ziele zu kommen, nunmehr den Antrag, mich in der Tischlerei zu beschäftigen. Das lehnte der Direktor ab mit der Begründung, der Oberreichsanwalt hätte verfügt, daß ich in Einzelhaft zu halten wäre. Die meisten Vergünstigungen, die ich in der Strafanstalt Brandenburg schon gehabt hatte, entzog man mir in Sonnenburg wieder. Zum Beispiel die zweite Freistunde, die Teilnahme am Turnunterricht. Nach einer aktenkundigen Verfügung des Direktors in der Strafanstalt Brandenburg war mir mit einer besonderen Genehmigung eines Vertreters des Strafvollzugsamtes in Berlin gestattet worden, drei Viertel von meinem Arbeitsverdienst verzehren zu können. Auch diese Vergünstigung entzog man mir. Einen Antrag, Lebensmittel vom eigenen Geld kaufen zu können, schlug man mir auch ab.

Nach einigen Monaten wurde ich auf Grund eines von mir gestellten Antrages nach der Strafanstalt Lichtenburg überführt. Noch ehe ich warm geworden war, wurde die Strafanstalt Lichtenburg aufgelöst. Die Gefangenen wurden auf Brandenburg, Luckau und Sonnenburg verteilt. Ich bat den Direktor, dafür zu sorgen, daß ich wieder nach Brandenburg käme. Er erklärte mir, daß darüber der Oberreichsanwalt zu entscheiden hätte. Das ist jedoch nicht wahr, denn die Verteilung lag allein in der Hand der Strafvollzugsbehörde, mit der die Oberreichsanwaltschaft bekanntlich nichts zu tun hat.

Ehe ich abtransportiert wurde, spielte sich folgender Vorfall ab: Ich bekam „Etappe Gent“ von Wandt und „Germinal“ von Zola zugeschickt. Beide Bücher wurden mir nicht ausgehändigt. Ich machte den Direktor darauf aufmerksam, daß sich „Germinal“ von Zola in anderen Anstaltsbibliotheken befände und ich es auch schon in Brandenburg gelesen hätte. Es läge also kein Grund vor, mir das Buch vorzuenthalten. Daraufhin richtete die Verwaltung der Strafanstalt Lichtenburg eine Anfrage an die Strafanstalt Brandenburg, die meine Behauptung bejahte, worauf ich dann das Buch ausgehändigt erhielt, und zwar dergestalt, daß ich es nach 8 Tagen wieder abgeben sollte. Tatsächlich kam im Verfolg dessen der Lehrer alle 8 Tage zu mir, um mir das Buch wieder abzunehmen oder zu kontrollieren, ob ich es nicht an andere Gefangene ausgeliehen hätte.

6. Teilbericht von Hermann Gelbke aus dem Zuchthaus Celle.

Unmittelbar nach meiner Einlieferung in die Strafanstalt Celle sahen sich die politischen Gefangenen, die sich in einer Anzahl von 15 Mann dort befanden, gezwungen, in den Hungerstreik zu treten. Das Essen war schlecht und insbesondere deshalb ungenießbar, weil sich allerlei Unrat darin befand, darunter auch Maden usw. Versuche, diesen Uebelstand auf gültigem Wege zu beseitigen, scheiterten, so daß uns nur noch die Waffe der Selbsthilfe übrig blieb. Man sperrte uns sofort nach Ausbruch des Hungerstreiks in Arrest, wo wir bleiben mußten, bis wir, nachdem der Direktor eine Abstellung dieser Uebelstände versprochen hatte, den Hungerstreik abbrachen. Dieser Hungerstreik bewirkte zugleich auch eine erträglichere Behandlung auf anderen Gebieten, was jedoch nicht ausschloß, daß wir immer wieder in Konflikte mit der Direktion gerieten. Dies hauptsächlich aus folgenden Gründen: Bei Vorführungen mußten wir uns mit dem Gesicht gegen die Wand stellen. In den Freistunden wurde streng darauf geachtet, daß wir in 5 Schritt Abstand, die Hände auf dem Rücken, hintereinander gingen und das Sprechverbot innegehalten wurde. Beim Erscheinen des Direktors auf dem Hofe wurden wir gezwungen, auf Kommando die Mützen abzulegen. Wer das nicht tat, wurde bestraft. Die Besuche wurden in einem abgeteilten Besuchsraum abgehalten. Der Raum war in der Mitte durch ein eisernes Gitter getrennt, hinter dem sich die Angehörigen befanden. Der Gefangene selbst saß, umgeben von einem engmaschigen Drahtnetz, in einem Käfig, der gerade so groß war, um darin sitzen zu können. Von den Angehörigen war man kaum zu sehen. Eine Begrüßung durch Händedruck oder gar eine Umarmung war verboten und technisch ja auch nicht möglich.

Nach wiederholten Unterredungen mit dem Direktor, die zum Ziel hatten, allen politischen Gefangenen einen freien Verkehr untereinander

zu gewähren, kamen wir zu einem Teilerfolg. Es wurde uns gestattet, daß wir uns tagsüber mit drei Mann in den Zellen aufhalten konnten. Abends aber mußten zwei davon in den berüchtigten Kojen schlafen. Diese Kojen sind eine teuflische Einrichtung, denn der Gefangene liegt darin wie in einer luftdicht abgeschlossenen Gruft. In dem Gebäude, in dem die Kojen eingebaut sind, war es im Winter so kalt, daß man morgens, wenn man sich waschen wollte, statt des Wassers einen Eisklumpen im Krug hatte, was dazu führte, daß man sich nicht waschen konnte. Natürlich war in einer solchen Behausung auch das Schlafen fast unmöglich, denn entsprechende Decken gab es nicht.

III. Zwei Musterbeispiele zur Beurteilung der Behandlung von gerichtlich anerkannten Ueberzeugungstätern.

1. Aus den Zuchthäusern Rendsburg und Sonnenburg (Bericht von Hans Szon).

Ich wurde am 8. Mai 1925 von Leipzig nach Rendsburg in die dortige Strafanstalt transportiert, und zwar auf dem Wege des Einzeltransportes. In meiner Begleitung befanden sich drei Beamte. Trotzdem wurde ich derart gefesselt: man preßte mir beide Arme an den Leib, umschloß diesen mit einer Kette; von dieser Kette aus legte man eine neue Kette, die zu dem linken Bein führte. Vergeblich protestierte ich dagegen. In Hamburg hatten die Beamten Lust, warm zu essen. Da sie mich nach Lage der Dinge davon nicht ausschließen konnten und mir warmes Essen zustand, mußten sie mich wohl oder übel mit ins Bahnhofs-Restaurant schleifen. Hier mußte ich im gefesselten Zustand meine Mahlzeit zu mir nehmen. Meine Bitte, mir doch beim Essen wenigstens eine Hand frei zu machen, schlug mir der verantwortliche Beamte ab.

Abends 9 Uhr trafen wir in Rendsburg ein. Ich wurde in eine Zugangszelle gelegt, am anderen Morgen einem Inspektionsbeamten vorgeführt, der meine Personalien aufnehmen sollte, mir aber dabei unerträgliche moralische Vorhaltungen machte. Ich wies dies zurück, was mich in die Gefahr eines ersten Konfliktes brachte. Nach diesen Formalitäten wurde ich dem Arzt vorgeführt, den ich darauf aufmerksam machte, daß ich ein schweres Ohrenleiden habe, was bestimmte Rücksichtnahme erforderte. Der Arzt ging darüber hinweg. Am nächsten Tage wurde ich dem Direktor in Anwesenheit sämtlicher Inspektionsbeamten — also der sogenannten Konferenz — vorgeführt. Hier wurde mir vom Direktor eine zweite Moralpredigt gehalten.

Da ich im Urteil die Ueberzeugungstäterschaft auch formal attestiert erhalten hatte, forderte ich in Konsequenz dessen, mir alle Vergünstigungen, die für Zuchthaushaft vorgesehen sind, zu gewähren. Der Direktor jedoch bewilligte mir nicht einmal die elementarsten Hafterleichterungen, sondern erklärte mir, nur er allein bestimme darüber, ob ich Vergünstigungen erhalte oder nicht, ich müßte im übrigen erst 9 Monate in der Anstalt sein, ehe dieser Frage näher getreten werden könne. Ich machte nunmehr darauf aufmerksam, daß diese Karenzzeit für mich in Fortfall käme, da nach den Bestimmungen den

Ueberzeugungstätern alle für die jeweilige Haftart zulässigen Vergünstigungen ohne weiteres zu gewähren sind. Darauf erklärte er mir: „Was heißt denn überhaupt Ueberzeugungstäterschaft? Die übrigen Gefangenen, die hier sind, haben auch aus Ueberzeugung gestohlen.“ Weiter lehnte er mir die Gewährung von Vergünstigungen ausdrücklich mit dem Hinweis ab, er müsse überhaupt erst feststellen, was im Urteil stünde. Damit steht fest, daß ich nur mit dem Urteilstenor, nicht aber in Begleitung der Urteilsbegründung in die Strafanstalt Rendsburg eingeliefert worden bin, wie es das Gesetz verlangt. Ich bemühte mich nunmehr, auch die Urteilsbegründung zu erlangen, was ich auch nach ungefähr 8 Wochen erreichte. Mit dieser Urteilsbegründung ging ich abermals zum Direktor und wollte ihm schwarz auf weiß zeigen, daß mir die Ueberzeugungstäterschaft zuerkannt sei. Er lehnte die Nachprüfung ab mit den Worten: „Das brauchen Sie mir nicht zu zeigen, das weiß ich schon.“ Wieder machte ich ihn darauf aufmerksam, mir doch nunmehr die selbstverständlichsten Vergünstigungen zu gewähren. Das lehnte er wieder ab. Nach drei Tagen wurde ich aufgefordert, meinen Zuchthauskittel abzugeben. Als ich ihn wieder in die Hände kriegte, war das Abzeichen der 2. Stufe darauf genäht. Da nach den Bestimmungen die Ueberzeugungstäter ohne Einstufung bleiben sollen, empörte mich dieses willkürliche Verfahren so sehr, daß ich mich erneut zum Direktor vorführen ließ. Ich machte ihm Vorhaltungen und forderte, mir von der Hälfte meines Arbeitsverdienstes den üblichen Monatseinkauf zu bewilligen. Auch das lehnte er ab, indem er mir erklärte, ich müßte hinsichtlich dieser Forderung erst 6 Monate in der Anstalt sein. Ich ging aber weiter und forderte alle Vergünstigungen, die für die 3. Stufe vorgesehen sind. Darauf erwiederte er mir: erstens müsse ich mindestens 3 Monate in der Anstalt sein, ehe ich diese Vergünstigungen erhalten könne, zweitens müßte ich mich entsprechend führen.

Unter diesen Voraussetzungen vollzog sich meine Zuchthaushaft in den ersten 5 Monaten folgendermaßen: ich durfte mir weder eine eigene Tageszeitung halten, noch erhielt ich Gelegenheit, eine Tageszeitung, die in manchen anderen Anstalten von Amtswegen gehalten wird, zu lesen. Als Ersatz gab man mir den „Leuchtturm“, die bekannte Zuchthauszeitung, die allwöchentlich erscheint. Und auf wiederholtes Bitten, mir doch endlich das Lesen einer Tageszeitung zu gewähren, meinte der Direktor: „Sie lesen doch den „Leuchtturm“, da steht ja alles drin, was Sie als Gefangener wissen wollen oder sollen.“

Ein Besuch, der in diese erste Periode fällt, war mir unerträglich. Ich wurde von meiner Frau drei Meter entfernt gesetzt, zwischen uns saß der Beamte; jede Herzlichkeit in unserem Umgang war unmöglich, wurde uns auch untersagt. Eine Berichterstattung über die Art meines Transportes in gefesseltem Zustand verbot er mir, wie er auch sonst mehrfach in unsere Unterhaltung eingriff, sodaß wir faktisch nicht mehr wußten, was wir uns mitteilen sollten.

Mein Bedürfnis, mir Schreibutensilien und Schreibpapier auszuhandigen, damit ich mich halbwegs im Gleichgewicht halten konnte, wurde gleichfalls unterbunden. Ich durfte nur alle 8 Wochen schematisch einen Brief auf dem vorgeschriebenen Raum an meine Frau schreiben. Streng familiäre Briefe wurden mir ausgehändigt. Jeder Brief von politischen Freunden oder mir nahestehenden Organisationen, selbst

einen Brief meines Bruders, der einigen politischen Inhalt trug, wurden mir kategorisch vorenthalten. Eigene Bücher, die ich teils von Leipzig mitgebracht, teils neu bestellt hatte, würden mir nicht ausgehändigt, ganz gleich, ob diese Bücher wissenschaftlichen, politischen oder unterhaltenden Charakter hatten.

Da ich mit dem Direktor zu keinem Resultat kam, verlangte ich einen Aktenbogen, um an den Präsidenten des Strafvollzugsamtes in Kiel zu schreiben. Dieses Papier wurde mir aber nicht sofort ausgehändigt, sondern erst am darauffolgenden Sonnabend, und zwar mit dem Hinweis, daß ich nur Sonntags schreiben dürfe. Ich formulierte nunmehr die Beschwerde, die tatsächlich abgeschickt wurde und eine Verfügung des Strafvollzugspräsidenten nach sich zog. Darnach wurde der Direktor angewiesen, mir sämtliche Vergünstigungen der 3. Stufe zu gewähren und mich mit Rücksicht darauf, daß ich Ueberzeugungstäter sei, wieder auszustufen. Jedoch wurden mir auch jetzt noch nicht die Vergünstigungen zugebilligt, sondern erst nach einer Reihe von Wochen.

Eine dritte Freistunde, die mir als Ueberzeugungstäter von Rechtswegen zustand, erhielt ich in den ganzen zwei Jahren meiner dortigen Anwesenheit nicht. Selbst bei der Erlangung einer zweiten Freistunde hatte ich Schwierigkeiten. Auch wurde mir eine teilweise Selbstbeschäftigung, die ich wiederholt beantragt hatte, abgelehnt. Das Briefschreiben vollzog sich ganz schematisch und stand durchaus nicht im Einklang mit der auf dem Papier stehenden Tendenz, nach der der Ueberzeugungstäter bezw. der Gefangene der 3. Stufe so oft schreiben kann, wie es notwendig und möglich ist.

In der Strafanstalt Sonnenburg war die Behandlung dann nicht besser als in der Strafanstalt Rendsburg. Zum Teil wurden die kriminellen Gefangenen etwas besser behandelt als die Ueberzeugungstäter. Das kam besonders im Verfolg der Isolierung und Gemeinschaftshaft zum Ausdruck. So konnten beispielsweise die kriminellen Gefangenen in der Regel Sonntags zu anderen Gefangenen in die Zelle oder in die Gemeinschaftssäle gehen, was uns aber als politische Gefangene bis zu dem Augenblick verweigert worden ist, als wir dort mit einer großen Anzahl Gleichgesinnter zusammen waren und diese Macht kämpfend ausnutzen konnten. Dieser Kampf, der mehrere Hungerstreiks nach sich zog, führte dann auch zu gewissen Teilerfolgen.

Unerträglich war in der Strafanstalt Sonnenburg die Zeitungszensur. Obgleich in die Strafanstalten nur bürgerliche Tageszeitungen hineingelassen werden, zur Not auch sozialdemokratische, erhielt man die Zeitung immer wieder in einem geradezu unglaublichen Zustand. Es sind nicht nur ganze Leitartikel, sondern oft sogar ganze Seiten schwarz gemacht worden. Und das nicht nur im politischen Teil, sondern auch im feuilletonistischen. Diese Verstümmelung der Tageszeitungen führte natürlich zu Beschwerden. Da wir damit nicht zu einem Erfolg kamen, sammelten wir einmal in einer längeren Zeitspanne alle schwargemachten Zeitungen und sandten sie dem kommunistischen Landtagsabgeordneten Menzel, der sie anlässlich der Beratungen zum preußischen Justizetat im Jahre 1928 auf den Tisch des Hauses legte und so eine Verfügung des preußischen Justizministeriums bewirkte. Nun wurden die Zeitungen nicht mehr schwarz gemacht, sondern Artikel, die beanstandet werden sollten, herausgeschnitten; die Rückseite sollte aber Verfügungsgemäß mit der Schreibmaschine nachgeschrieben

und den Gefangenen ausgehändigt werden. Das war eine außergewöhnliche Belastung des Anstaltspersonals, die untragbar war und Anlaß zu der Äußerung gab, man würde nun überhaupt keine Zeitung mehr zensurieren. Das hat man auch tatsächlich in der Strafanstalt Sonnenburg durchgeführt.

2. Aus den Zuchthäusern Münster und Lüttringhausen. (Bericht von Friedrich Gross.)

Etwa 2 Monate nach der Verurteilung in Leipzig wurde ich, schwer gefesselt, in die Strafanstalt Münster eingeliefert. Der Stellvertretende Direktor, Oberinspektor Körner (Sozialdemokrat), erklärte mir und meinen Genossen, wir sollten uns nicht darauf versteifen, daß wir Kommunisten wären. Wir würden genau so behandelt wie die anderen Gefangenen. Etwa 14 Tage später beantragte ich verschiedene Vergünstigungen. So u. a. das Halten einer Tageszeitung, Empfang von eigenen Büchern, häufigeres Briefschreiben, Licht brennen bis abends 9 Uhr, Selbstbeschäftigung, doppelte Freistunde, kurzum: alles ganz billige Vergünstigungen, die den politischen Gefangenen nach den Bestimmungen ohne weiteres zuzubilligen sind. Der Direktor, den ich darauf hinwies, daß ich politischer Gefangener sei und demgemäß die damit verknüpften Vergünstigungen fordere, erklärte mir, daß ich als politischer Gefangener nicht in Frage käme, und deshalb auch die geforderten Vergünstigungen nicht erhalte. Daß ich politischer Gefangener war, ging aus der Urteilsbegründung hervor, wengleich man es auch unterlassen hatte, dies besonders zu vermerken. Ich bemühte mich nunmehr, diese Unterlassung in der Urteilsbegründung wettzumachen und kam darin auch zu einem Erfolg. Nach 7 Monaten Anwesenheit in der Strafanstalt Münster erhielt die Strafanstaltsverwaltung die Mitteilung, daß ich als politischer Ueberzeugungstäter anerkannt sei.

Nunmehr beantragte ich wiederum die Gewährung der oben gestellten Vergünstigungen, die mir aber dennoch abgelehnt wurden. Darauf beantragte ich, einen Brief an den kommunistischen Landtagsabgeordneten Menzel schreiben zu können. Selbst das wurde mir nicht ohne weiteres zugebilligt. Der Direktor machte die Bemerkung, daß mir Menzel auch nicht helfen könne. Trotzdem schrieb ich den Brief, der bewirkte, daß Menzel mich besuchte. Es kam dann in seiner Anwesenheit zu einer Auseinandersetzung zwischen mir und dem Direktor. Der ganze Erfolg dieser Auseinandersetzung bestand darin, daß mir eine Vergünstigung zugebilligt wurde, und zwar die, bis abends 9 Uhr Licht brennen zu dürfen. Zu allen übrigen Forderungen, die wiederum abgelehnt wurden, erklärte der Direktor: er müsse sich die Sache überlegen und würde dann später mit uns verhandeln. Nach 1½ Jahren Anwesenheit in der Strafanstalt Münster erhielt ich dann die oben erwähnten Vergünstigungen zugebilligt, mit Ausnahme der zweiten Freistunde, die ich erst nach drei Jahren bekam. Bis dahin wurde ich schlechter behandelt als jeder Kriminalverbrecher, von besonderen Schikanen ganz abgesehen. Ich durfte in dieser Zeit nur alle drei Monate an die allernächsten Angehörigen einen Brief schreiben. Briefe an politische Freunde oder an Organisationen, die sich der Gefangenenbetreuung widmen, wie z. B. die Rote Hilfe, wurden mir gleichfalls vorenthalten. Eingehende Briefe von politischen Freunden und Organisationen wurden mir nicht ausgehändigt.

Reichlich zwei Jahre war ich vollständig auf die Anstaltsbibliothek angewiesen. Mir wurden ausschließlich Bücher religiösen Inhalts, Gartenlaubenbände aus dem Jahre 1870, afrikanische Reisebeschreibungen in Form von Missionsschriften und ähnliche Bücher ausgehändigt. Da man mir auch weiter eigene Bücher aller Art, die mir zusagten, verweigerte, wurde ich beim Direktor vorstellig und bat ihn, mir doch dann wenigstens aus der Anstaltsbibliothek Bücher mit geistig wertvollem Inhalt zu geben. Mir wurde erklärt, daß sich in der Bibliothek andere Bücher, als die, die ich bisher erhalten hatte, nicht befänden. Beschwerden an die Oberreichsanwaltschaft waren fruchtlos und wurden wieder an die Anstalt zurückverwiesen. So sah ich mich gezwungen, meine Beschwerden direkt an das Reichsjustizministerium zu richten. Denn Beschwerden an das Strafvollzugsamt in Hamm waren von vornherein aussichtslos. Dieser ganze Kampf führte nur zu einem unbedeutenden Erfolg: ich bekam nach und nach zwar hin und wieder ein eigenes Buch ausgehändigt, die meisten wurden aber zurückgewiesen mit der Begründung, daß sie „umstürzlerischer Tendenz“ seien.

Neben dieser Behandlung im allgemeinen liefen noch Schikanen besonderer Art. So wurde ich das ganze erste Jahr meiner Anwesenheit in der Strafanstalt Münster dauernd unter Beobachtung gestellt. Die Wachtmeister kamen von dem Spion an meiner Tür nicht fort. Die Zellentür wurde dauernd unverhofft aufgerissen, nur um zu sehen, was ich mache. Stand ich am Fenster, um auf den Hof hinauszusehen oder frische Luft zu schöpfen, mußte ich mit Meldungen rechnen. In Verfolg solcher Meldungen, die jeden Tag einliefen, wurde ich mit Kost- und Freistundenentzug bestraft und immer wieder mit Arrest bedroht.

Nach dreijährigem Aufenthalt in der Strafanstalt Münster kam ich im Verfolg eines Antrages als anerkannter Ueberzeugungstäter in die Strafanstalt Lüttringhausen. Vorerst wurden mir sämtliche Vergünstigungen, die ich in den drei Jahren meines Aufenthaltes in der Strafanstalt Münster in schweren Kämpfen errungen hatte, entzogen, obgleich alle diese Vergünstigungen aktenkundig waren. Ich mußte trotzdem wieder von neuem anfangen und wurde im Grunde genommen nicht anders behandelt als die kriminellen Gefangenen. Dadurch trieb ich wieder in neue Konflikte hinein.

Zunächst wurde meine Frau, die zu Besuch gekommen war, ohne Grund und Ursache zurückgewiesen. Davon erfuhr ich erst bei ihrem nächsten Besuch, bei dem sie mir auch mitteilte, daß man sie hinter meinem Rücken gegen mich aufgehetzt habe. Ein Wachtmeister, der mich noch nie gesehen und mit dem ich noch nicht gesprochen hatte, der mich also nicht im geringsten kannte, hatte ihr erzählt, daß ich der rabiataste Mensch in der ganzen Anstalt sei. Diese Beurteilung meiner Persönlichkeit war auch schon deshalb unmöglich, weil sie in den ersten 14 Tagen meiner Anwesenheit in der Strafanstalt Lüttringhausen erfolgte und in dieser Zeit noch kein Konflikt ausgetragen war. Nachdem mir meine Frau diese Hetze gegen mich mitgeteilt hatte, wurde ich beim Direktor vorstellig und bat ihn, diesen Wachtmeister zurechtzuweisen. Der Direktor, der sich selbst damit brüstete, daß er den Strafvollzug nach modernen und psychologischen Grundsätzen verwalte, stritt das ab, indem er erklärte, daß er wohlgezogene Beamte hätte, die so etwas nicht machten. Damit strafte er also meine Frau Lügen, was mich veranlasste, mit ihr erneut über diese Vorgänge zu sprechen. Sie hielt ihre Angaben aufrecht, beschrieb mir den Wachtmeister, soweit sie

das konnte, sodaß ich abermals beim Direktor vorstellig wurde. Ich drang darauf, den Beamten feststellen zu lassen, was er ablehnte. Es blieb mir nunmehr nichts anderes übrig, als Beschwerde nicht nur gegen diese, sondern auch noch gegen Vorkommnisse anderer Art zu führen, insbesondere auch gegen den Direktor. Auf Grund meiner Beschwerde kam eine Verfügung vom Ministerium, nach der der Beamte festgestellt und evtl. bestraft werden sollte.

Es stellte sich aber bald heraus, daß man aus der Untersuchung eine Farce machte und garnicht den Willen hatte, den Beamten festzustellen. Daran lag mir im Grunde genommen auch nichts; insbesondere kam es mir nicht auf seine Bestrafung an, sondern auf eine Rechtfertigung der Angaben meiner Frau und auf Verhinderung weiterer Hetzereien gegen mich. Daß diese vor sich gingen, beweist die Tatsache, daß der erste Hauptwachtmeister von dem Vertreter des Strafvollzugsamtes einen Verweis erhielt.

Im Verfolg meines hartnäckigen Willens, mein Recht auch im Zuchthaus zu erlangen, mußte ich besondere Schikanen erdulden. Sämtliche Beamten suchten stündlich Gelegenheit, mich in der kleinlichsten und niederträchtigsten Weise zu verfolgen und herauszufordern. Ich will diese Auswirkung nur in ein einziges Beispiel kleiden. Bisher wurde der Saal, in dem sich die Gefangenen der 3. Stufe und die Ueberzeugungstäter aufhielten, jeden Morgen eine Woche lang abwechselnd von zwei Gefangenen gesäubert. Nunmehr wurde verfügt, daß in Zukunft dieser Raum abwechselnd nur noch von einem Gefangenen gereinigt werden durfte. Ganz abgesehen davon, daß man hier auf meine Krankheit (ich bin magenkrank) keine Rücksicht nahm, wirkte sich diese Maßnahme selbstverständlich auch auf andere Gefangene aus. Das mußte naturgemäß zu einer gewissen Verstimmung meiner Mitgefangenen gegen mich führen, die mich für diese abträgliche Aenderung verantwortlich machten, woran ich aber in Wirklichkeit nicht schuld war. Aber diese gegenseitige Auspielung gehört zum System des „modernen deutschen Strafvollzugs“, dem die Einigkeit von Menschen, die aufeinander angewiesen sind, nicht paßt.

IV. Was uns zwei jugendliche Strafgefangene über ihre Erlebnisse und Behandlung zu sagen haben.

1. Aus der Jugendabteilung des Gefängnisses in Niederschönenfeld. (Bericht von Karl Schott.)

Als Strafgefangener bin ich zunächst nach Stadlheim gekommen. Dort meldete ich mich zum Arzt, da mir die Kost qualitativ und quantitativ unzureichend war. Man muß hierbei berücksichtigen, daß ich mich noch im Wachstum befand. Der Arzt gab mir nun zur Antwort: er könne mir nicht mehr geben, damit kämen alle anderen Gefangenen auch aus. Ich würde mehr erhalten, wenn ich in die andere Anstalt überführt worden sei. Bald kam ich dann auch nach Niederschönenfeld. Dort war das Essen aber qualitativ noch schlechter. Die Kartoffeln waren ständig durch und durch verdorben und für den Menschen ungenießbar. Dazu gab es ein Drittel Hering. Infolgedessen stellte sich bei mir eine starke Unterernährung ein. Ich litt an Blutarmut und mußte dem Arzt zugeführt werden, der mich krank schrieb. So wurde ich ins

Lazarett verlegt, wo sich der Arzt bei einem Spitalbeamten befragt, ob ich meine Ration ständig verzehre. Dieser bejahte das, worauf mir der Arzt eine Kostzulage verschrieb. Ich wartete vier Tage und merkte nichts von einer vermehrten Ration. Als es am Freitag, wie üblich, wieder Kartoffeln und Hering gab, konnte ich daraus meine Zusatznahrung feststellen: ich hatte diesmal nicht wie üblich, neun, sondern zehn Kartoffeln in meiner Schüssel. Das war also die mir vom Arzt vorgeschriebene „Zulage“

Ich wurde öfters mit Arrest und auch mit Schlägen bedroht, und zwar ganz grundlos. Z. B. war eines Tages beim Zellenreinigen die Zelle nicht zugeschlossen, sondern nur zugeriegelt. Der Wachtmeister rief: „Heraus, Kübel ausleeren!“ Er hatte aber meine Tür vergessen aufzuriegeln. Um nun nicht klopfen zu müssen — weshalb er nämlich sonst immer sehr mürrisch wurde und uns beschimpfte —, griff ich mit der Hand durch das offene Fenster und wollte aufriegeln. In diesem Moment erblickte er mich und brüllte mich an: „Bürschel, schaust gleich, daß de dei Hand neibringst. Sonst schlag ich den Schlüsselbund nauf, daß dir alle Finger wegfallen!“ Dieser Oberwachtmeister, bekannt als brutaler Mensch, von den Gefangenen ebenso gefürchtet als gehaßt, hat auch andere Gefangene schwer beschimpft und mit Schläge bedroht. Die Gefangenen werden durch weg von ihm mit Schimpfnahmen belegt, wie Lumpen, Schlawiner, Batzen usw. Ich wurde auch in Niederschönenfeld wiederholt mit Arrest bedroht, z. B. dann, wenn ich mich auf dem Spazierhof umschaute oder einem anderen Gefangenen zulachte.

Täglich fanden auch 5 Minuten Freiübungen statt und anschließend daran 10 Minuten Exerzierübungen. Alle Gefangenen bis zu 21 Jahren werden in dieser Weise gedrillt, wobei ihre Kräfte überanstrengt werden. Fast jeden Tag wurde ich im Verfolg dieser Exerzierübungen mit Arrest bedroht, und zwar nur deshalb, weil ich öfter das Kommando verpaste.

Bei meiner Einlieferung in Niederschönenfeld mußte ich übrigens meinen Fall dem Direktor, Hauslehrer und Hausgeistlichen im Konferenzzimmer vortragen. Am Schluß meiner Angaben sagte der Direktor zu mir: „Es wäre besser, man hätte dich totgeschlagen als den anderen!“ Der Direktor erklärte mir auf meinen Hinweis, daß ich politischer Strafgefangener sei, folgendes: meine Sache habe mit Politik garnichts zu tun, das sei ein unüberlegter Bubenstreich gewesen, und ich hätte besser getan, daheim zu bleiben und zu lernen, anstatt mich mit Politik zu befassen.

Ich entwarf nun auf meiner Schiefertafel ein Gesuch an die Staatsanwaltschaft, in dem ich die ganzen Zustände in Niederschönenfeld angab. Während meiner Freistunde durchsuchte man meine Zelle und stieß dabei auch auf die Schiefertafel. Ich meldete mich nunmehr zum Briefrapport und bat um die Erlaubnis, ein Gesuch an die Staatsanwaltschaft schreiben zu können. Das wurde mir abgeschlagen, weil man bereits den Inhalt des Gesuches von der Schiefertafel abgelesen hatte.

Ich nahm wöchentlich an zwei Schulunterrichtsstunden teil, in denen zwar nichts gelehrt, aber umsomehr Politik getrieben wurde, obwohl der Lehrer uns erklärte, daß er unpolitisch und vor allen Dingen neutral sei und Politik in den Unterrichtsstunden nichts zu suchen hätte. Wir Schüler mußten uns allwöchentlich zwei Stunden mit nationalistischen Phrasen füttern lassen. Der Völkerhaß wurde von dem Lehrer eifrig propagiert, der Rachedanke genährt. Für wirklich ernste

wissenschaftliche Vorträge war kein Raum. Wollte ein Gefangener dagegen protestieren, dann konnte er mit Bestimmtheit damit rechnen, daß er in Arrest flog, denn dieser Schulmeister leistete auf diesem Gebiete besonderes.

Ein Gefangener, in Gedanken vertieft, schaute in der Unterrichtsstunde einmal zum Fenster hinaus. Der Lehrer weckte ihn aus seiner Gedankenversunkenheit mit einer Arrestandrohung. Mir selbst ging es ähnlich. Nur ließ ich meine Augen nicht zum Fenster gleiten, sondern ich sah auf den Fußboden und wurde vom Lehrer mit den Worten geweckt: „Suchst Du da unten den Arrest?“

Auf Besuche habe ich verzichtet, und zwar deshalb, weil die Sprechzeit auf 15 Minuten begrenzt war und es sich für meine alte Mutter nicht lohnte, eine so weite und teure Reise für diese 15 Minuten zu unternehmen. An eine Ausdehnung der Sprechstunde war selbst dann nicht zu denken, wenn triftige Gründe dafür vorlagen. Im übrigen wurde die Sprechstunde bei den Gefangenen der ersten Stufe mit Trennungsvorrichtung abgehalten, bei den Gefangenen der zweiten Stufe ebenfalls, aber auf eine halbe Stunde ausgedehnt, und bei den Gefangenen der dritten Stufe soll die Trennungsvorrichtung wegfallen und die Sprechzeit auf eine Stunde erweitert werden. Von Mitteilungen Gefangener weiß ich aber, daß die mit dem Stufensystem verknüpften Vergünstigungen nur eine Täuschung sind.

Die Vergünstigungen werden meist illusorisch gemacht, womit man erreichen will, daß die Gefangenen sich dagegen empören, damit sie wieder ausgefüllt werden können.

Ich war in der Untersuchungs- als auch in der Strafhaft ständig isoliert. Nachdem mir ein Wachtmeister, den ich einmal nach der Verlegung in Gemeinschaft frug, erklärt hatte: „Da kommst Du nicht hinein“, habe ich von jedem weiteren Versuch Abstand genommen.

2. Aus dem Inselgefängnis für Jugendliche in Hahnhöfersand. (Bericht von Kurt Hoffmann.)

Nach meiner Verurteilung durch den IV. Strafsenat des Reichsgerichts zu einer Gesamtstrafe von 3 Jahren 2 Monaten Gefängnis wurde ich zur Strafverbüßung nach dem Insel-Gefängnis Hahnhöfersand überführt. Hier wurde ich mit noch sieben kriminellen Gefangenen in eine Holzbaracke untergebracht. In diesem Raum standen 36 Betten. Die Waschgelegenheit sowie auch der ganze Raum zeigte große Mängel. Die Waschbecken waren verbeult und so voller Schmutz, daß ich es vorzog, keinen Gebrauch davon zu machen. Der Boden des Raumes war morsch und schmutzig. Ratten und Mäuse setzten uns im Schlafe so zu, daß wir beschlossen, in der kommenden Nacht eine Rattenjagd zu veranstalten. Am Morgen der ersten Nacht, die wir in diesem Stall zubringen mußten, hatte ich einen Zusammenstoß mit dem polizeidiensthabenden Weichmeister, und zwar aus folgendem Grunde: wir mußten unsere Bekleidungsstücke, zu einem Bündel gebunden, auf dem am Schlafräume anschließenden Gang zur Kontrolle des Stationsbeamten niederlegen. Dann mußten wir uns, nur im Hemd bekleidet, in dem eiskalten Schlafräum in Linie aufstellen, um auf Kommando des Stationsbeamten ins Bett zu springen. Ich war durch diese Roheit so verbittert, daß ich beschloß, am kommenden Morgen nicht eher das Bett zu verlassen, bis das Kommando zum Ankleiden gegeben worden war.

Am anderen Morgen blieb ich auch im Bette liegen, während meine Kameraden sich im Hemd in Linie aufstellten. Ich erklärte dem Beamten, daß die brutale Behandlung beim Schlafengehen und Aufstehen den ärztlichen Anordnungen widerspreche, weiter, daß mir meine Gesundheit lieber sei, als mich dieser Anordnung zu fügen. Mit Rücksicht auf meine Leidensgenossen, denen ich nicht zumuten wollte, daß sie noch länger in dieser entsetzlichen Kälte stehen mußten, stand ich aber dennoch auf, denn eher durften auch sie sich nicht anziehen.

Gegen Abend desselben Tages konnte ich beobachten, wie genau die dienstlichen Regeln beachtet wurden. Als wir nach anstrengender Arbeit ins Gefängnis zurückgekehrt waren, konnte ich beim besten Willen nicht mehr aufrecht stehen. Die seelischen Torturen, die Schikanen, die ich durch den Oberinspektor Beckmann ertragen mußte, und dann die schwere Feldarbeit hatten mich übermannt. Dies merkte der Aufsichtsbeamte und nahm es zum Anlaß, die ganze Strafabteilung, wie in der preußischen Armee auf den Hof hin und her zu jagen. Meine Drohung, diesen Vorfall der Deputation für das Gefängniswesen mitzuteilen, wurde verlacht.

Am anderen Tage wurde ich mit noch einigen Genossen von der Feldarbeit zurückgeholt und gemeinsam in einem Saal untergebracht. Man gab uns einige belanglose Bücher und kümmerte sich zunächst nicht weiter um uns. Später erfuhr ich, daß eine Kommission Anlaß dazu gegeben und verfügt hatte, uns diese „Vergünstigungen“ zuzusprechen.

Hier möchte ich noch einen anderen Vorfall schildern, der blitzartig die grausame Behandlung der jugendlichen Gefangenen beleuchtet. Im Besuchszimmer des Gefängnisses hatte man einige Brote und Bücklinge niedergelegt, die mit Rattengift bestreut waren. Mehrere Jugendliche hatten sich dieser Nahrungsmittel bemächtigt und sie aufgegessen. Wie die Folgen waren, konnte ich leider nicht ermitteln.

Weil man befürchtete, die Ruhe und Ordnung im Gefängnis könnte gestört werden, wurde ich mit meinen Genossen in die Strafanstalt Fuhlsbüttel überführt. Mein Aufenthalt in der Strafanstalt Fuhlsbüttel erinnert an die Behandlung der politischen Häftlinge im zaristischen Rußland. Bei der Einlieferung erklärte mir der Anstaltsleiter, Amtmann Jahn, wörtlich: „Enthalten Sie sich der politischen Agitation.“ Dann drohte er mit dem Hinweis, daß sie hier Räumlichkeiten hätten, durch die ich bei Tag und Nacht von anderen Gefangenen getrennt werden könne. Nach diesem Hinweis wurde ich in Isolierhaft untergebracht. Meine Anträge, die ich in den folgenden Tagen stellte, wurden abgelehnt. Diese Anträge bezogen sich auf Selbstbeschäftigung, auf Zusammenlegung mit meinen Genossen usw. Bald mußte ich feststellen, daß die Gefangenen ausnahmslos diesem Anstaltsleiter Haß und Verachtung entgegenbrachten. Entsetzliche Mißhandlungen der Gefangenen durch die Anstaltsbeamten ließ er ruhig geschehen. So konnte es denn auch vorkommen, daß man einem Gefangenen sämtliche Zähne einschlug. Die Arrestzellen, Raubtierkäfige genannt, waren unter seiner Herrschaft nie leer.

Schließlich hielt ich die Torturen nicht mehr aus und drohte mit einem Hungerstreik. Diese Drohung blieb nicht ohne Wirkung. Eines Tages wurde ich gerufen und in den Arbeitsraum des Anstaltsdirektors geführt. Hier wurde ich empfangen mit den Worten: „Sie wollen in den Hungerstreik treten? Wissen Sie auch, daß Sie dabei den Kürzeren

ziehen?" Auf meine Antwort, daß er mich ja zu solchen Verzweiflungsbehandlung zwingt, brüllte er mich an: „Was, Sie wollen mir die Pistole auf die Brust setzen?" Schließlich fragte er mich, was ich denn für Wünsche hätte. Ich machte ihn zunächst darauf aufmerksam, daß ich als Ueberzeugungstäter Anspruch habe, mich selbst zu beschäftigen. Das wurde nach längerem Hin und Her abgelehnt.

Hierzu ein Gegenstück. Ein homosexueller Professor, dessen sinnliche Begierden einen Schuljungen systematisch in den Tod hetzten, erhielt 18 Monate Gefängnis. Amtmann Jahn ließ die Zelle dieses Knabenmörders durch den Kalfaktor gründlich reinigen. Die Wände wurden frisch gemalt und durch kostbaren Wandschmuck verschönert. Dieser Professor hatte, trotzdem er der niederen Gruppe angehörte, alle Vergünstigungen. Es bedurfte nun in der obenerwähnten Unterredung mit dem Amtmann Jahn erst des Hinweises auf die Behandlung dieses Professors, ehe er mir folgende Zugeständnisse machte: 1. Garantierung eines Wochenlohnes von 80 Pfg., 2. ein gemeinsames Zusammenarbeiten mit meinen Genossen und 3. teilweise Selbstbeschäftigung, die mir aber praktisch wieder illusorisch gemacht wurde.

Das Essen war zur Zeit des Amtmanns Jahn schlecht, oft nicht zu genießen; nicht einmal gar wurde es gekocht und dazu stank das Fleisch entsetzlich. Gefangene, die sich darüber beschwerten, mußten ihre Zähne zeigen. Dann erklärte ihnen Jahn: „Sie haben ja noch gute Zähne und werden das Essen noch kauen können.“ Zusatznahrungsmittel gab es alle 8—14 Tage einmal. Diese bestanden aus Salzheringen und Leberwurst, die kaum als solche zu definieren und nur unter größter Selbstüberwindung zu genießen war. Weiter erhielt ich wöchentlich ein Stückchen Margarine, die kaum für drei Tage ausreichte. Drei Tage in der Woche mußte ich trocken Brot essen.

Die Entlohnung für die schwere körperliche Arbeit betrug in der Regel kaum mehr wie 50 Pfg. die Woche.

V. Spezielles aus der Hölle der Zuchthausbetriebe.

1. Bericht von Rusch und Genossen aus dem Zuchthaus Wolfenbüttel.

Wie der „freie“ Arbeiter im kapitalistischen Produktionsprozeß unter der Unbill des Ausbeutungs- und Antreibesystems zu schuffen hat, so ist auch der Gefangene des kapitalistischen Staates der rücksichtslosen Ausbeutung unterworfen. Weigert sich ein Strafgefangener, irgend eine Arbeit zu leisten, so gerät er in derartig feinmaschiges Schikanennetz, daß er nach gar nicht langer Zeit in der Regel seine Sabotage aufgibt und sich der Staatsausbeutung zur Verfügung stellt. Sämtliche zulässige Entziehungen von einmal gehabten Vergünstigungen, die ja meistens nur durch Vorhandensein eines erarbeiteten Kontos zu verwirklichen sind, prasseln auf ihn nieder.

Der Zweck dieser Betriebe ist: Ueberschuß und noch einmal Ueberschuß zu erzielen. Und dieser Zweck wird bis auf diejenigen Betriebe erreicht, die lediglich für die Beamtschaft eingerichtet sind.

Der ertrag- und erfolgreichste Betrieb ist die dortige Anstaltsbuchdruckerei, welche sämtliche Drucksachen der Behörden aus-

führt. Wenn dieser Betrieb einen jährlichen Ueberschuß von Zehntausenden — unsere dort beschäftigt gewesenen Genossen bestätigen einen Durchschnittsüberschuß von 30—50 000 Mark — aufzuweisen hat, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn man bedenkt, daß die Gefangenen bei angestrengtester Arbeit unter viel schlechteren Bedingungen als in Freiheit mit einer Entlohnung von 15—40 Pfennig täglich abgefunden werden. Von diesem „enormen Verdient“ werden dann noch zwangsweise 50 % gespart, während der Rest ihnen „bei einwandfreier Führung“ zur Verfügung für Zusatznahrungsmittel usw. bleibt. Alle Bestrebungen der Gefangenen, für Setzer zur Verhütung der Bleivergiftungen Milch und sonstige Zusatznahrungsmittel bewilligt zu bekommen, stießen auf den hartnäckigsten Widerstand des sozialdemokratischen Direktors Dr. Weiß.

Dagegen hat dieser „humane“ Strafvollzugsbeamte umso mehr Verständnis für Ueberstunden, die periodisch täglich bis zu sechs Stunden haben geleistet werden müssen. Wir sagen müssen, weil jeder Gefangene wußte, daß er im Weigerungsfalle seine Lage erheblich verschlechtert hätte, da Dr. Weiß die Nachtragung in Persona ist und es nicht unterlassen hätte, dem Betreffenden alle seine Wünsche abzulehnen.

Bezeichnend für diesen Direktor ist weiter, daß er abgeschlossene Verhandlungen der Gefangenen mit Arbeitsinspektor und Werkmeister — es sollten für jede Ueberstunde 10 Pfg. gezahlt werden — zunichte machte und versuchte durchzudrücken, jeden Gefangenen für seine tägliche Ueberstunde mit einem Löffel Marmelade abzufinden. Erst auf verschärften Druck der Gefangenen ließ er sich dazu herbei, 8 Pfennig für die Ueberstunde zu bewilligen.

Im Buchbindereibetrieb haben wir die gleichen Verdienstmöglichkeiten, bei einem Ueberschuß von 2—3000 Mark. Der Ueberschuß ist deshalb gering, weil hier auch Beamtenarbeiten ausgeführt, aber so gut wie geschenkt in Anrechnung gebracht werden.

Alle anderen Anstaltsbetriebe, wie Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei und Schlosserei, arbeiten mit wenig oder gar keinem Ueberschuß, weil für alle Arbeiten die Beamten für die Stunde nur 17 Pfennig zu entrichten haben. Dennoch werden die Werkmeister von Dr. Weiß fortwährend angehalten, Ueberschüsse aus ihren Betrieben, d. h. aus den Knochen der Gefangenen, herauszuschinden. Und da es ja in diesen Betrieben sich auch um die Privatinteressen aller Beamten dreht, werden derartige Versuche, wenn es geht, in allen Betrieben seitens der Werkmeister unternommen. Am rücksichtslosesten im fortgesetzten Antreiben, oft, wenn es seine Laune gebietet, sogar im Sauherdenton, geberdet sich der Schuhmacherwerkmeister Karl Sommer (sozialdemokratischer Parteiführer).

In der Maßschneiderei, die für Beamte und deren Angehörige sowie für entlassene Gefangene unterhalten wird, haben beide, Beamter und Gefangener für gelieferte Arbeiten den gleichen Preis zu entrichten, der letzteren, so sein Konto ausreicht, erbarmungslos in Abzug gebracht wird. Bezeichnend ist, daß Oberbeamte mit Gehältern von 6—8000 Mark die eifrigsten Bezieher halbgeschenkter Arbeiten sind und das Gleiche entrichten, wie der Gefangene mit 30 Pfennig täglichem Verdienst.

Lediglich in den zugelassenen Privatbetrieben (Korbmacherei, Rohrfabrik) ist es den Gefangenen möglich, einen besseren Verdienst zu

erzielen, aber auch nur den qualifizierten Arbeitern, während in der Tütenkleberei diejenigen Gefangenen, welche mehr als 15 Pfennig verdienen möchten, täglich 15, 16 und mehr Stunden zu arbeiten gezwungen sind.

2. Bericht von Leonhard Eichmüller aus dem Zuchthaus Ebrach in Bayern.

Kurz nach meiner Einlieferung in die Strafanstalt wurde ich vom Arzt aus der Schuhmacherei überwiesen. Hier wurden Kameelhaarsocken für die Firma Berneis & Wessels, Nürnberg, genäht. Es herrschte in dieser Arbeitsabteilung unter Leitung des Wachtmeisters Schütz ein geradezu unglaubliches Antreibersystem, wie ich es vordem und nachdem nicht kennen gelernt habe. Obwohl es in Bayern nach den Bestimmungen kein Pensum mehr gibt, wurde hier allgemein ein Tagespensum von 11 Paar verlangt. Das zu leisten, war eingearbeiteten Gefangenen, die schon 5, 10, 15 und 20 Jahre auf diesen Artikel arbeiteten, unter äußerster Kraftanstrengung und bei Ausnutzung jeder Minute — ja sogar der Vesperstunden — wohl möglich, aber nicht den Gefangenen, die noch nicht durch jahrelange Übung in dieser Spezialarbeit eingearbeitet waren und sonst noch das Bedürfnis hatten, bei der Arbeit auch noch eigene Gedankengänge zu verfolgen. Ich selbst hatte, um jeder Schikane und disziplinarischen Bestrafung aus dem dem Wege zu gehen, immer das Bestreben, das höchstmögliche Arbeitsmaß zu erreichen. Es war mir das aber nicht möglich: ich brachte es nur auf höchstens 9 Paar. Trotz dieser meiner Willensanstrengung wurde ich von dem Wachtmeister Schütz mit Aussprüchen wie den folgenden beschimpft: Er lerne leichter einem Elefanten das Tanzen, wie mir das Arbeiten! Ich mußte bald einsehen, daß es unmöglich war, diesen Reibungen aus dem Wege zu gehen. Denn sah man diesen Wachtmeister Schütz nur an, wurde man mit Arrest bestraft, weil man ihn angeblich frech angesehen hatte. Und sah man ihn nicht an, wenn es seine Laune gerade wünschte, wurde man wegen Boshaftigkeit und Verstocktheit in den Eisenkäfig geworfen.

Unter den körperlichen Ueberanstrengungen, die sich besonders darin symptomatisierten, daß ich, verstärkt durch die Angst, in der man ständig vor dem Wachtmeister Schütz lebte, im Schweiß gebadet war und ich mir nicht einmal die Zeit nahm, denselben wenigstens aus meinem Auge wegzuwischen — ich habe nur noch ein Auge, das rechte verlor ich bei einem Betriebsunfall —, bildete sich auf dem noch gesunden Auge eine starke Entzündung. So mußte ich den Arzt wiederholt in Anspruch nehmen, denn es bestand die Gefahr, daß ich völlig erblindete. Unter diesen körperlich-seelischen Torturen brach ich dermaßen zusammen, daß ich keinen anderen Ausweg mehr sah, als mir das Leben zu nehmen. Selbstverständlich ließ so meine Arbeitsleistung etwas nach, was wiederholt zu Zusammenstößen mit dem Wachtmeister Schütz führte, in denen er mir öfter drohte, daß er mich in den Eisenkäfig bringen würde. Beschwerden gegen diesen Wachtmeister Schütz und sein Schreckensregiment waren ebenso zwecklos wie gefahrvoll. Denn keine Beschwerde wurde untersucht. Das einzige Resultat war, daß der Beschwerdeführende disziplinarisch bestraft wurde und in Arrest kam und hinterher nur noch schlimmer schikaniert wurde.

In dieser frostlosen Situation sah ich schließlich keinen anderen Ausweg, als zum Arzt zu gehen und ihn um Abhilfe zu bitten. Ich kam auch zu einem Erfolg; der Arzt überwies mich zu einer anderen Arbeitsabteilung. Ich kam nach der Flickschneiderei, in der es etwas menschlicher zugeht. Ich möchte heute, wo diese qualvolle Zeit hinter mir liegt, betonen, daß mir der Arzt dadurch zum Lebensretter geworden ist, was ich dankbar anerkenne. Diese ärztliche Verordnung, mich aus dieser Folterkammer zu nehmen, veranlaßte schließlich den Wachtmeister Schütz wieder zu den gröblichsten Beschimpfungen. Seine Wutausbrüche kannten nunmehr keine Grenzen. Vor den versammelten Mitgefangenen verhöhnte und verletzte er mich in einer Weise, die man nur ertragen konnte in dem Bewußtsein, seinen Klauen ja nun doch entronnen zu sein.

Eines Tages wurden große Schiebereien in der Strumpfwirkerei aufgedeckt. Gefangene dieser Abteilung hatten sich mit Gefangenen in der Wäscherei in Verbindung gesetzt. Es kamen Strümpfe in die Wäscherei, die von dort aus in die freie Bevölkerung verschoben wurden. Der Heizer und ein Wäscher wurden dadurch in andere Abteilungen versetzt und so kam ich als Maschinenführer in die Wäscherei. Beim Antritt in diese Abteilung ließ mich der Oberwachtmeister zu sich kommen und sagte mir, daß er fürchterlich nervös sei, ich solle mich bei ihm vorsehen. Er sei der beste Mensch, könne aber keinen Widerspruch vertragen. Ich trat also meinen Dienst an. Bald aber mußte ich bemerken, daß der Wärter gegen mich intrigierte und mich in gefährliche Lagen zu treiben die Absicht hatte. Er schikanierte mich in ganz gemeiner Weise. Er ließ mir z. B. abends nicht einmal Zeit, meine Hände zu waschen. So mußte ich mit meiner öligen und schmutzigen Wäsche in den Schlafrum gehen. Ferner wurde mir hinter meinem Rücken ständig an den Dampfventilen herumgeschraubt, die Oeler an der Maschine abgestellt, ja eines Tages sogar wichtige Teile der Maschine abgeschraubt, so daß es nur meiner Erfahrung als Maschinist und meiner besonderen Umsicht zu verdanken ist, daß nicht ein größeres Unglück entstand, d. h. die Maschine nicht in Trümmer ging. Auf jeden Fall mußte ich erkennen, daß hier die Absicht verfolgt wurde, mir scheinbar Sabotageakte unterzuschieben, so daß ich ständig in der Gefahr stand, daraus resultierende Strafverfahren angehängt zu bekommen. Der Gefangene, der als erster Wäscher angestellt war, hatte z. B. den Dampf immer so weit aufgestellt, daß ich gezwungen war, das doppelte Quantum an Kohlen zu verfeuern, als es die vorherigen Heizer gebraucht hatten. Nun besitze ich aber Zeugnisse, darunter von großen Weltfirmen wie Siemens-Schuckert, Bleistiftfabrik Faber, in denen mir bestätigt wird, daß ich besonders im Kohlenverbrauch sehr sparsam arbeite. Ich bin gerade deshalb immer von Firmen besonders zurückgehalten worden, wenn ich kündigen wollte.

3. Bericht von Hermann Gelbke aus den Strafgefängnissen Halle und Torgau.

Nachdem ich der 3. Stufe zugeteilt worden war, konnte ich auf einem Außenkommando arbeiten, und zwar arbeitete ich in Beesen auf dem dortigen Stadtgut, das von dem Pächter Arnicke verwaltet wurde. Was ich hier erlebte, veranlaßte mich, die Vorgänge ohne Wissen der

Anstalt in die Öffentlichkeit zu bringen. Ich schrieb der Redaktion des „Klassenkampf“ in Halle mehrere Berichte darüber, die auch veröffentlicht wurden. Diese Berichte führten zu einer Untersuchung, um den Verfasser festzustellen. Das gelang aber nicht, man konnte sich nur auf Vermutungen stützen. Da zu befürchten stand, daß die in den Berichten angegebenen Schilderungen über die dortigen Zustände zu einer Untersuchung durch eine Kommission führen würden und man damit rechnen mußte, daß ich dieser Untersuchung einen festen Boden geben konnte, löste man mich sofort ab.

Ich wurde nun der Tischlerei zugeteilt und mußte dort eine Steigerung der unerträglichen Zustände feststellen. Das zwang mich, eine große Beschwerde an das Strafvollzugsamt in Naumburg zu machen, die meine Versetzung in das Strafgefängnis Torgau nach sich zog. Von dort aus wurde ich nach kurzer Zeit wieder auf Kommando nach Cossilienzien bei Liebenwerda geschickt. Hier wurden Entwässerungsarbeiten verrichtet. Die Gefangenen mußten von morgens 7 bis abends 1/26 Uhr (Pausen 1/4 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag) schwer arbeiten und standen bis an die Knie im Wasser, und das auch im Winter. Eine entsprechende Kleidung, insbesondere Schaftstiefel, gab es nicht. Die Kleider konnten auch nach Arbeitsschluß, wie es bei solchen Arbeiten selbstverständlich sein mußte, nicht gewechselt werden. Selbst im Winter wurde keine Rücksicht genommen. Die Gefangenen waren hier genau so gekleidet wie in den Anstalten. Besonders Wollwaren sind in den Strafanstalten bekanntlich Luxusgegenstände und waren es auch auf dem Kommando. Die Baracke wurde tagsüber nicht geheizt, so daß wir nach Rückkehr von der Arbeitsstelle kalte Zellen antrafen. Zwar konnten wir sie heizen, aber nur dann, wenn wir uns Heizmaterial mitbrachten. Die zur Verfügung gestellten Kohlen waren so gering, daß man sie in einer Stunde verfeuert hatte.

Das Essen war im Verhältnis zu der zu leistenden Arbeit schlechter als es gewöhnlich in den Anstalten ist. Es konnte auch durch die Zulage, die die Privatgesellschaft leistete, nicht weit gemacht werden. Als Anreizmittel, besonders hohe Leistungen zu erzielen, wurden die Gefangenen mit zwei Päckchen Tabak pro Woche korrumpiert.

Eingehende Briefe an Gefangene wurden nicht, wie die Vorschrift besagt, vom Direktor oder einem Inspektionsbeamten zensiert, sondern von dem Kommandoführer, dem Oberwachmeister Küster, der diese Funktion mißbrauchte. Er scheute sich z. B. nicht, alles Interne und Intime aus diesen Briefen dem betreffenden Gefangenen vor versammelter Mannschaft vorzuhalten. Mir selbst hat er wiederholt Briefe mit politischem Inhalt nicht ausgehändigt. Zu diesen Zuständen kamen bald noch andere, die mir von vornherein klar machten, daß ich auf diesem Kommando nicht lange bleiben werde.

Die Unterbringung dieses Kommandos, das sich aus 40 Personen zusammensetzte, bestand aus einer leicht gebauten Baracke, durch die der Wind pfiiff. Die Wohnbaracke stand mit der Abortanlage in unmittelbarem Zusammenhang und wurde nur durch eine Brettertür getrennt. Von der Wohnbaracke aus konnte man durch die Bretterwand die Gefangenen auf der Abortanlage sitzen sehen. Das bedeutete so viel, daß der ganze Gestank durch die Wohnbaracke zog. Selbstverständlich mußte sich durch eine solche Bauanlage Ungeziefer einfinden. Das wurde noch verstärkt dadurch, daß der Inhalt der Abortkübel 20 Meter weit von der Wohnbaracke entfernt ausgeleert wurde.

Damit wollte man einen Komposthaufen schaffen, in dem sich Maden und Würmer bilden sollten zur Nahrung von Fischen, die in den angelegten Teichen gezüchtet wurden. In diese Teiche, in denen sich außerdem zahlreiche Tierkadaver befanden, mußten die Gefangenen — bis an die Brust in Wasser und Sumpf stehend — gleichfalls arbeiten. Jeder, der schon einmal in einem Barackenlager gehaust hat, wird wissen, daß die Atmosphäre darin ohnehin schon unerträglich ist. Durch die besonders unhygienischen Zustände, durch die der ganze Bau verwandt wurde, waren die Gefangenen außerstande, ihre Nachtruhe zu finden. So mußten sie an Stelle des Bettes den Fußboden benutzen, wenn sie in der Nacht wenigstens einige Stunden Schlaf finden wollten.

4. Bericht von Otto Bauer aus der Strafanstalt Lichtenburg.

Ich wurde gleich am nächsten Tage nach meiner Einlieferung zum Rohrflechten, einer der schlimmsten Arbeiten in den Zuchthäusern, bestimmt. Da ich keine Lust hatte, mich ständig in Arrest sperren zu lassen, nahm ich die Arbeit an, obgleich ich wußte, daß ich mir damit meine Nerven völlig zerstörte. Ich flocht das Rohr mit Absicht armdick, obgleich es nur fingerdick sein durfte, zerschnitt das Arbeitsmaterial und wurde dann von dem Arbeitsmeister für arbeitsunfähig erklärt. Dann brachten sie mir Tüten in meine Zelle, von denen das Tagesmaß 3000 Stück betrug. Dafür gab es 10 Pfg. Wer das ganze Pensum nicht erreichte, bekam nichts. Ich schrieb an den damaligen preußischen Landtagsabgeordneten der U.S.P.D. Christange. Dieser Brief ging nicht ab. Der Direktor ließ mich vorführen und erklärte: „Was geht es den Abgeordneten Christange an, was hier geschieht.“ Da ich auch hier auf regulärem Wege nicht zu einem Erfolg kam, griff ich wieder zur Selbsthilfe. Ich klebte die Tüten doppelt aufeinander, so daß keine Öffnung darin war. So wurde ich die Tüten wieder los.

Jetzt brachte man mir Gänsefedern zum Schleifen, die ich derart behandelte, daß sie zum Fenster hinausfliegen mußten. Denn ich konnte diese Arbeit unmöglich mitten in der Zelle machen und ging deshalb damit an das Fenster, wo mir der Wind die Federn einfach fortnahm. Damit hatte ich zugleich auch noch eine Abwechslung erreicht, denn meine Augen konnten nunmehr dieses Spiel der Federn im Wirbel des Windes beobachten. Darauf holten sie mir auch die Federn wieder aus der Zelle heraus und ließen mich ohne Arbeit. Da man keinen Grund hatte, aber ganz offensichtlich die Absicht hatte, mich zu bestrafen, mußte man dafür Gründe bei den Haaren heranziehen. Abteilungsbeamte wurden animiert, Anzeigen gegen mich zu richten, nach denen ich andere Gefangene zur Arbeitsverweigerung aufgehetzt hätte. Eine Zeitlang gelang es mir, mich gegen diese Infamien zu schützen, konnte es dann aber nicht länger, weil man einige alte Zuchthäusler mit 1/4 Liter Mehrkost sich kaufte, die dann gegen mich aussagten. Ich wurde nunmehr in Absonderung gebracht und mit 14 Tagen Arrest bestraft. Der Arzt erklärte mich jedoch für arbeitsunfähig. Das machte die Direktion geradezu wild gegen mich. Fortwährend bedrängten sie den Arzt, meine Arrestfähigkeit auszusprechen, was dieser aber immer wieder ablehnte. So blieb ich zunächst volle drei Wochen in Absonderung, die sich in der Strafanstalt Lichtenburg

insbesondere zu damaliger Zeit vom Arrest selbst nicht nur nicht unterschied, sondern im Grunde genommen noch schlimmer war. Da der Anstaltsarzt jedoch auf seinem Standpunkt beharrte und es immer wieder ablehnte, mich für arrestfähig zu erklären, beauftragte der Direktor einen Arzt außerhalb der Anstalt. Dieser kam in Begleitung des Anstaltsarztes zu mir, und von beiden wurde ich nunmehr für arrestfähig erklärt.

5. Bericht von Heinrich Broscholat aus der Strafanstalt Insterburg.

Der Arbeitsbetrieb unterstand einem Arbeitsinspektor, der die Entlohnung ganz nach seinem willkürlichen Ermessen festsetzte. Konnte er einen Gefangenen nicht leiden, dann ließ er ihn in der ersten Lohnstufe mit einer Bezahlung von 10 Pfennig pro Tag, falls das vorgeschriebene Pensum erreicht wurde. Gefangene, die gut schmusen konnten und sich als Angeber mißbrauchen ließen, kriegten die sogenannten Druckposten und wurden nach der dritten Lohnstufe bezahlt, erhielten also 25 Pfg. pro Tag. Dafür machten sie sich dann besonders „nützlich“. So führten sie fast selbständig die Lohnlisten und setzten die Stunden an dem geleisteten Arbeitsstück fest. Dabei verfahren sie so, daß sie ihren Freunden immer etwas zugute schrieben, während sie es den anderen abzogen. Diese ihre Funktionen wurden dann noch mit Sondervergünstigungen belohnt. Sie kriegten an Stelle von 25 Pfennig 40 Pfennig; außerdem bekamen sie die besten Zellen, konnten Zeitungen lesen, länger Licht brennen, rauchen usw. Auch in der Arbeitszuweisung waren solche Gefangene, die der Direktion alles zutragen, meistens maßgeblich. Hatte sich beispielsweise ein Gefangener in der Tischlerei zur Arbeit gemeldet, dann frug der Werkmeister erst seinen Schreiber, ob der Betreffende eine Zusage oder Ablehnung erhalten solle. Beschwerden gegen dieses System beim Direktor waren erfolglos.

Ich selbst hatte bereits über ein Jahr in der Tischlerei als sogenannter Vollwertiger gearbeitet und auch immer Ueberpensum gemacht. Als ich dann beantragte, in die dritte Lohnstufe aufgenommen zu werden, wurde das abgelehnt. Ich stellte den Arbeitsinspektor zur Rede, worauf er mir erklärte: das mache er wie er will und ließe sich darüber von mir keine Vorhaltungen machen. Ich legte nun die Arbeit nieder und wurde deshalb wegen Arbeitsverweigerung mit Arrest bestraft.

6. Bericht von Albert Milewski aus dem Zuchthaus Wartenburg.

Nach der preussischen Dienst- und Vollzugsordnung sollen Gefangene, die zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, Gelegenheit erhalten, einen Beruf zu erlernen, der ihnen nach der Entlassung das Fortkommen erleichtert. Darauf berief ich mich nun, als ich den Antrag stellte, das Tischlereihandwerk zu erlernen. Mein Antrag wurde nicht nur grundlos abgelehnt, sondern mit aller Böswilligkeit erklärte mir der Direktor Thiemann, daß er dafür andere als politische Verbrecher hätte. Ich durfte also keine Beschäftigung ausüben, die mir zusagte, sondern mußte in den mehr als 7 Jahren Tüten kleben und mich zu ähnlichen anderen Arbeiten zwingen lassen.

VI. Was die politischen Gefangenen über die Fluchwürdigkeit des Strafvollzugs in Stufen und seiner Handhabung zu berichten haben.

1. Anklagendes zum Stufen-Strafvollzug von Gustav Reubel aus dem Zuchthaus Straubing.

Auf Grund eigener Erlebnisse und Beobachtungen bin ich in der Lage, einiges über den bayerischen Strafvollzug in Stufen zu berichten, der ja in der Oeffentlichkeit und in der Hausordnung für den Gefangenen ganz gut und verheißungsvoll klingt, nur wird er ganz anders ausgeführt. Beispielsweise bleibt man als Zugang statt 9 Monate 18 Monate und oft zwei Jahre in strenger Einzelhaft und in der ersten Stufe. Warum? fragt man. Weil der Gefangene sich nach der Ansicht der Direktion nicht bekehren will, hauptsächlich widerspenstig und ablehnend gegen Religion, Beichte, Kirchenbesuch ist. Das ist sehr gefährlich, denn die Mehrzahl der Oberbeamten sind königstreue Anhänger, während die Unterbeamten unter den Allüren des Direktors und vor allem des Hausgeistlichen stehen und ihre Bedrückungen nun auf die Gefangenen abwälzen. So haben sie in der einen Hand den Rosenkranz, in der anderen den Säbel oder Revolver. Die Frömmsten zeigen den Gefangenen wegen des geringsten Verstoßes gegen die Hausordnung an und bringen viele zur Verzweiflung. Verstöße gegen die Hausordnung müssen aber an der Tagesordnung sein — und sind es, denn die Hausvorschriften werden nach Gutdünken und nach den sadistischen Bedürfnissen vor allem des Direktors, des Hauslehrers und des Oberverwalters Hecht angewendet. So werden alle erlaubten und unerlaubten Mittel angewendet, um die Gesinnung und Ueberzeugung des Gegners, den Charakter der Gefangenen, zu brechen. Wie viele kenne ich, die aus Verzweiflung Hand an sich selbst legten, nur um ihrem traurigen, hilflosen Dasein zu entfliehen. Das kommt natürlich nicht jeden Tag vor, aber Arreststrafen um nichts und wieder nichts sind an der Tagesordnung; sie werden verhängt, wenn sich Gefangene über Behandlung, Kost, Arbeit und dergleichen beschwerten. Diese disziplinarischen Bestrafungen, insbesondere mit Arrest, werden systematisch provoziert, denn man braucht sie zur Handhabung und „Gestaltung“ des Stufensystems. Warum? Erst nach sogenannter guter Führung im Haus rückt der Gefangene in Stufe 2 und kann dann die damit verknüpften Vergünstigungen erhalten. Alle 6 Wochen Briefschreiben, pro Woche 40 g Limburger Käse, 1 Pfund Schwarzbrot, 125 g Blauband auf Kosten des Gefangenen, alle 14 Tage 25 g Schnupftabak. Nach guter Führung von wiederum 9 bis 18 Monaten rückt der Gefangene von Stufe 2 in Stufe 3 auf und hat folgende Vergünstigungen und Zulagen: pro Woche 1 Pfd. Weißbrot, am Mittwoch 25 g Wurst oder Käse, Samstag 20 g Marmelade, 1/2 Liter Tee ungezuckert, alle 14 Tage 25 g Schnupftabak, alle 4 Wochen einen Brief schreiben, Sonntags Fußball spielen (mit hungrigem Magen). Um nun dem Gefangenen die Möglichkeit zu nehmen, in den Genuß dieser „Vergünstigungen“ zu kommen, tyrannisiert man ihn so lange, bis er sich nicht gut, sondern „schlecht führt“ und „schlecht“ führen

muß. Das Stufensystem im Strafvollzug ist eine sehr fragwürdige Erfindung des Gesetzgebers und ein teuflisches Mittel in der Hand der Strafvollzugsbureaucratie.

Auf Anordnung des Ministeriums der Justiz wurde für die Gefangenen ein Musik- und Kino-Vorführungsraum errichtet. 1926 hatten wir pro Jahr ca. 8 Kinovorführungen, 1927 nur noch 6 und im ersten Halbjahr 1928 eine Vorführung. Das zu erklären ist sehr einfach. Die Beamten, deren Frauen und Kinder haben pro Woche ein bis zweimal eine Kinovorstellung im Vorführungsraum der Gefangenen und benutzen dazu die Filme, die meistens kostenlos oder für ganz geringe Leihgebühr zu Gunsten der Gefangenen geliehen werden. Dies wird den Gefangenen einfach entzogen und in die Öffentlichkeit dringt es nicht oder sehr selten.

2. Feststellendes zum Stufen-Strafvollzug von Heinrich Broscholat aus der Strafanstalt Insterburg.

Mit dem Stufensystem ist den Direktoren der Anstalten die beste Möglichkeit gegeben, die Gefangenen auf der einen Seite zu schikanieren, auf der anderen Seite sie zu schlechten Handlungen und Schmarotzern zu erziehen. Das Prinzip des Stufenvollzugs besagt, daß bei dem Aufrücken in eine andere Stufe die Straftat und die Führung berücksichtigt werden soll. Aber bei dem Direktor in der Strafanstalt Insterburg spielten Bestimmungen, die ihm unbequem waren, keine Rolle. Er nahm beispielsweise Leute, die wegen dreifachem Raub zu 15 Jahren Zuchthaushaft verurteilt worden waren, schon nach drei Jahren Strafverbüßung in die 3. Stufe — wenn sie sonst nur tüchtig in ihren Angebereien waren. Hingegen konnten andere Gefangene, die nur zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren und davon bereits drei Jahre verbüßt hatten, kaum in die 2. Stufe aufrücken. Sie hatten sich eben im Sinne der Direktion „nicht bewährt“.

Außerdem wurden auch die Fristen nicht bei allen Gefangenen innegehalten. Zum Beispiel kamen zwei gefangene Pfaffen und ein Schulrat schon nach zwei Monaten in die 2. Stufe, erhielten aber die Vergünstigungen der 3. Stufe. Natürlich schaffen solche willkürlichen Bevorzugungen allerlei Bitternisse unter den Gefangenen, die sich dann am liebsten gegenseitig auffressen möchten.

Wir Kommunisten waren als politische Gefangene besonders geplagt, denn die Ueberzeugungstäterschaft wurde uns meistens von den Gerichten nicht zuerkannt — und in den Strafanstalten war unsere Gesinnung ein Hindernis, in die 3. Stufe eingereiht zu werden. Unsere wiederholten Betonungen, daß wir politische Gefangene seien, fertigte der Direktor mit der Kränkung ab: „Für mich sind Sie keine politischen Gefangenen, sondern ganz gemeine Verbrecher.“

Als uns einmal der kommunistische Landtagsabgeordnete Menzel besuchte und den Direktor fragte, warum er uns nicht in die 3. Stufe einrücken lasse, erklärte er, gegen die Führung hätte er nichts einzuwenden, aber wir hätten unsere Gesinnung noch nicht geändert. Tatsächlich ist keiner von uns 16, die wir zu insgesamt 128 Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren, in die 3. Stufe gekommen.

3. Berichtmäßige Beweismittel zur praktischen Handhabung des Stufenstrafvollzugs.

a) Bericht von Hermann Gelbke aus dem Strafgefängnis Halle.

Bei der offiziellen Vorführung zum Direktor wurde mir gesagt, daß ich entsprechend seiner Hausordnung zunächst vier Wochen Einzelhaft verbringen müßte. Auf meinen seelischen Zustand, in dem ich mich infolge der ganzen Vorkommnisse befand und der stark nach Geselligkeit drängte, nahm man keine Rücksicht. Wiederholt wurde ich nunmehr beim Direktor vorstellig und bat um Verlegung in Gemeinschaftshaft. Der Direktor verwies mich an den Anstaltsarzt, den Psychiater Professor Dr. Siebert, den ich auch wiederholt in Anspruch nahm. Siebert erklärte mir, daß das Sache des Direktors sei, während der Direktor immer wieder erklärte, das sei Sache des Arztes. In dieser Zeit mußte ich von morgens früh bis abends spät Rohr flechten. Ablenkungen irgendwelcher Art erhielt ich nicht.

Gleich in den ersten Tagen meiner Einlieferung bat ich um einen Aktenbogen, um an den kommunistischen Landtagsabgeordneten Menzel schreiben zu können, damit ich die ungesetzliche Strafverbüßung los würde. Dem Brief an Menzel fügte ich als Anlage die mir zugestellte Widerrufung der Begnadigung bei. So übergab ich den Brief dem Stationsbeamten Lorentz, der ihn zur Kontrolle weiterzuleiten hatte. Nach einer Reihe von Wochen mußte ich feststellen, daß der Brief nicht in die Hände Menzels gekommen war.

Nach Ablauf von vier Wochen wurde ich endlich in Gemeinschaftshaft mit kriminellen Gefangenen verlegt. Hinsichtlich der Arbeit wurde ich der Tischlerei zugeteilt und unterstand dem Oberwachtmeister Klemm in seiner Eigenschaft als Leiter des Tischlereibetriebes. Dort sollte ich Tischler lernen. Die ersten Eindrücke, die der dortige Wachtmeister auf mich machte, waren die, daß er für seinen Dienst ungeeignet war. Er kam jeden Tag besoffen in die Anstalt. Er wurde auch einmal vom Direktor in besoffenem Zustand angetroffen und infolgedessen nach Hause geschickt. Aus diesem Zustand resultieren eine ganze Reihe von Konflikten.

Es begann nunmehr auch ein heftiger Kampf mit dem Direktor um die selbstverständlichsten Vergünstigungen und Hafterleichterungen. Ich beantragte u. a. das Lesen einer Tageszeitung, Beschaffung von Lebensmitteln aus dem Arbeitsverdienst, ungehinderte Schreiberlaubnis, Besuche in einem menschenwürdigen Raum, eigene Bücher, Raucherlaubnis. Alle diese Anträge lehnte mir der Direktor ab, und zwar mit der Begründung, in den nächsten drei Monaten kämen überhaupt noch keine Vergünstigungen in Frage und nach dieser Zeit nur dann, wenn festgestellt würde, daß meine Führung einwandfrei sei. Ich verfolgte nunmehr das Bestreben, mich — wie man das so nennt — einer einwandfreien Führung zu befleißigen. Das war in dem Milieu, in dem ich mich befand und auch sonst ganz unmöglich und wurde mir außerdem von dem Leiter der Tischlerei, der es besonders auf mich abgesehen hatte, völlig durchbrochen. Ein volles Jahr später wurde ich in die dritte Stufe eingereiht, was aber hinsichtlich der damit verknüpft sein sollenden Vergünstigungen praktisch wenig oder

gar keine Bedeutung gehabt hat. Denn die Tatsache, daß ich auf Außenkommando arbeiten konnte, war alles andere als eine Wohltat, wie das schon an anderer Stelle beleuchtet worden ist.

b) Bericht von Otto Bauer aus der Strafanstalt Kassel-Welheiden.

Im sechsten Jahr meiner Strafhaft mußte ich immer noch — und zwar erfolglos — um die plattesten Selbstverständlichkeiten kämpfen. Z. B. durfte ich auch jetzt noch keine Tageszeitung lesen; eigene Bücher zu empfangen erlaubte man mir nicht; von der Anstaltsbibliothek bekam ich schematisch jede Woche ein Buch, das nicht viel wert war. Versuche, bessere Lektüre zu erhalten, blieben erfolglos, Beschwerden dagegen schickte man nicht ab. Eine zweite Freistunde gewährte man mir nicht. Einkauf von eigenem Geld konnte ich mir nicht bestellen, und Arbeitsverdienst hatte ich nicht. Und soweit ich solchen hatte, reichte er kaum aus für Porto. So war ich völlig auf die Anstaltsverpflegung angewiesen. Die Isolierung war Prinzip. Jeder Versuch, in Gemeinschaftshaft zu kommen, scheiterte nicht nur, sondern hatte die Gefahr im Gefolge, bestraft zu werden. Besuch durfte ich nur alle drei Monate empfangen, und zwar auf die Dauer von einer Viertelstunde begrenzt. Briefe durfte ich alle zwei Monate schreiben und kriegte dafür einen Bogen ausgehändigt. Eigene Schreibutensilien gab man mir gleichfalls nicht.

Da ich vom Glück begünstigt wurde, das darin bestand, daß mich keine Anstaltsverwaltung haben wollte, blieb ich auch nicht lange in Kassel-Welheiden. Man provozierte einige Zusammenstöße, die sich aus der stumpfsinnigen Arbeit des Tütenklebens ergeben hatte und brachte mich wieder zurück nach Halle zur Irrenabteilung. Hier blieb ich in Auswirkung der üblichen Behandlung in Irrenabteilungen, die einigen Strafanstalten angeschlossen sind, weitere 8 Monate und kam dann im sechsten Jahr meiner Haft in die Strafanstalt Brandenburg. Auch hier versuchte man, die bisherige Behandlung fortzusetzen. Ich wurde sogleich wieder in Einzelhaft gesperrt und alle Vergünstigungen, die ich beantragte, wurden mir abgeschlagen, und zwar mit der Begründung, daß ich weder in der 2. noch in der 3. Stufe sei. Nichts stand dem entgegen, mich in die 3. Stufe einzureihen, denn ich befand mich lange genug im Strafvollzug, und die Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um in die 3. Stufe aufgenommen werden zu können, waren in meinem Falle erfüllt. Man reihte mich jedoch nicht einmal in die 2. Stufe ein. Das geschah erst nach 1½ Jahren Anwesenheit in der Strafanstalt Brandenburg, also im 7. Jahr meiner Haft, während ich auf Drängen des Abgeordneten Menzel erst im 9. Jahr meiner Haft in die 3. Stufe kam. Das war zwei Monate vor meiner Entlassung.

c) Bericht von Leonhard Eichmüller aus dem Zuchthaus Ebrach in Bayern.

Nachdem der frühere Direktor Oberregierungsrat Franz Knall und Fall pensioniert worden war, stellte sich uns Oberregierungsrat Haggenmüller (ein Vertreter des „modernen Strafvollzugs“) vor. Er betonte in seiner Antrittsrede vor versammelter Mannschaft, daß nun

eine neue Zeit für die Gefangenen beginne; er wäre ein Anhänger des neuen Systems und wolle die Gefangenen nach psychologischen Grundsätzen behandeln. Die Gefangenen sollten als Menschen behandelt werden, wozu ja der Strafvollzug in Stufen Gelegenheit böte. Ich möchte schon jetzt vorausschicken, daß sich dieser Strafvollzug nach „modernen Grundsätzen“ so vollzog: man studierte die Psyche der Gefangenen, um sie mit den Resultaten seelisch intensiver quälen zu können. Nachfolgend will ich über die Methoden des neuen Direktors im Humanitätsgewand berichten.

Den ersten Zusammenstoß hatte ich mit ihm, als mir zwei Bücher wissenschaftlich-politischen Inhalts, die mir von der Ortsgruppe Chemnitz der Roten Hilfe zugeschickt worden waren, nicht ausgehändigt wurden. Es war dies ein Buch von Kautzky und eines von Marx. Die genauen Titel lernte ich gar nicht kennen, da ich die Bücher nicht einmal in die Hand bekam und man mir auch nicht sagte, was es für Bücher seien. Der Direktor erklärte mir kurzerhand: „Marxistische Bücher kommen nicht in meine Anstalt.“ Ich verwies darauf, daß ich politischer Gefangener sei, worauf er mir erklärte, das ginge ihm garnichts an, hier würde keine Politik gemacht. Ich verwies nun darauf, daß mir mit Genehmigung des bayerischen Justizministers Bücher politisch-wissenschaftlichen Inhalts ausgehändigt werden könnten, worauf er dem Sinne nach erwiderte: In seiner Anstalt hätte ihm niemand etwas zu sagen, das bestimme er.

Zu einem besonderen Konflikt mit dem Direktor kam es einmal im Verfolg der besonderen Ausbeutung und Schinderei der Gefangenen, die im Holzhof beschäftigt waren. Ihre Aufgabe bestand darin, für die Beamten und den Ortspfaffen, der als Gefangenenbeirat fungierte, Brennholz zu zerkleinern, wofür sie den untersten Lohnsatz erhielten, der in der Anstalt üblich war. Auf diese krasse Ausbeutung machte ich den Direktor aufmerksam und sagte ihm, daß ich diese Angelegenheit einmal einem Rechtsanwalt übergeben wollte. Er erwiderte mir wörtlich folgendes: „Für diese Frechheit sperre ich Sie 14 Tage in Arrest, dann können Sie an Ihren Rechtsanwalt schreiben. Raus!“ Dieser Arrest wurde in ganz raffinierter Weise an mir vollzogen. Denn entgegen den sonstigen Gepflogenheiten wurde ich nun nicht sofort in Arrest genommen, sondern in meine Zelle zurückgebracht. Nach vier Tagen kam ich auf einen Tag nach Würzburg in die Universitäts-Augenklinik, um mir ein neues künstliches Auge anfertigen zu lassen. Nach meiner Rückkehr wurde ich plötzlich aus meiner Zelle geholt und in den eisernen Käfig gesteckt. Hier lag System drin. Denn der „Vertreter des modernen deutschen Strafvollzugs“ verfolgte ganz offenbar das Ziel, mir den Kontrast zwischen dem, was sich gestern vollzogen hatte und heute vollziehen sollte, seelisch besonders wirksam zu machen. Vom Arzt selbst wurde ich für arbeitsfähig erklärt, obwohl ich seit längerer Zeit in ärztlicher Behandlung stand und selbst Krankenkost erhielt. Schon daraus geht hervor, daß ich nicht arbeitsfähig war. Nun steht aber fest, daß der Gefangene, der in Arrest gesperrt wird, alle sogenannten Vergünstigungen verliert, wozu ja auch im großen und ganzen Krankenkost und derlei Dinge gehören. Ich erhielt nunmehr im Arrestkeller die übliche Behandlung, aber an jedem dritten Tage, nämlich an dem sogenannten guten Tage, bekam ich — die Ironie will es so — meine übliche Krankenkost, während ich die nächsten zwei Tage wieder Wasser und Brot erhielt, und zwar,

da ich magenkrank war, mein mir zustehendes Weißbrot. Ferner wurden mir die Zusatznahrungsmittel auf 6 Monate gespermt und gleich nachdem ich aus dem Arrest kam auch die Krankenkost völlig entzogen. Zu dieser Zeit befand ich mich in der 2. Stufe, in die ich nach 14 Monaten gekommen war. Die Arrestbestrafung, die bei jedem Gefangenen die Zurückversetzung in die niedrigere Stufe nach sich zieht, wirkte sich in meinem Falle so aus: Ich blieb zwar in der 2. Stufe, erhielt aber nicht die damit verknüpften Vergünstigungen, so daß ich praktisch den Gefangenen der 1. Stufe gleichgestellt war.

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Strafvollzugs sind im Falle einer Bestrafung mit Arrest nur drei Monate Lebensmittelentzug für den Gefangenen zulässig. Ueber diese Bestimmung setzte sich der Direktor einfach hinweg. Als ich ihn einmal darauf aufmerksam machte, erklärte er mir in grobem Ton, daß er an die Bestimmungen nicht gebunden sei, er könne sie handhaben wie er wolle und sich darüber hinwegsetzen, wenn er es für nötig erachte. Wenn mir das nicht passe, könne er auch noch anders mit mir verfahren.

VII. Das System der groben Schikanen, Arrest- und Prügelstrafen.

1. Bericht von Leonhard Eichmüller aus dem Zuchthaus Ebrach in Bayern.

Das ganze System in der Strafanstalt Ebrach war auf Schikanen aufgebaut. Beim sogenannten Bittrapport, insbesondere aber bei Erledigung von Anzeigen, stand hinter jedem Gefangenen der Oberverwalter, der nur auf den Wink des Direktors, Oberregierungsrat Franz, wartete, um die Gefangenen beim Kragen zu packen und aus dem Direktorialzimmer herauszuschmeißen. Draußen wurden solche Gefangene, die mit Arrest bestraft worden waren — und das wurden die meisten —, von dem sogenannten Arrestaufseher in Empfang genommen und in den Arrestkeller abgeführt. Das waren nicht etwa Einzelercheinungen, sondern der Ausdruck des täglichen Lebens. Gefangene, die eine Widerrede wagten, bekamen gewöhnlich vier Wochen verschärften Arrest mit Handstange. Dies bestand darin, daß den Gefangenen ein breiter Feuerwehrgurt um den Leib geschnallt wurde, so daß diese vier Wochen nicht einmal richtig atmen konnten. Ferner wurden ihm 12 Pfund schwere Eisenstangen an die Handgelenke geschnallt, die ihm die Hände auseinander hielten, so daß er weder richtig essen noch trinken konnte. In dieser qualvollen Stellung mußten solche Gefangene Tag und Nacht vier Wochen lang verharren. Ein Gefangener, Fritz Härtel, erzählte mir, daß sie auch nachts kontrolliert würden. Er hatte diese Tortur schon mehrfach über sich ergehen lassen müssen. Die Kontrolle vollzog sich so, daß ein Wärter kam, den Gefangenen aufforderte, ein Lebenszeichen von sich zu geben. Der Gefangene, der infolge seiner Erschöpfung kaum mehr denken konnte, blieb ruhig liegen. Darauf holte der Aufseher eine hölzerne Stange und stieß durch das Gitter den Gefangenen so lange in die Rippen, bis derselbe den Fuß bewegte. Nachdem mir dies bekannt geworden war, fragte ich einmal einen Wachtmeister, warum diese nächtliche Kontrolle vorgenommen würde. Er gab mir darauf

zur Antwort: „Wir müssen doch zur Registrierung feststellen, wenn einer Selbstmord verübt hat, ob dieser vor Mitternacht oder nach Mitternacht erfolgt ist.“ Zum Schluß will ich noch die Behandlung eines Mitgefangenen schildern, auf den die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen ich für meine Menschenpflicht halte. Der Gefangene Weißkopf ist schon seit über 20 Jahren im eisernen Käfig untergebracht. Bitten und Beschwerden, in eine normale Haftzelle zu kommen, sind stets erfolglos.

2. Angaben von Karl Rothärmel über die Anwendungsmethoden der Arreststrafe im Zuchthaus Straubing.

Ich will über die Anwendung der Arreststrafe nur ein paar charakteristische Fälle anführen. Eines Tages werde ich zur Zentrale gerufen, wo mir der Bescheid zuteil wurde, daß mich der kommunistische Abgeordnete Dressel besuchen würde. Ich erzählte Dressel, der im übrigen nicht länger als 10 Minuten bei mir bleiben durfte, etwas über die Zustände in Straubing, hauptsächlich über die schlechte Kost. Um meine Angaben zu erhärten, wollte ich ein paar Tage darauf die Kost bzw. die schlechten Kartoffeln, die wir zu essen bekamen, den Direktor sehen lassen, damit er sich selbst von der Ungenießbarkeit derselben überzeugen könne. Ich wurde aber nicht vorgelassen, man teilte mir nur mit: wenn schon die Kartoffeln manchmal ungenießbar seien, dann wäre doch aber dafür die andere Kost um so besser; die Kartoffeln seien eben heuer im ganzen schlecht ausgefallen in Qualität als auch in Quantität. Der Verwalter Hecht sagte mir weiter über meine Beschwerde, daß Klagen über das Essen noch nicht vorgekommen seien. Ich erwiderte ihm hierauf, daß mir dies einleuchtend sei, denn mir sei bekannt geworden, daß ein anderer Gefangener, weil er sich beim Arzt über schlechte Kost beschwert hatte, mit Arrest bedroht worden sei.

Der Gefangene Schlösser wurde mit 14 Tagen Arrest bestraft, weil er sich mit Recht über die Verhältnisse innerhalb der Anstalt in einem Brief gegenüber seinen Angehörigen beschwerte. Er schrieb darin u. a. dem Sinne nach, daß in der Kirche vom Anstaltsgeistlichen über die Feindesliebe und manches andere gepredigt würde, wovon aber bei der Ausübung des Strafvollzugs nichts zu bemerken sei. Dies sei doch im höchsten Grade paradox. Hierfür — insbesondere für den Ausdruck „paradox“ — wurden ihm 14 Tage Arrest zudiktirt.

3. Bericht von Hermann Gelbke aus dem Strafgefängnis Halle.

Ich wurde einmal mit 7 Tagen Arrest bestraft, weil ich einem kriminellen Gefangenen gegenüber Solidarität geübt hatte. Diese bestand darin: der betreffende Gefangene hatte die Kleiderbürste von der Anstalt in der Mitte durchgeschnitten, die eine Hälfte vernichtet und die andere sich zu einer Haarbürste hergerichtet. Diese fand man eines Tages bei mir in der Schublade, die wir gemeinsam zu benutzen hatten. Ich wurde daraufhin dem Direktor vorgeführt und sollte angeben, ob das meine Bürste sei oder wem sie sonst gehöre. Ich erklärte, daß ich nicht wüßte, wem diese Bürste gehöre und wie sie in meinen Kasten gekommen sei. Der Direktor machte darauf aufmerksam, daß auf dieser Bürste der Name O. K. stünde, sie also meinem Arbeitsnachbar gehören müsse. Da ich nun sah, daß ich

diesen Gefangenen einer Bestrafung entgegenreiben konnte, erklärte ich kurzerhand, die Bürste gehört mir. Der Direktor sagte mir auf den Kopf zu, daß das nicht der Fall sei, die Bürste vielmehr meinem Nachbar gehöre und es mir nur darauf ankäme, den Gefangenen zu schützen und er mich deshalb mit 7 Tagen Arrest auf Bewährungsfrist bestrafe. Darüber hinaus machte man mich darauf aufmerksam, daß es in meiner Hand liege, diese Arreststrafe zu löschen, wenn ich den wahren Tatbestand angeben würde. Da ich das nach wie vor ablehnte, mußte ich mich einer abermaligen Bestrafung aussetzen, die darin bestand, daß ich nicht in die 3. Stufe eingereiht würde, wie vorgesehen war. Erst ein Jahr nach diesem Vorfall kam ich in die 3. Stufe.

4. Bericht von Friedrich Groß aus dem Zuchthaus Münster.

Wie leicht man in der Strafanstalt Münster mit Arrest bestraft werden kann, will ich mit einem Vorgang beleuchten.

Es bestand eine Vorschrift, nach der die Gefangenen in der Freistunde mit zugeknöpftem Rock sich zu bewegen haben. An einem Tage gingen nun vor mir eine Anzahl Gefangene, die ihre Jacke ganz aufgeknöpft trugen. Das veranlaßte mich zu dem Wagnis, die zwei oberen Knöpfe an meinem Rock aufzumachen. Nachdem die ersten Gefangenen mit völlig aufgeknöpftem Rock an dem Wachtmeister vorbei waren und ich an ihn herankam, forderte er mich auf, den Rock zuzuknöpfen. Ich lehnte dies ab und machte ihn darauf aufmerksam, daß die Gefangenen vor mir ja auch ihre Jacke aufgeknöpft tragen, warum er nun von mir verlange, daß ich sie schließen solle. Außerdem wies ich auf die große Hitze hin. Darauf packte mich der Wachtmeister, um mich gewaltsam in den Zellenflügel zu bringen. Ihm zu Hilfe kamen sogleich noch vier andere Wachtmeister. Am anderen Tage wurde ich dem Direktor vorgeführt und erhielt 14 Tage Arrest. Da mich aber der Arzt für arrestunfähig erklärte, mußte der Vollzug verschoben werden. Zwei Tage nach diesen Vorgängen besuchte mich mein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Horstmann, dem ich die Sache vortrug und der mir versprach, etwas dagegen unternehmen zu wollen. Das geschah dann auch. Es erschien ein Bericht darüber im „Vorwärts“ von Münster, der die Verwaltung der Strafanstalt förmlich auf den Kopf stellte. Im Verfolg dessen wurde ich zum Direktor zitiert, der mir auf den Kopf zusagte, ich hätte diesen Bericht illegal hinausbefördert und dafür müsse er mich mit 4 Wochen Arrest bestrafen. Ich machte ihn mit ruhigen Worten darauf aufmerksam, daß ich keinen Brief aus der Anstalt geschoben habe, sondern vor 3 Tagen von meinem Rechtsanwalt besucht worden sei, dem ich natürlich diesen Vorgang mitgeteilt habe. Es stellte sich nunmehr heraus, daß weder der Direktor noch die anderen Verwaltungsbeamten von diesem Besuch etwas gewußt haben. Mir war mein Rechtsanwalt auf einem Gang zum Verwaltungsgebäude in den Weg gelaufen und so erhielt ich Gelegenheit, ungefähr eine Stunde einmal mit ihm allein zu sein.

Meine Besuche in der Strafanstalt Münster vollzogen sich zunächst schematisch. Ich durfte alle drei Monate den Besuch meiner Frau empfangen. Der dritte Besuch, der nach ungefähr einem Jahre stattfand, trieb mich in einen offenen Konflikt. Meine Frau kündigte für einen bestimmten Tag ihren Besuch an. Das veranlaßte mich, den

Direktor zu bitten, mir eine längere Besuchszeit zu gewähren. Ich begründete dies damit, daß meine Frau unseren Jungen mitbrächte, sie eine weite Reise unternehmen müsse und wir auch wichtige Familiendinge, die sich zwischen uns gehäuft hätten, zu besprechen hätten. Der Direktor lehnte die verlängerte Besuchsstunde ab und erklärte, daß der Besuch mit Rücksicht auf die anderen Gefangenen, die dann dasselbe beantragen würden, nicht über 20 Minuten hinaus ausgedehnt werden könne. Bei der Ankunft meiner Frau wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns gegenseitig nichts zustecken dürften und die Unterhaltung so laut zu führen sei, daß der überwachende Beamte hören könne, was gesprochen wird. Auch zwang er uns, getrennt zu sitzen, wogegen ich protestierte. Ich durchbrach diese Anordnung und setzte mich neben meine Frau und befand mich durch diesen Zwischenfall in höchstem Erregungszustand, der mich zunächst eine lange Zeit hinderte, überhaupt etwas sagen zu können. So hatten wir in den 20 Minuten kaum einige Sätze gewechselt, als der überwachende Beamte ankündigte, daß die Besuchszeit zu Ende sei. Ich wußte mir nicht anders zu helfen als mich zu weigern, das Besuchszimmer zu verlassen. Der überwachende Beamte zog darauf die Alarmglocke. Ich wurde gewaltsam von meiner Frau getrennt und in meine Zelle geschleift. Hier geriet ich dermaßen aus allen Fugen, daß ich in der Zelle alles kurz und klein schlug. Am anderen Morgen wurde ich dem Direktor vorgeführt, der mir erklärte, es sei doch nicht nötig gewesen, das Zelleninventar kaputt zu schlagen; einen verlängerten Besuch hätte ich auch so kriegen können; er wolle in Zukunft Rücksicht darauf nehmen und mir Gelegenheit geben, meine Familienangelegenheiten regeln zu können. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß er mir ja vor dem Besuch meiner Frau die Verlängerung kategorisch abgelehnt hätte. Dieses Mittel, das ich hier in meiner Not anwandte, ist im „modernen deutschen Strafvollzug“ überhaupt das wirksamste, wenn man eine menschenwürdige Behandlung erzwingen will; denn nach diesem Vorkommnis ist der Direktor sehr vorsichtig in seinem Umgang mit mir geworden und ich hatte dann mit einem Male Besuche von 3 bis 4 Stunden Dauer, und zwar unter Ueberwachungsmethoden, die nunmehr erträglich waren. Die Besuche wurden fortan auch von qualifizierten Verwaltungsbeamten überwacht.

Da die Prügelstrafe in den deutschen Zuchthäusern seit Jahrzehnten offiziell abgeschafft ist, wird in der Öffentlichkeit systematisch der Glaube genährt, daß kein Gefangener geprügelt wird. Ich will den Nachweis führen, daß und wie leicht man in die Gefahr kommt, zwar nicht mehr offiziell 45 Hiebe auf das Hinterteil zu kriegen, aber doch verprügelt wird. In der Regel dürfen Gefangene ihre ihnen zugebilligten Briefe nur Sonntags schreiben und müssen sie dann auch zur Kontrolle abgeben. Da in meinem Falle die Regel durchbrochen war, gab ich meinen Brief an einem Dienstag dem Stationswachtmeister ab, der mich anbrüllte: „Wo haben Sie den Brief her?“ Ich machte in auf die Zusammenhänge aufmerksam und verbat mir im übrigen das Anbrüllen. Er nahm den Brief mit. Da er so keinen Anlaß fand, mich besonders zu provozieren und der Bestrafung entgegenzutreiben, zog er einen Anlaß bei den Haaren herbei. Am nächsten Tage stellte er während meiner Abwesenheit meine Zelle völlig auf den Kopf. Er riss meine Bilder von den Wänden, warf meine Bücher durcheinander, sodaß sie beschädigt wurden, durchschnüffelte mein Brief- und sonstiges Material und be-

schlagnahmte meine ganzen Schreibutensilien; das Bett war durchwühlt, den Abortkübel hatte er in die Mitte der Zelle geschoben und den mit Inhalt gefüllten Schmutzeimer umgekippt. In diesem chaotischen Zustand fand ich die Zelle bei meiner Rückkehr vor. Daraufhin machte ich sogleich kehrt, um den Hauptwachtmeister in der Zentrale aufzusuchen um ihn in meine Zelle zu führen, damit er sich von ihrem Zustand selbst überzeugen konnte. Daran wollte mich der Stationsbeamte gewaltsam hindern. Er packte mich um den Leib, hob mich hoch und versuchte mich in die Zelle zu tragen. Ich wehrte mich gegen diese brutale Maßnahme, in deren Abwehr ich ihm das Genick halb umdrehte, sodaß er wie ein Stier zu brüllen anfing. Dadurch entstand ein ziemlicher Aufruhr. Die ganzen Wachtmeister liefen zusammen und versuchten mich nun aus meiner Zelle, in die ich inzwischen wieder gegangen war, herauszuzerren. Ich wehrte mich auch dagegen und wurde nunmehr mit Schlägen bedroht. Durch den Krach war auch der erste Hauptwachtmeister dazu gekommen, dem ich nun meine Zelle zeigte und ihm übrigen alles vortrug, was sich ereignet hatte. Er stellte dem Stationsbeamten sofort eine scharfe Rüge aus und warf ihm in meiner und in Gegenwart der übrigen Beamten vor, daß er mit Gefangenen nicht umzugehen verstünde. Da dieser Beamte auch gegen andere Gefangene in derselben Weise vorging, bestand naturgemäß ein starker Hass gegen ihn, der sich immer mehr und mehr verdichtete. Um Weiterungen zu vermeiden, zog es die Verwaltung vor, ihn aus der Strafanstalt zu entfernen. Ich will noch ein anderes Erlebnis zur Anschauung stellen und damit den Beweis erbringen, daß es sich bei diesen Vorkommnissen durchaus nicht um Einzelercheinungen dreht.

In der Strafanstalt Münster existierte zu meiner Zeit, also noch im Jahre 1927, ein Oberwachtmeister Beckow. Das ist der Beamte, der Max Hölz des öfteren geschlagen hat. Dieser Beamte verfügte scheinbar über besondere „pädagogische Fähigkeiten“. Diese charakterisierten sich im folgenden: während einer Freistunde auf dem Hof rief er zwei Gefangenen, die nicht den „vorgeschriebenen Abstand“ hatten, zu, daß die „Arschfickerei auf dem Hof nicht angebracht wäre und wenn sie in der Lehmkuhle arbeiten wollten, sollten sie warten, bis sie oben in der Zelle seien“. Das veranlaßte mich aus der Reihe herauszutreten und den Wachtmeister zu fragen, ob das die Erziehungsmethode des neuen Strafvollzugs sei. Er blieb wie ein begossener Pudel vor mir stehen und wußte nichts darauf zu sagen. Trotzdem beschwerte er sich beim ersten Hauptwachtmeister über mich, der mich dann nach Beendigung der Freistunde zu sich rief und mir sagte, daß ich zwar Recht habe, aber es gezieme sich doch nicht, vor anderen Gefangenen einen Wachtmeister zurechtzuweisen; darunter leide die Disziplin und die Autorität würde untergraben.

5. Bericht von Gustav Bohr aus dem Zuchthaus Werden.

Das Zuchthaus Werden, in dem ich mich $\frac{3}{4}$ Jahr befand, ist vom Volksmund mit dem Namen „Hölle von Werden“ belegt. Die Richtigkeit dieser Bezeichnung erkannte ich auch bald, denn ich habe in diesen neun Monaten fürchterliches an Qualen erduldet.

Am zweiten Tage nach der Einlieferung in die Anstalt Werden wurde ich dem Arzt vorgeführt, der mich schematisch untersuchte und dabei geflüßentlich eine auf dem ganzen Rücken ausgebreitete lästige

Akne (Talgdrüsenverstopfung) übersah. Als ich ihn darauf aufmerksam machte und erklärte, daß diese Hautkrankheit fürchterlich jucke, sodaß ich es ohne Linderungsmittel nicht aushalten könne, brüllte er mich an, daß dagegen nichts getan werden könne. Mein Protest gegen eine derartige Behandlung zog weitere Beschimpfungen nach sich und obendrein erstatte er beim Direktor eine Strafanzeige. Ich wurde dem Direktor vorgeführt. Nachdem ich den Sachverhalt erklärt hatte, meinte er, er wolle von einer Bestrafung absehen und es diesmal bei einem Verweis bewenden lassen. Ich stellte dann in dieser Unterredung einen Antrag, mehrere Briefe schreiben zu können, die sich durch die ganzen Transporte angesammelt hatten; u. a. wollte ich auch an die Rote Hilfe schreiben, um ihr den Wechsel meines Aufenthaltes mitzuteilen. Das war schon deshalb notwendig, weil die Rote Hilfe meine Rechtsinteressen wahrnahm. Der Direktor verweigerte mir diesen Brief, und zwar mit der Begründung, ich müsse erst noch erzogen werden. Hiergegen legte ich beim Präsidenten des Strafvollzugsamtes in Hamm Beschwerde ein, die jedoch erfolglos blieb. Nach einiger Zeit beantragte ich das Lesen einer eigenen Tageszeitung. Der Direktor lehnte das ab, und als ich eine Begründung dafür verlangte, erklärte er mir, im persönlichen Umgang mit mir könne er sich über mich nicht beklagen; meine Beschwerden jedoch seien so gehalten, daß er mir das Halten einer eigenen Tageszeitung nicht gestatten könne. Nun zirkulierten in der Anstalt unter den allgemeinen Gefangenen Tageszeitungen, die zum Teil von der Anstalt und zum Teil von kriminellen Gefangenen gehalten wurden. Mir wurde aber auch das Lesen dieser Zeitungen verweigert.

Gegen diese schikanöse Maßnahme des Direktors legte ich abermals Beschwerde ein und wies vor allen Dingen darauf hin, daß der Direktor mein Beschwerderecht, das mir nach § 27 der D.V.O. zustand, fortwährend beschneide. Meine Beschwerde hatte die Wirkung, daß ich unter ein besonderes Trommelfeuer gesetzt wurde. Bis 11. Juli 1927 befand ich mich auf der Abteilung 13 und kam hier verhältnismäßig gut mit allen Beamten der Station aus. Plötzlich aber wurde ich ohne jeden Grund nach Abteilung 12 verlegt und hier der besonderen Brutalität eines Oberwachtmeisters Stenzhorn ausgesetzt. Das zeigte sich schon bei den Vorgängen meiner Verlegung. Als dieser Oberwachtmeister an meiner Tür ein „D“ (Dissident) sah, brüllte er mich fragend an: „Dissident“!? Dissidenten gibt es hier nicht. Bei mir auf der Abteilung kommt ein „K“ (Katholisch) hin.“ Da mit Händen zu greifen war, daß es dieser Wachtmeister auf eine Provokation abgesehen hatte, bezwang ich mich unter äusserster Willensanstrengung und schwieg. Die Schikanen des Wachtmeisters gingen weiter. Nach einigen Tagen versuchte er mich zu zwingen, meine Mütze in einer ganz besonderen Form aufzusetzen. Einsehend, daß mein weiteres Stillschweigen mißdeutet und mißbraucht wurde, empörte ich mich mit gesetzten Worten gegen seine niederträchtige Art und Weise. Da ich mich gerade auf dem Wege zur Freistunde befand, packte er mich in gewalttätiger Form an und schleifte mich in die Zelle zurück. Angesichts dieser Vorgänge wagte es der Wachtmeister noch, gegen mich Anzeige zu erstatten, drang aber nicht durch, weil ich vor ihm Beschwerde gegen ihn geführt hatte. Trotz dieses ganz klaren Sachverhaltes, der zeigt, daß ich in keiner Weise mich gegen die Disziplin der Anstalt aufgelegt hatte und nicht einmal analog der Provokationen reagierte, bedrohte mich der stellvertretende Direktor mit einer Arreststrafe, wenn er sie auch nicht verhängte: er

bestrafte mich mit einem Verweis und rechnete sich das als besondere humanitäre Leistung an.

Trotz meines guten Willens, möglichst reibungslos durch die Anstalt zu gehen, sollte mir das aber nicht gelingen. Schon am nächsten Tage spielte sich während der Freistunde folgender Vorgang ab: mein Vordermann richtete eine kurze Frage an mich, die ich mit drei Worten im Flüsterton beantwortete. Das bemerkte der Oberwachtmeister. Als ich nun in seine Nähe gekommen war, holte er mich aus dem Kreis heraus und brüllte mich angesichts der übrigen Gefangenen wie einen dummen Jungen an. Da er gar kein Ende finden konnte und trotzdem sah, daß ich auf seine ganz deplacierten Vorhaltungen nicht reagierte, brüllte er mich erneut an, ich solle nicht lachen. Ich hatte aber garnicht gelacht, was ich ihm wieder mit gesetzten Worten sagte. Da er Mine machte, mich gewaltsam in die Zelle zurückzubringen und das auch mit Worten ausdrückte, kam ich ihm zuvor und reihte mich wieder in den Kreis ein. Damit glaubte ich den Vorfall für erledigt. Zwei Tage darauf wurde ich dem stellvertretenden Direktor vorgeführt und mit dieser neuen Anzeige des Oberwachtmeisters Stenzhorn bekannt gemacht. In der Anzeige stand u. a., daß ich ihn ausgelacht und die Kehrseite zugedreht habe. Empört über diese mißbräuchliche Anzeigenmethode protestierte ich erregt dagegen, was zu einer Bestrafung mit drei Tagen Arrest führt. In meiner Erregung erklärte ich dem stellvertretenden Direktor, er solle mich doch gleich für dauernd in Arrest sperren, denn dann würden sich auch diese unbegründeten Anzeigen erübrigen. Der Direktor forderte mich auf, zu gehen. Obgleich ich der Anweisung Folge leistete, stürzten die beiden anwesenden Wachtmeister (Oberwachtmeister Stenzhorn und Hauptwachtmeister Kaufmann) auf mich zu, um mich gewaltsam herauszutransportieren. Ich versuchte, ihren brutalen Griffen auszuweichen und kam so bis auf den Flur, wo sie mich erneut in ihre Gewalt bekamen. Unter heftigem Protest meinerseits wurde ich bis zur Mitte des Flures gestoßen und gezerrt. Als ich Anstalten traf, mich den Handgriffen zu entziehen, faßte mich Oberwachtmeister Stenzhorn am Kragen, würgte mich und schleifte mich so bis zur nächsten Flurtür, gegen die er mich wiederholt kräftig mit dem Kopf stieß. Ein anderer Beamter schloß die Tür auf. Obwohl ich schon halb besinnungslos war, warf man mich jetzt auf den Boden und Oberwachtmeister Stenzhorn schlug mit seinen Fäusten fortwährend auf meinen Kopf ein. Unfähig, mich selbst zu erheben, wurde ich noch einige Meter weitergeschleift und dann von Kalfaktoren in die Arrestzelle getragen. Am nächsten Tage wurde ich dem Arzt, der mich auf Arrestfähigkeit zu untersuchen hatte, vorgeführt. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß ich mißhandelt worden sei und infolgedessen heftige Kopfschmerzen usw. habe. Der Arzt entgegnete mir: von Faustschlägen auf den Kopf stirbt kein erwachsener Mensch; ich solle mich gut führen, dann würde ich auch nicht geschlagen werden. Damit erklärte er mich für arrestfähig. In meiner Verzweiflung verweigerte ich, als ich mich wieder in der Arrestzelle befand, die Nahrungsaufnahme. Ich verfolgte damit einen lauten Protest gegen die ungerechtfertigte Bestrafung und wollte außerdem erreichen, daß man mich von der Abteilung 12 wieder nach der Abteilung 13 zurückverlegte. Am vierten Tage erklärte mir der Hauptwachtmeister des Lazarettes im Beisein des Arztes, daß ich auf meine frühere Abteilung zurückverlegt würde, so daß mein Hungerstreik gegenstandslos sei. Ich ließ mich dadurch auch bestimmen, den Hungerstreik abzubauen.

Unmittelbar darauf wurde ich aus dem Arrestkeller herausgelassen und kam auf Abteilung 12, also auf die Schreckensabteilung zurück.

Am nächsten Tage beantragte ich die sofortige Vorführung zum Direktor. Als ich hier meinen Antrag wiederholte und betonte, daß ich mit Rücksicht auf die Versprechungen, die mir der Lazarettwachtmeister gemacht hatte, den Hungerstreik abgebrochen habe, erklärte mir der stellvertretende Direktor, daß ich von Station 12 nicht verlegt würde. Ich sah mich nunmehr gezwungen, von neuem in den Hungerstreik zu treten. Am 3. Tage jedoch traf ich beim Arzt eine Reihe Gefangene, von denen sich einer mir als Zeuge anbot und mir auch weitere Zeugnisse nachhakt machte. Damit hatte ich eine Grundlage für eine Strafanzeige erlangt, die mich bestimmte, den Hungerstreik abzubauen.

Als ich in dieser Angelegenheit später vom Untersuchungsrichter vernommen wurde, behandelte er mich nicht wie einen Zeugen, sondern wie einen Angeklagten. Ich wurde fortwährend angeschnauzt, häufig sogar um nichts und wieder nichts angebrüllt. Da ich keinen Anlaß gegeben hatte, in dieser Weise mit mir zu verfahren, machte ich den Untersuchungsrichter darauf aufmerksam, daß ich nervös sei und er in einem erträglichen Tone mit mir reden möchte. Er gab mir zur Antwort, er wisse, daß ich nervös sei, das verpflichte ihn aber nicht, sich von mir Vorschriften machen zu lassen. Ich sah mich nunmehr außerstande, weitere Aussagen zu machen. Das nahm der Untersuchungsrichter zum Anlaß, mich mit den Worten anzupöbeln: „Sie wissen wohl noch nicht, was Sie sagen wollen.“ Diese erneute Beleidigung, die ganz offensichtlich darauf abzielte, meine Angaben illusorisch zu machen, bestimmte mich, den Untersuchungsrichter zu verlassen. Das Untersuchungsverfahren in dieser Angelegenheit schwebt heute noch (am 28. September 1927 hatte ich Anzeige erstattet!).

Vorübergehend brachte man mich ins Untersuchungsgefängnis Düsseldorf, wo ich ein charakteristisches Erlebnis hatte. Mir waren einmal die Nägel der Fußzehen tief ins Fleisch eingewachsen. Der damit verbundene Entzündungszustand verursachte nicht nur heftige Schmerzen, sondern hinderte mich auch am Gehen. Eines Tages während der Freistunde traten die Schmerzen so heftig auf, daß ich außerstande war, mich noch länger in dem gemeinschaftlichen Kreise zu bewegen. Ich trat heraus und ging nun außerhalb des Kreises. Der Wachtmeister forderte mich auf, ich solle wieder in die Reihe gehen, da Ordnung herrschen müsse. Ich sagte ihm darauf, daß man es schließlich auch einmal satt kriege, dauernd an eine vermeindliche Ordnung, die mit einer wirklichen Ordnung nichts zu tun hat, gemahnt und gebunden zu werden, während diejenigen, die diese Ordnung in einen Rahmen bringen, sie selbst nicht einhalten. Dabei erinnerte ich an die Tatsache, daß ich mich bereits vor 8 Tagen dem Direktor habe vormelden lassen und in der Zwischenzeit dreimal gemahnt habe, ohne daß ich damit zu einem Erfolg gekommen wäre. Meine Handlung und die letzte Äußerung nahm der Wachtmeister zum Anlaß, eine Meldung zu schreiben, durch die ich dann sofort dem Direktor vorgeführt wurde. Diese Vorführung endete mit meiner Bestrafung zu 10 Tagen strengen Arrest, obgleich ich dem Direktor erklärte, daß ich eingewachsene Fußnägel habe und deswegen nicht laufen konnte. Er entgegnete mir darauf, das sei Sache des Arztes. Dann wurde ich dem Arzt vorgeführt, der bestätigte, daß ich tatsächlich eingewachsene entzündete Fußnägel habe. Trotzdem blieb es bei der mir zudiktierten Strafe.

Von diesen 10 Tagen strengen Arrest verbüßte ich im Untersuchungsgefängnis 2 Tage, kam dann wieder auf den Transport nach Werden und saß dort die restlichen 8 Tage ab. Meine wiederholten Anträge auf Hafterleichterungen wurden stets abgelehnt mit der Begründung, meine Führung ließe das nicht zu.

Durch die fortgesetzten Schikanen kam ich mit meinen Nerven so weit herunter, daß es unmöglich war, die Einzelhaft noch länger zu ertragen. Nach wiederholten Vorstellungen und nachdem der Direktor einsehen mußte, daß ich tatsächlich fertig war und mein Nervenzustand den tiefsten Stand erreicht hatte, gab er endlich meinem Antrage statt. Ich wurde jetzt in Gemeinschaft mit noch einem Gefangenen gelegt, und zwar mit einem, der meiner Gesinnung bewußt diametral gegenüberstand. Es war dies ein überzeugter Kotholik, der wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Diese Maßnahme sollte offenbar nicht zu meiner Hafterleichterung zählen, sondern in Wirklichkeit glaubte der Direktor damit ein Mittel zu finden, mich erneuten Qualen auszusetzen.

VIII. Verpflegungsmißstände und ihre Folgen.

1. Bericht von Leonhard Eichmüller aus dem Zuchthaus Ebrach.

Ich will zunächst über die Verpflegung berichten. Morgens gab es Wassermehlsuppe, wozu Abfallmehl verwendet wurde, das man in der Bäckerei auch vom Boden zusammengekehrt hatte und dann siebte; man fand darin Haare, Sandkörner, Hölzchen, kurzum allen Bodendreck. Auch Fleisch war darin, und zwar in Gestalt von ziemlich fetten Maden. Da ich mich davor ekelte und sofort brechen mußte, was die Mitgefangenen wußten, entwickelte sich daraus folgender Zustand: sobald ein Gefangener Maden in seiner Suppe fand, rief er aus: „Schau her, hier habe ich wieder ein paar drin.“ Dadurch ließ ich mich dann gewöhnlich bestimmen, die „Suppe“ zur Seite zu stellen, weil ich mich dann übergeben mußte. Darauf lauerten auch einige Gefangene, die sich auf diese Weise eine doppelte Ration „Essen“ verschafften, weil sie einfach der Hunger zu solchen verwerflichen Handlungen trieb.

Ich will das noch mit einem anderen Beispiel beleuchten: in der landwirtschaftlichen Abteilung der Sbtrafanstalt krepierete viel Vieh. Manche dieser Kadaver wurden nun in der Küche ausgeschlachtet und in großen Kübeln eingesalzen, um als Hundefutter Verwendung zu finden. Die Gefangenen jedoch stahlen dieses Fleisch und kochten es im Schweinefutter mit, um es selbst zu essen. Dieser Zustand war der Anstaltsleitung bekannt und es ist anzunehmen, daß die Vorgänge stillschweigend geduldet wurden. Denn während sonst die Gefangenen wegen jeder Kleinlichkeit bestraft wurden, war das hier nicht der Fall. Ich entsinne mich eines Gefangenen, der solches Fleisch bei sich trug und von dem Aufseher beim Oberverwalter gemeldet wurde und nicht bestraft worden ist. Die Sache wurde vertuscht. Sogar Kadaver von Rindern, die auf tierärztliche Verordnung hin verscharrt werden mußten und bereits in Verwesung übergegangen waren, wurden von den Gefangenen heimlich wieder ausgegraben, gekocht und gegessen. Soweit mir bekannt geworden ist, resultieren aus diesen Vorgängen auch be-

stimmte Krankheitsfälle, die ich aber nicht näher verfolgen konnte. Wie arg der Hunger der landwirtschaftlichen Arbeiter gewesen sein muß, geht aus zwei Tatsachen hervor: einmal wurde man von ihnen ständig um Brot angehalten, zum anderen war bekannt, daß gerade sie sich häufig zum Arzt meldeten, weil sie so Gelegenheit erhielten, das Essen in der Krankenabteilung, das übrig blieb, in geradezu tierischer Weise zu verschlingen. Selbst Speisen in fester Form wurden in die Taschen gesteckt, weil alles geheim geschehen mußte, denn sie fürchteten, bei einem evtl. Erwischtwerden mit Arrest bestraft zu werden.

Zu der oben erwähnten Morgensuppe gab es Brot im völlig ungenießbaren Zustand, was natürlich nicht hinderte, daß wir es vor Hunger doch assen. Das Brot schmeckte nach Lysol; jedenfalls nannten es die Gefangenen Chloroformbrot, weil es nach solchen chemischen Substanzen roch und auch schmeckte.

Vom Mittagessen und Abendbrot läßt sich dasselbe sagen. Abgesehen davon, daß es absolut keine Abwechslung im Essen gab, befanden sich die verwendeten Naturalien in der Regel im verdorbenen und ungenießbaren Zustand. Reis und Nudeln waren gewöhnlich dick mit Mäusedreck durchsetzt. Auf unsere Beschwerde beim Oberverwalter wurde uns in ironischem Tone gesagt, wir verstünden das nicht, das sei ausländisches Gewürz. Sehr häufig verwendete man auch verdorbenes Fleisch. Das wieder hatte seine besondere Bedeutung darin, als in der Anstalt Ebrach eigene Bewirtschaftung vorherrschte, von der die Gefangenen allerdings keinen Vorteil hatten, umsomehr aber die Beamten. Das gute Fleisch wanderte in die Hände der Beamten, während für die Gefangenen die Abfälle und das Minderwertige blieb. Aus dieser Tendenz entwickelte sich der Zustand, unter dem das Fleisch ständig durch den Wolf gedreht wurde. Wahrscheinlich deshalb, weil den Gefangenen die nach den Bestimmungen täglich zustehende Fleischration nicht verabreicht wurde.

Zum Abendessen gab es jede Woche ein bis zweimal Hering. Dieselben waren offenbar in großen Mengen eingekauft, sodaß sie dem Verderben naturgemäß preisgegeben waren. Die Heringe sahen innen ganz dunkelrot aus; die Fäulnis trat schon in Erscheinung. Wenn man die Heringe aufschnitt, drang einem ein Verwesungsgeruch entgegen, der jeden Appetit verdarb. Trotz dieser Beschaffenheit der Heringe wurden sie an die Gefangenen ausgegeben. Die Gefangenen beschwerten sich dauernd darüber, aber vor Hunger wurden sie doch gegessen. Zwei Gefangene (einer davon war Julius Schmidt) versuchten damit zum Arzt zu gehen. Der Schwiegersohn des einen Küchenaufsehers versuchte Schmidt den Hering fortzunehmen, d. h. er wollte verhindern, daß er damit zum Arzt ging. Der Gefangene setzte sich aber trotzdem durch und drang bis zum Arzt vor, dem er den Hering auf den Tisch legte. Zur allgemeinen Entrüstung wurde darnach bekannt, daß der Arzt gesagt haben sollte, der Hering sei in tadellosem Zustand. Er selbst habe sich diesen Hering braten lassen und mit bestem Appetit verspeist. Viele Gefangene, darunter Max Kraft, München, meldeten sich nach dem Genuß der Heringe zum Arzt. Daß Vergiftungserscheinungen vorlagen, geht aus der Tatsache hervor, daß diese Gefangenen Entgiftungskuren durch den Arzt unterworfen wurden. Ich selbst habe während des ganzen Aufenthaltes in dieser Anstalt von diesen „Leckerbissen“ nicht gekostet.

Hülsenfrüchte, von Käfern durchsetzt, bekamen wir gewöhnlich in dem Zustand, wie sie sonst als Tierfutter benutzt werden. Ich machte Oberwachtmeister Weber einmal darauf aufmerksam, daß sich in den Bohnen Käfer befänden, worauf er mir mitteilte, das seien wohl nur Kohlenstückchen.

2. Bericht von Gustav Bohr aus dem Zuchthaus Werl.

Das Essen in der Strafanstalt Werl war durchweg schlecht. Die Zubereitung ließ alles zu wünschen übrig, so daß dem Essen kein Geschmack abzugewinnen war. Im Juni 1928 aber wurde es geradezu ungenießbar. Die Kartoffeln wurden in verdorbenem Zustand verabfolgt. Reis- und Grießsuppen waren schwarz. Fleisch war nicht darin; selbst im Gulasch mußte man es mit der Lupe suchen. Die Gefangenen aßen drei, vier Tage hintereinander nichts. Diese Zustände lösten unter den Gefangenen eine Beschwerde nach der anderen aus, die aber erfolglos blieben. Ich selbst beschwerte mich wiederholt, u. a. auch bei dem kommunistischen Landtagsabgeordneten Menzel. Nachdem es wieder einmal zwei Mahlzeiten hinter einander ungenießbares Essen gegeben hatte und die dritte Mahlzeit gleichfalls nicht zu genießen war, kam es zu einer offenen Rebellion unter den Gefangenen. In ihrer Verzweiflung schrien sie zum Fenster hinaus, bombardierten gegen ihre Zellentür und zerschlugen Zelleninventar. Da ich sehr nervenleidend war und die Zustände mich aufs äußerste empörten, ich aber auf normalem Wege — nämlich auf dem des Beschwerderechtes — zu keinem Erfolg gekommen war, konnte ich mich den Vorgängen in der Anstalt nicht entziehen. Ich bombardierte gleichfalls mit meinem Schemel gegen die Tür. Da die Situation immer brenzlicher wurde und ein offener Aufruhr auszubrechen drohte, traf die Anstaltsverwaltung „Maßnahmen“. Diese äußerten sich zunächst darin, daß ein Schuss fiel. Dann kamen die Beamten in großer Zahl und schleiften die Gefangenen, von denen sie annahmen, daß sie am heftigsten getobt hatten, aus der Zelle heraus und sperrten sie in Arrestzellen ein. Am nächsten Morgen kam der Direktor zu mir und fragte nach der Ursache meines Lärmes. Ich antwortete ihm, daß mich unter den gegebenen Voraussetzungen meine Nerven völlig in Stich gelassen hätten und das schlechte Essen mir den Rest gegeben habe. Diese Entgegnung beantwortete er mit 14 Tagen strengen Arrest als Sühne für die Verstöße gegen die Hausordnung. Das steigerte meine Empörung, und ich machte meiner Erregung Luft, indem ich laut politische Kampflieder sang. Jetzt wurde ich aufgefordert, in die Tobzelle zu gehen. Ich leistete der Aufforderung Folge und ging. In der Tobzelle, einem vollständig kahlen Raum, in dem man nichts, nichts als die leeren Wände anstierte, brach ich mit meinen Nerven vollständig zusammen. Ich schrie, tobte, schlug gegen die Wände, wobei ich mir körperliche Verletzungen zuzog. Gegen Mittag, nachdem ich infolge der schlechten Beschaffenheit des Essens erneut die Nahrungsannahme verweigert hatte, geriet ich, unterstützt vom Hunger, der in mir physische Schmerzen auslöste, wiederum in Wutausbrüche, die sich aber innerhalb der Tobzelle (genannt: Beruhigungszelle) abspielten. Kaum hatte ich einige Laute von mir gegeben, erschien eine ganze Anzahl mit Karabinern, Mauserpistolen und Gummiknüppeln schwer bewaffnete Schupbeamte und schlugen auf mich ein. Dann wurde ich mit den Händen auf dem Rücken vorschriftswidrig gefesselt und abermals geschlagen. Im ge-

fesselten Zustand blieb ich bis abends in der Tobzelle und wurde dann auf Anordnung des Arztes, der auch die Entfesselung anordnete, herausgelegt.

Am gleichen Abend wurde ich mit noch 6 anderen Gefangenen im Polizeiauto unter starker Bewachung in das Zuchthaus Münster transportiert, wo ich sofort die mir in Werl zudiktierte Arreststrafe verbüßte. Großmützig, wie die „Psychologen“ im „modernen deutschen Strafvollzug“ sind, schenkten sie mir von den 14 Tagen Arrest zwei Tage — mit Bewährungsfrist. Bewähren konnte ich mich aber nicht mehr, denn die Bourgeoisie hatte ein Interesse daran, dem Druck der Arbeitermassen nachzugeben und die Zuchthausstore zu öffnen. So wurde ich auf Grund des Amnestiegesetzes vom Juli 1927 entlassen.

IX. Typisches über Strafanstaltsärzte und Krankenbehandlung in normalen Bahnen.

1. Bericht von Hans Steiner aus dem Zuchthaus Bruchsal in Baden.

Gegen den Obermedizinalrat hatte ich einen schweren Kampf zu führen. Ich bezog die sogenannte Krankenkost, die sich aber von der gewöhnlichen nicht wesentlich unterschied. So lebte ich eine lange Zeit fast nur von Suppe und Brot, alles andere ließ ich stehen. Folge war ein langsamer körperlicher Zerfall. Der Arzt war darüber sehr wohl im Bilde, tat aber nichts, sondern ließ es immer bei „guten Ratschlägen“ bewenden. Hinzufügen muß ich noch, daß ich täglich $\frac{1}{2}$ Liter Milch bekam. Aber Krankenkost und Milch habe ich erst auf Initiative des Zuchthausdirektors erhalten. Meinen Hinweis, daß ich mich mit 1 Pfund Molkereibutter pro Woche einigermaßen über Wasser halten könnte, tat der Arzt mit der Bemerkung ab, daß ich mir ja von dem mir zur Verfügung stehenden Hausgeld Butter kaufen könnte. Der Betrag war aber so gering, daß ich mit dem „guten Rat“ nichts anfangen konnte. Im Januar 1927 erlitt ich im Hof während eines Spazierganges mit den anderen Genossen (wir warfen Schneebällen) einen Schwächeanfall. Ich meldete mich nicht zum Arzt, da ich ja seine Einstellung kannte. Kurze Zeit später wurde dieser Schwächeanfall in unserer Zeitung ausgeschlachtet. Der Arzt kam zu mir auf die Zelle. Die Ursache seines Kommens war mir bekannt. Er stellte alle möglichen und unmöglichen Fragen, nur auf die eigentliche Ursache seines Besuchs (nämlich den Schwächeanfall) ging er nicht ein. Als ich Anstalten machen wollte, die Sprache darauf zu bringen, fiel er mir sofort ins Wort, resumierte noch einmal rasch seine schönen Redensarten und verließ meine Zelle. Drei Tage später wurde ich zum Krankenrapport geführt. Hierbei wies der Arzt auf den in unserer Zeitung erschienenen Artikel hin und bemerkte anschließend daran, daß ich ihm von diesem Schwächeanfall vor 3 Tagen gar nichts erzählt habe, im Gegenteil, ich hätte ihm auf seine Frage, wie es mir ginge, erklärt, daß es mir gut gehe. Ich gab ihm darauf zur Antwort, daß mir die Ursache meines Besuches sehr wohl bekannt gewesen sei, und daß ich ihm absichtlich seine Frage in obigem Sinne beantwortet hätte, denn das, was notwendig sei, veranlasse er ja doch nicht, und alles andere sei nur zwecklose Quacksalberei. Aber auch jetzt blieb alles beim alten. Die Angriffe unserer Zeitung ließen nicht nach. Infolgedessen sah er sich Ende September genötigt, mir Zusatznahrung

zu verschreiben. Ich wog damals vielleicht noch 95 Pfd. netto (heute 135 Pfd. brutto). Er verordnete mir täglich ein Ei und ca. 50 g. Limburger Käse. Nach 14 Tagen kam er wieder, um sich zu erkundigen, ob diese Zusatznahrung noch nicht Wunder gewirkt habe. Ich stellte keine Veränderung meines Zustandes fest. Um diese Zeit bemühte sich auch mein Verteidiger, für mich einen Erholungsurlaub zu erlangen. Er sprach auch bei dem Obermedizinalrat Dr. Ruffel vor. Dieser sprach sich dahin aus, daß er ein entsprechendes Gesuch nicht befürworten könne, da mein körperlicher Zustand mit der derzeitigen politischen Lage zusammenhänge; wenn die politischen Verhältnisse sich wieder für die Kommunisten bessern würden, dann würde es auch mir wieder gut gehen. Mitte Oktober 1927 sollte ich wieder einmal gewogen werden. Ich machte meine Zustimmung davon abhängig, daß mir das Gewichtsergebnis mitgeteilt würde. Mit Rücksicht auf die Skrupellosigkeit des Obermedizinalrates hatte ich ein Interesse daran. Daraufhin verfügte der Obermediziner kurzerhand, daß ich einer Mastkur unterworfen werde. Ich wurde volle vier Wochen Tag und Nacht ins Bett gequetscht, durfte während dieser Zeit das Bett nicht verlassen und erhielt „hochkonzentrierte Nahrung“. Schon damals sagte ich mir, daß der Direktor mit dieser Maßnahme von vornherein nicht einverstanden war, denn er kannte mich und wußte, daß das eine verfehlte Maßnahme sei. Das Ergebnis der Mastkur war auch bei weitem nicht das, was man unter normalen Umständen hätte erwarten können. Aber der Obermediziner hat es mit Hilfe der ihm angeborenen Rücksichtslosigkeit und Brutalität dem Direktor gegenüber durchgesetzt, daß ich dieser Tortur unterworfen wurde. So kam er am gründlichsten auf seine Rechnung. Anlässlich des Prozesses des Obermediziners gegen unseren Redakteur im Juni d. J. (R. hatte Beleidigungsklage angestrengt) stellte es sich heraus, daß ich richtig vermutet hatte. Der Direktor gab auf eine diesbezügliche Frage des Verteidigers zu, daß er mit dieser Maßnahme von vornherein nicht einverstanden gewesen sei. Und zwar aus folgenden Gründen nicht: einmal habe er mich auf Grund meines Temperaments und meiner Nervosität als das ungeeignetste Objekt für eine solche Mastkur gehalten, und zum anderen habe er sich gesagt, daß dieser Vorgang in der Öffentlichkeit politisch ausgeschlachtet würde; er, der Direktor, sei aber damals mit seiner Meinung nicht durchgedrungen.

2. Bericht von Friedrich Gross aus dem Zuchthaus Münster.

In der Strafanstalt Münster hatte ich, wie bekannt, im wesentlichen völlige Selbstbeschäftigung erhalten, die mir, wie gleichfalls betont, in der Strafanstalt Lüttringhausen entzogen worden war. So war ich an die Hausarbeit gebunden. Man übertrug mir Arbeiten, die meine Nerven völlig zerrütten mußten, was seine besondere Bedeutung darin hat, als ich, wie erwähnt, schwer magenkrank war. Im Verlauf dieses Magenleidens ging ich zum Arzt und bat um eine wenigstens teilweise Entbindung von dieser monotonen Arbeit. Der Arzt sagte mir, ich solle mich etwas zusammenreißen, meinen Willen anspannen, dann würde es schon gehen. Er könnte mir unmöglich die Arbeitsleistung herabsetzen, denn mit den Nerven hätten es alle Gefangenen zu tun und er müßte dann mindestens 50 Proz. der Gefangenen die Arbeitspensen herabsetzen. Eine weitere Forderung an den ständigen Anstaltsarzt, mir hinsichtlich meiner Magenkrankheit entsprechende Diät zu geben, lehnte er gleich-

falls ab. Ja, er gab mir nicht einmal ein Medikament, das ich verlangte. Dieses lehnte er ab mit der Begründung, daß dafür die Anstaltskasse die Kosten nicht tragen könne; der Preis für dieses Medikament betrug im Höchstfall M. 2,50. Im übrigen gab er sich nicht einmal Mühe, mich zu untersuchen und nachzuprüfen, ob ich denn wirklich magenkrank sei. Die ganze Untersuchung beschränkte sich darauf, die Magengegend zu suchen und dabei meine Bauchmuskeln mächtig zu drücken, und zwar so arg, daß ich mich, zurückgekehrt in meine Zelle, übergeben mußte. Außerdem nahm er eine Urinuntersuchung vor, die natürlich negativ verlief und verlaufen mußte, denn ich war ja nicht nieren-, sondern magenkrank.

Nach einiger Zeit wurde der ständige Anstaltsarzt krank. Ich nahm diese Gelegenheit wahr und ging zu seinem Stellvertreter. Dieser stellte ein nervöses Magenleiden fest und dispensierte mich zunächst auf 8 Tage von der Arbeit und verordnete mir entsprechend meines Magenleidens Diät. Nach 10 Tagen kam der ständige Anstaltsarzt zurück und hob die Maßnahme seines Vertreters sofort wieder auf, ohne mich davon in Kenntnis zu setzen und vorher untersucht zu haben. Auf meine Vorhaltungen erklärte er mir: „Sie haben nun 10 Tage Krankenkost gehabt: ihr Magenleiden wird sich wohl behoben haben. Wir wollen mal sehen, wie sich das in der nächsten Zeit auswirkt.“ Auch zwang er mich sofort wieder zur Arbeit, die ich jedoch verweigerte. Da ich damit rechnen mußte, disziplinarisch bestraft und dann doch zur Arbeit gezwungen zu werden, obgleich ich sie nicht leisten konnte, schrieb ich an das Justizministerium eine Beschwerde.

Das Justizministerium verfügte nach Anhören des Anstaltsarztes, daß eine spezialärztliche Untersuchung nicht in Frage käme, da der Anstaltsarzt selbst kompetent wäre, festzustellen, ob ich magenkrank sei oder nicht. Während diese Beschwerde lief, wurde ich hinsichtlich meiner Arbeitsverweigerung dreimal zum Direktor bestellt, der mich aufforderte, die Arbeit freiwillig aufzunehmen, da er mich sonst mit Arrest bestrafen müßte. Trotzdem ich nach wie vor jede Arbeit verweigerte, wagte es der Direktor nicht, seine Drohung, mich mit Arrest zu bestrafen, durchzuführen, zumal ich inzwischen eine neue Beschwerde eingereicht hatte. Um dieser Beschwerde Nachdruck zu verleihen, habe ich gelegentlich eines Besuches dem Roten Hilfe-Vertreter Mitteilung von dem Vorkommnis gemacht. Dieser führte nun auch eine Unterredung mit dem Arzt und mit dem Direktor herbei und machte darauf aufmerksam, daß die Rote Hilfe sich gezwungen sähe, die Sache in der Öffentlichkeit zu behandeln. Diese Ankündigung in Verbindung mit einem von mir gestellten Strafantrag gegen den Anstaltsarzt wegen wissentlich falscher Begutachtung meines Gesundheitszustandes führte zu einer Aenderung meiner Lage. Ich bekam sofort erst einmal Milch, Diät, überhaupt alles, was ich verlangte. Nach 14 Tagen wurde ich in das Städtische Krankenhaus in Elberfeld überführt. Hier stellte man nach gründlicher Untersuchung eine linksseitige Magensenkung und Magengeschwüre fest.

3. Bericht von Otto Bauer aus den Strafanstalten Lichtenburg und Celle.

Nach Verbüßung einer Arreststrafe wurde ich ernstlich krank. Ich hatte 39, teils 40 Grad Fieber. Der Arzt sah sich gezwungen, am Tage selbst außerhalb der Dienstzeit, dreimal und noch öfters zu mir zu

kommen. Er ordnete meine Ueberführung ins Lazarett an. Die Direktion unterband das. So mußte ich zunächst etwa 14 Tage in diesem kranken Zustand allein in der Zelle verbringen. Da ich nicht aufstehen konnte, ohne jede Hilfe war und mir nicht selbst helfen konnte, mußte ich sogar meinen Urin ins Bett machen. Meine Krankheit verschlimmerte sich zusehends und schließlich lehnte der Anstaltsarzt jede Verantwortung ab, wenn seine Anordnungen noch länger durchkreuzt würden. Erst jetzt wurde ich ins Lazarett gebracht und blieb dort etwa 8 Tage, bis das Fieber etwas zurückgegangen war. Dann brachte man mich wieder zurück in die Zelle, ohne daß ich gesund war. Einige Wochen nach meiner Krankheit überführte man mich wieder gemeinsam mit noch 14 politischen Gefangenen im gefesselten Zustand in die Strafanstalt Celle. Am anderen Morgen wurden wir alle zusammen dem Arzt (Sanitätsrat Luther) vorgeführt, der uns mit einer nicht alltäglichen Begrüßung empfing, indem er uns erklärte: „Hier werden wir mit dem politischen Gesindel anders verfahren als in Lichtenburg.“ Ich regte mich selbstverständlich darüber auf und wollte ihm etwas entgegnen, was er zum Anlaß nahm, mich sofort abführen zu lassen. Ich konnte nichts essen und wurde wieder krank, sodaß ich mich ins Bett legen mußte. Der Direktor, den man ganz offensichtlich darauf aufmerksam gemacht hatte, kam in meine Zelle und forderte mich auf, aufzustehen. Da ich das mit Rücksicht auf meine Krankheit nicht tat und nicht tun konnte, gab er dem Stationswachtmeister Befehl, mich gewaltsam aus dem Bett zu werfen und das Bett herauszunehmen. Das verhinderte ich, indem ich erklärte, unter keinen Umständen das Bett zu verlassen und daß ich einer eventuellen Gewalt meine Gewalt entgegensetze. Am anderen Morgen führte man mich zwangsweise dem Arzt vor, der meine Krankheit bestätigte und meine Ueberführung ins Lazarett anordnete. Hier wurde ich im Keller des Lazarettes wieder isoliert gehalten. Bei der ärztlichen Untersuchung forderte der Arzt mich auf, mich vom Bett zu erheben. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß das nicht ginge, ich könne mich nicht bewegen. Darauf erklärte er dem Hauptwachtmeister Henkel: „Der Mann ist meiner Aufforderung nicht nachgekommen, bringen Sie ihn in die Tobzelle und legen Sie ihn in Ketten.“ Tatsächlich wurde ich gegen 12 Uhr gewaltsam aus dem Bett gezerrt und in die Tobzelle gesperrt. Fesseln legte man mir nicht an. In dieser Tobzelle, die dunkel war, habe ich volle 8 Tage gelegen. Gelegenheit zum Waschen usw. gab man mir nicht. Ich kam dann wieder zurück in die Kellerzelle des Lazarettes und wurde dort gebadet. Bei diesem Baden goß man mir — mitten im Winter — durchs Fenster einen Eimer kaltes Wasser über den Kopf.

Da inzwischen meine Mutter an die Direktion geschrieben und ihren Besuch gemeldet hatte, brachte man mich daraufhin sofort in einen gemeinsamen Krankensaal. Ich glaubte selbstverständlich, daß ich nunmehr hierin bleiben würde. Nach dem Besuch meiner Mutter jedoch kam am anderen Morgen der Arzt und ordnete an, daß ich wieder in die Kellerzelle des Lazarettes käme. Die Gefangenen, die hier untergebracht waren, mußten sich im Beisein des Hauptwachtmeisters Henkel selbst aus einem Kübel außerhalb der Zelle ihr Essen holen. Bei einer Mahlzeit ließ er in rücksichtslosester Weise seine Winde fahren und verhöhnte uns dabei noch mit den Worten: „Na, Ihr knurrt ja noch, habt wohl noch nicht genug?“

4. Ausbruch von vier Lungentuberkulosen aus dem Lazarett der Strafanstalt Sonnenburg. (Bericht von Paul Eick.)

Ein großes Geschrei gab es, als vier TB-Kranke aus dem Lazarett nachts plötzlich über die Mauer fielen. Empörung beim Anstaltsarzt, Empörung bei der Direktion, Empörung in der Stadt und bei den Behörden über die Selbsthilfe der TB-Gefangenen! Was aber die Gründe waren (außer dem persönlichen Freiheitsdrang, der ja bei jedem Menschen besteht), weshalb die Kranken ausbrachen, darüber ist die Öffentlichkeit nicht informiert worden.

Allgemein wird angenommen, daß auf der TB-Station Sonnenburg, wo die TB-Kranken von sämtlichen preussischen Strafanstalten zur „Erholung“ geschickt werden (selbst schwere offene Lungentuberkulose-Kranke sind als straffähig erklärt worden), eine gute Verpflegung und angemessene spezialärztliche Behandlung vorhanden sei. Auf dem Speisezettel und in den Berichten an die vorgesetzten Behörden sah alles ganz gut aus. Wie war es aber in Wirklichkeit? Darüber nur ganz kurz folgendes:

Das Essen war ungenießbar. Wir bekamen Erbsen, die völlig hart waren, ebenso auch die Kartoffeln. Zu 5 Mann meldeten wir uns sofort dringend zum Oberaufsichtsbeamten vor. Das sieht dann in einer Strafanstalt so aus: alle 5 Mann stolzierten mit der Eßschüssel in der Hand über den Hof (für diesen Ort eine Staatsaktion!) und hielten dann dem Polizeinspektor das Essen unter die Nase. Der Polizeinspektor konnte aber „nichts feststellen“, trotzdem er sich eifrig bemühte, mit einer Gabel die Erbsen wie auch die Kartoffeln zu zerkleinern, was ihm aber nicht gelang. Das Resultat war: wir sollten die Erbsen, die wir nicht beißen konnten, herauslegen und nur das andere essen. Die Beschwerde wurde als unbegründet zurückgewiesen, das Essen als gut bezeichnet und die Beschwerdeführer bekamen einen schwarzen Vermerk in die Hausakten!

Auf dem Saal für offene TB-Kranke lag ein Schwerkranker mit hohem Fieber. Trotzdem er sich verschiedentlich zum Anstaltsarzt vorgemeldet hatte, kam derselbe schon fast 4 Wochen nicht. Warum? Der Kranke ist ein Landesverräter! Man erwartet noch im Zuchthaus von ihm einige Geständnisse, die ein Polizeioberleutnant der politischen Abteilung aus ihm herauszupressen suchte, aber ohne Erfolg. Selbst bis ins Zuchthaus reicht noch der Arm der Oberreichsanwaltschaft! 14 Tage vor seinem Tode wurde er ganz hoffnungslos dem Armenkrankenhaus überwiesen, wo er dann auch starb.

Genau so war das Verhalten des Arztes Kranken gegenüber, mit denen er und die Direktion kleine Differenzen hatten und denen er durch schlechtes Einspritzen mit den Tuberkulosespritzen besondere Schmerzen bereitete. Sein Heilprinzip war: „Ein Zuchthäusler darf keine Schmerzen haben.“ Sein ganzes Auftreten war in erster Linie „Beamter“ und nur gelegentlich Arzt.

Infolge dieser rigorosen Behandlung (und da alle Beschwerden zwecklos waren) entstand der Ausbruch dieser vier TB-Kranken. Die Flucht gelang. Die Verfolgung setzte ein und nach drei Tagen waren sämtliche vier Mann wieder verhaftet. Alle vier erhielten eine Anzeige wegen Meuterei und Sachbeschädigung und wurden dafür mit je 1½ Jahren Gefängnis, 3 Wochen Arrest, Streichung der Krankenkost, Entziehung der ärztlichen Behandlung bestraft und, trotzdem sie immer noch krank waren, gesund und arbeitsfähig geschrieben.

5. Bericht von Hans Szon aus der Strafanstalt Rendsburg.

Mit dem Arzt bin ich einmal in Verfolg eines stark entwickelten Ohrenleidens in einen heftigen Konflikt geraten. Das Ohrenleiden zwang mich eines Tages, den Arzt aufzusuchen, den ich in höflicher Form darauf hinwies, daß mir dieses Ohrenleiden im allgemeinen, insbesondere aber während einer Behandlung, Schwindelanfälle verursache; er möchte deshalb bei der Behandlung etwas vorsichtig sein. Das brachte ihn in eine solche Wut, daß er förmlich tobte und mich aufforderte, das ärztliche Untersuchungszimmer zu verlassen. Um Weiterungen zu vermeiden, sah ich mich gezwungen, dieser Aufforderung Folge zu leisten, ohne daß es zu einer Untersuchung gekommen war. Ich ließ mir dann vom Hauptwachtmeister gleich einen Beschwerdebogen geben und schrieb eine Beschwerde an das preußische Justizministerium, die der kommunistische Landtagsabgeordnete Menzel weiterleiten sollte. Mit dieser Beschwerde verknüpfte ich gleichzeitig einen anderen Vorgang. Die Medikamente, die man in der Strafanstalt Rendsburg den Gefangenen verabfolgte, wurden in selbstgemachte Tüten getan, die innen beschmutzt und beschrieben waren: es war Papier aus alten Akten, in der Regel Personalbeschreibungen von Gefangenen. Diese Medikamententüten fügte ich der Beschwerde bei und bemerkte dazu, daß man nächstens in der Strafanstalt Rendsburg aus gebrauchtem Klosettpapier diese Tüten anfertigen würde. Diese Beschwerde nahm der Direktor zum Anlaß, viermal in einer Woche zu mir zu kommen, um zu bewirken, daß ich die Tüten als Beweismittel nicht mit einsende und auch nicht einsenden dürfe, da es Anstaltseigentum sei. Ich bestand aber auf der Absendung der Beschwerde mitsamt den Beweismitteln, dem schließlich auch stattgegeben wurde. Das preußische Justizministerium forderte nunmehr ein Gutachten von einem Regierungsmedizinalrat ein, ob diese Medikamententüten im einwandfreien Zustand seien oder nicht. Der Gutachter stellte fest, daß nichts gegen die Verwendung solchen Papiers zu sagen sei!

Da sich mein Ohrenleiden von Tag zu Tag verschlimmerte, und eine spezialärztliche Behandlung einsetzen mußte, beantragte der Direktor der Strafanstalt Sonnenburg, gestützt auf das spezialärztliche Gutachten, eine Haftunterbrechung. Der Oberreichsanwalt verfügte, daß ich in das Krankenhaus des Untersuchungsgefängnisses Moabit überführt wurde. Hier stellte der Anstaltsarzt fest, daß meine Ohren „völlig gesund seien“. Das spezialärztliche Gutachten war aber nicht erstattet von einem Vertrauensarzt, sondern von einem Arzt, der im Kontraktverhältnis mit der Anstalt Sonnenburg stand. Es ist also anzunehmen, daß es — objektiv erstattet worden war.

6. Bericht von Paul Töpfer aus der Strafanstalt Brandenburg.

Eines Tages fühlte ich mich stark unwohl, so daß ich gezwungen war, den Arzt in Anspruch zu nehmen. Er schickte einen Lazarettbeamten mit dem Auftrag, die Temperatur zu messen. Dieser stellte 39° Fieber fest. Der Arzt veranlaßte eine sofortige Ueberführung ins Lazarett und erklärte mich für Diphtherieverdächtig. Am Abend steigerte sich die Temperatur auf 39,6° und ging am anderen Morgen wieder etwas zurück. Da mich nachts im Bett die Wanzen geplagt hatten, so daß ich nicht zur Ruhe kommen konnte, untersuchte ich am anderen Morgen das Bett und die Wände eingehend und fand dabei Wanzen,

von denen ich dem Arzt 5 Stück auf den Tisch legte. Außerdem stellte ich eine große Unsauberkeit in dem ganzen Raum fest. Bei der Visite machte ich den Arzt auf diese Zustände aufmerksam und erklärte, daß ich mich hier nicht wohl fühlen könnte, er möchte für Abhilfe sorgen. Der Arzt entgegnete mir, daß ich doch ein komischer Mensch sei; denn bis jetzt hätte sich doch jeder drin wohl gefühlt; alle Gefangenen möchten ins Lazarett. Da man keine Abhilfe schaffte und ich in dieser Umgebung voller Unsauberkeit nicht länger zu bleiben in stande war und mich auch nach wie vor die Wanzen plagten, verlangte ich meine Entlassung aus dem Lazarett. Dem wurde auch stattgegeben. So mußte ich mich in diesem Zustand in meine Zelle zurückbegeben. Aertzliche Hilfe erhielt ich im Verfolg dieser meiner Handlung nicht mehr.

Dann stellte sich ein Zahnleiden ein. Der Arzt in der Strafanstalt Sonnenburg, der mich untersuchte und feststellte, daß ein Zahn eine schlechte Wurzel habe, überwies mich dem Zahn Dentisten. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß es nicht ein Zahn, sondern drei seien, worauf er mir erklärte: wir wollen erst einmal einen behandeln. Der Zahn Dentist jedoch stellte eine Zahnfleischentzündung fest.

7. Bericht von Wilhelm Klebsch und Karl Rothärmel aus dem Zuchthaus Straubing.

Ich habe während der Strafhaft meine Zähne verloren. Dadurch entwickelte sich ein Magenleiden, das mich zwang, beim Arzt vorstellig zu werden. Das Magenleiden symptomatisierte sich darin, als ich an Verdauungsstörungen litt und nur alle 4—5 Tage Stuhlgang hatte. Der Arzt lehnte eine gründliche Untersuchung ab und stellte lediglich fest, daß das Magenleiden nur durch das fehlende Gebiß entstanden sei. So beschränkte er sich darauf, mir Abführmittel zu geben und Weißbrot zu verschreiben, das mir während der ganzen Strafzeit gegeben wurde, und zwar dergestalt, daß ich von 14 Tagen zu 14 Tagen die Genehmigung neu bei ihm holen mußte. Bei einer Konsultation erklärte er mir einmal, ich käme nicht als Kranker, sondern als Gefangener zu ihm, hier gäbe es keine Patienten, denn ich sollte nicht vergessen, daß ich mich im Zuchthaus befinde. Ich forderte nun in Berücksichtigung meiner Magenbeschwerden eine entsprechende Behandlung, insbesondere eine Diät, die an sich schon auf den Verdauungszustand und Stuhlgang zugeschnitten sein mußte. Der Arzt erklärte, daß die Allgemeinkost schon so gehalten sei, daß sie auch für jeden Magenkranken bekömmlich sei. Er verordnete mir also daraufhin nicht eine entsprechende Kost, sondern wieder ein Abführmittel, bei dessen Benutzung ich auf den Kopf gestellt wurde, ohne daß es irgendeine günstige Einwirkung auf mein Magenleiden herbeiführen konnte.

8. Bericht von Ludwig Herr aus dem Zuchthaus Hohenasperg.

Wenn einer der Genossen das wohl in jeder Strafanstalt von Gefangenen gefürchtete „Glück“ besaß, auf Grund ärztlicher Begutachtung Zulagen zu erhalten, wurden solche eventuell genehmigt. Da aber die Strafanstaltsärzte meistens selbst mehr Beamte als Aerzte sind und dann noch von einengenden Bestimmungen abhängig gemacht werden, muß es schon ziemlich schlecht mit den Zulageempfängern stehen, bis sie etwas erhalten. Diese einmal erhaltenen Zulagen

müssen dann auch immer wieder und fortgesetzt von neuem erobert werden. Dies je nach dem Fall innerhalb 8 Tagen bis 4 Wochen. Daß in dieser Methode System liegt, daß damit ein bestimmter Zweck verfolgt wird, und zwar der, den Zulagemepfängern gewissermaßen das Verlangen der weiteren Genehmigung zu vereiteln, ist ganz klar. Es wird aber noch bestätigt durch eine besondere Sorte von Aerzten, von denen die Gefangenen behaupten, daß man sie lieber auf Gefangene, als auf Tiere losgelassen habe. Ihre oft brutalen und zynischen Aeusserungen, wie wunderbar es doch eigentlich Gefangene bei Milch und Weißbrot hätten, daß die Gefangenen zuletzt gar nicht mehr fort wollten, ob man es jemals wieder so schön bekäme usw., beleuchten eigentlich die ganze Situation zwischen kranken Gefangenen und gewissen Anstaltsärzten. So ist es beispielsweise erst vor kurzem passiert, daß man Gefangene sterben ließ, die sich mit dem Mittel des Hungerstreiks gegen die Strafvollzugspraktiken, die in der Strafanstalt Ludwigsburg üblich sind, zur Wehr setzten.

Ich will nun einige Beispiele aus der Strafanstalt Hohenasperg anführen, die zeigen, wie kranke Genossen behandelt werden. Diese Anstalt ist eine ausgesprochene Krankenanstalt, der ein Bau für Geisteskranke angegliedert ist. Speziell für diese ist ein Psychiater angestellt, der auch alle anderen Krankheitsfälle mitzubehandeln hat. Wir politischen Gefangenen standen nun immer auf dem Standpunkt und haben dies auch in verschiedenen Eingaben, Beschwerden und Anträgen an das Justizministerium zum Ausdruck gebracht, daß in einer solchen Anstalt der tüchtigste Arzt gerade gut genug wäre.

Ein gefangener Genosse klagt über ein Jahr fortgesetzt über Beschwerden im Magen und der Magengegend. Auskunft, ganz mechanisch und aufreizend: Neurasthenisch. Der „Arzt“ geht in Urlaub, ein Zivilstellvertreter kommt und stellt in einigen Augenblicken, nach kurzer Aufklärung durch den Genossen, fest, daß er einen Bruch haben werde. Eine kurze Untersuchung am nackten Körper bestätigt diese Diagnose ohne weiteres. Die Notwendigkeit einer Operation wurde festgestellt.

Einem anderen Genossen hatten sich zusehends seine Finger zusammengesogen, so daß er kaum noch arbeiten konnte. Zu diesem sagte der Arzt bei jedem Besuch etwas anderes, so daß der Genosse vor Empörung gar nicht mehr zum „Arzt“ wollte. Einmal war er neurasthenisch, dann rheumatisch, dann herzkrank und so ging es fortgesetzt weiter. Der Genosse ist heute, lange nach seiner Entlassung, kaum in der Lage, auch nur einen Teil seiner früheren Tätigkeit als Sattler ausüben zu können.

Das sind aber nur einige Beispiele von vielen, mit denen man ein ganzes Buch füllen könnte. Wollten wir solche von kriminellen Gefangenen anführen, dann käme noch viel Krasseres zum Vorschein. Leider stehen aber diese Leute meist aus sehr verständlichen Gründen nicht zu ihrer Angabe, weil sie die Rache bei einer eventuellen Wiederkehr in die Strafanstalt fürchten.

9. Bericht von Rusch und Genossen aus dem Zuchthaus Wolfenbüttel.

Der Obermedizinalrat Dr. Stamm hat die Ehre, weit über die Grenzen des Braunschweiger Landes bekannt zu sein. Man pflegt ihn den Doktor Eisenbart zu nennen. Er unterscheidet sich von seinen Kollegen dadurch, daß er es ausgezeichnet versteht, Gesunde krank statt, wie

jene, Kranke gesund zu machen. Und die so einmal Erkrankten können von Glück sagen, wenn sie ihren Kerker auf den Füßen verlassen können und nicht auf dem Rücken ins große Nichts hinüberbefördert werden.

Während seiner Amtstätigkeit haben sich derartig viele Ungeheuerlichkeiten zugetragen, daß es mit Leichtigkeit möglich wäre, ihm und seinen Taten ein besonderes Buch zu widmen. Doch der leidige Raummangel zwingt uns auch hier, nur eine Auslese aus der Fülle des Materials wiederzugeben. Flüchtige Untersuchungen, meist auch die nicht mal, haben schon zu schweren Krankheitsverschlimmerungen geführt, die sich immer wiederholen werden, solange nicht dieser sonderbare Jünger Aeskulaps durch einen, der seinen der Menschheit dienenden Beruf ernst nimmt und seinen Patienten zu helfen bereit ist, ersetzt wird. Hier einige Beispiele:

Genosse Kupczyk, während seiner ganzen Inhaftierung in ärztlicher Behandlung wegen Magen- und Blasenleiden, wird nach seiner Amnestierung durch den Wohlfahrtsarzt Reindorf, Charlottenburg, dringend der Harnröhrenoperation angeraten, da sich ihre jahrelange Verengung durch Vernachlässigung verschlimmert hat.

Genosse Hermann Heine, heute noch als haftfähig festgehalten, ist durch unsachgemäße und ungenügende Behandlung heute nur noch ein Toter auf Urlaub.

Dem Lebenslänglichen Stefan Pawlack, mit Lupus im Anfangsstadium eingeliefert, hätte nach dem Gutachten eines Spezialarztes geholfen werden können, heute ist die Nase verschwunden, der Mund und Kehlkopf einer schnell um sich greifenden Zerstörung ausgesetzt.

X. Todesfälle in den Strafanstalten im Verfolg von Medizinal- und Direktorial-Praktiken.

1. Zwei typische Fälle über Selbstmordabsichten. (Bericht von Hermann Hoffmann aus dem Zuchthaus Fuhlsbüttel.)

Die Verzweiflungsschreie der Gefangenen aus der Hölle Fuhlsbüttel wurden von allen bürgerlichen Parteien überhört, nur die kommunistische Bürgerschaftsfraktion setzte sich für die Gefangenen ein und forderte Untersuchung der Vorkommnisse. Dadurch wurde der Amtmann Jahn strafversetzt. Sein Nachfolger, Amtmann Ibsen, war das Gegenteil von Amtmann Jahn. Ein Seelenkenner, wie ich ihn selten sah, durchaus geeignet, den Anforderungen eines humanen Strafvollzuges zu entsprechen. Unterhaltungsspiele, die Amtmann Ibsen erlaubte, wurden durch den ebenfalls fortschrittlich denkenden Lehrer Kessler geleitet. Beide, Amtmann Ibsen sowohl als auch der Lehrer, wurden, da sie den Gefangenen zu viel Vergünstigungen einräumten, nach kurzer Zeit aus dem Strafvollzug entfernt. Amtmann Thieme, ein Sozialdemokrat, als Nachfolger des Amtmann Ibsen, schien in die Schule des Amtmann Jahn gegangen zu sein. Sein Wüten hat oft die Grenzen des Handelns des Amtmann Jahn überschritten. Systematisch wurden die Gefangenen unter seiner Leitung zur Verzweiflung getrieben. Hier eine Reihe Fälle:

Ein Gefangener hatte, weil er die einsame Einsperrung beim besten Willen nicht ertragen konnte, mehrere Male in Anträgen gebeten, die einsame Einsperrung aufzuheben. Immer wurden seine Anträge durch den Amtmann Thieme und den Anstaltsarzt abgelehnt. In seiner Verzweiflung brachte sich der Gefangene mit einer Rasierklinge auf der Brust eine tiefe Wunde bei. Der Anstaltsarzt Karlson wurde nach dieser Tat des Gefangenen gerufen; er erklärte ironisch: „Das ist ja nicht so schlimm, da legen wir ein Pflaster drauf, dann ist die Sache wieder gut.“ Nachdem der Arzt die Zelle verlassen hatte, brachte der Gefangene sich weitere tiefe Wunden bei — in schwer verletztem Zustand wurde er ins Lazarett geschafft.

Diese Angelegenheit habe ich der kommunistischen Bürgerschaftsfraktion mitgeteilt, die dann in einer Reihe von Anträgen die Untersuchung dieser Angelegenheit und die Bestrafung der Schuldigen verlangte.

Das Mitglied der Gefängnisdeputation und Gefangenenbeirat, der Sozialdemokrat Dr. Portjo, beantwortete in der Hamburger Bürgerschaft die Anträge der kommunistischen Bürgerschaftsfraktion. Seine Antwort war eine bewußte Entstellung der Tatsachen. Das stelle ich hier ganz besonders fest.

Der zweite Fall ist folgender: Der sozialdemokratische Oberinspektor Haustein ordnete an, daß aus den Zellen sämtlicher Gefangenen die Blumen entfernt werden müssen, was die Stationsbeamten auch sogleich zur Ausführung brachten. Man bedenke: Monate, ja jahrelang, hatten die Gefangenen die Blumen gepflegt und jetzt auf einmal besinnt man sich, daß die Blumen entfernt werden müssen. Ein Gefangener, der schon mehrere Monate die in seiner Zelle befindlichen Blumen mit großer Sorgfalt und Liebe gepflegt hatte, versuchte als Antwort auf diese brutale Schikanierung sich im Arztzimmer zu erhängen; rechtzeitig konnte er noch daran gehindert werden.

2. Zwei Todesfälle in den Strafanstalten Ludwigsburg und Hohenasperg. (Angaben von Joseph Marschall.)

Der Gefangene Sinn war zwei Jahre in der Irrenabteilung Hohenasperg. Er kam im Frühjahr 1925 nach der Hauptanstalt Ludwigsburg zurück, aber nicht als geheilt, sondern mehr auf eigenen Wunsch. Er litt den ganzen Herbst und Winter an Forunkulose und hatte ziemlich schwache Augen, so daß er beim Lesen ohne geeignete Brille oft Kopfschmerzen bekam. Er verlangte beim Anstaltsarzt, der täglich auf zwei Stunden in die Anstalt kam (Belegschaft durchschnittlich 400 Mann), eine passende Brille. Diesem Ersuchen wurde jedoch nicht Rechnung gefragen, sondern ein Wachtmeister verpaßte ihm eine der vorhandenen Anstaltsbrillen. Sinn klagte weiter über Kopfschmerzen beim Lesen und meldete sich wiederholt zum Arzt. Eine Untersuchung beim Augenarzt fand jedoch nicht statt. Darauf suchte der Gefangene bei der Direktion um Vorstellung beim Augenarzt nach mit dem Erfolg, daß ihm von den Anstaltsbrillen nochmals eine verpaßt wurde. Einige Zeit darnach besuchte der Direktor zufällig den Gefangenen Sinn mit einem Gast (Arzt aus Sachsen). Bei dieser Gelegenheit brachte Sinn sein Anliegen in bewegten oder auch erregten Worten wieder vor. Als nach 14 Tagen immer noch kein Entscheid kam, schrieb er in der Erregung einen Brief an die Direktion, der möglicherweise einige

Ausfälle enthielt; u. a. soll in dem Brief gestanden haben, daß in der Landesstrafanstalt Ludwigsburg Brillen verpaßt würden wie beim Kommiß Stiefel.

Die Direktion reagierte nun tatsächlich auf die Sache Sinn, jedoch nicht mit Vorstellung beim Augenarzt, sondern mit Strafrapport. Sinn erhielt Arrest und wurde aus der Oberstufe in die unterste versetzt. Dabei machte der Direktor die Bemerkung: „Und Gefangener der Oberstufe sind Sie gewesen.“ Diese Maßnahme und die Art, wie sie vom Direktor Weißenrieder verhängt wurde, wirkte verbitternd auf den Gefangenen, dessen Nerven ohnehin zerstört waren. Als er aus dem Arrest kam, wußte er sich in seiner Erregung nicht anders zu helfen: Er trat in den Hungerstreik. Nach 2 oder 3 Tagen wurde er in die Krankenabteilung in Einzelhaft gebracht. Die Krankenzellen sind, nach Aussagen selbst des Anstaltspersonals, sehr schwer heizbar. Und so stellte sich bei der durch den Hungerstreik geschwächten Konstitution des Gefangenen und infolge der Kälte (es war Februar 1926) eine schwere Lungenentzündung ein, der der Gefangene am 5. oder 6. Tage nach Beginn des Hungerstreiks erlag.

Der zweite Fall hat sich in der Strafanstalt Hohenasperg abgespielt. Im Winter 1927 meldete sich nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ein Gefangener beim Wachtmeister zum Arzt. Anscheinend hatte der Gefangene den Kopf noch nicht unterm Arm, denn der Wachtmeister hielt es nicht für notwendig, den Gefangenen vorzuführen, sondern verwies ihn darauf, daß erst am andern Morgen eine Vorstellung möglich sei. Eine Stunde später fiel der Gefangene von seinem Arbeitsstuhl und mußte nun schleunigst nach der Krankenabteilung transportiert werden. — Zwei Stunden später war er tot.

3. Je ein Todesfall in der Strafanstalt Münster und Kassel-Wehlheiden. (Angaben von W. Schurff.)

In der Strafanstalt Münster lernte ich im Jahre 1924 einen 34-jährigen kriminellen Strafgefangenen kennen, der eine 10-jährige Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte. Nach Verbüßung von 6 Jahren seiner Strafe erkrankte er und lief nun jeden Tag zum Arzt, um Heilung von seinem Leiden zu bekommen. Er machte Gesuche auf Strafaufschub, um seine angegriffene Gesundheit vorübergehend in Freiheit wieder aufzufrischen. Man hat ihm alles abgeschlagen. Ueber sein Leiden wurden ihm keine bestimmten Mitteilungen gemacht. Ja, man zwang ihn, trotz seines kranken Körpers, noch jeden Tag sein Arbeitspensum zu leisten. Als ich den Gefangenen kennen lernte, war ich maßlos erschrocken über seine gelblich-blasser Gesichtsfarbe, die auch dem Laien auf den ersten Blick erkennen ließ, daß er einen totkranken Menschen vor sich habe. Die ärztlichen Maßnahmen waren vollständig ungenügend. Als ehemaliger Hilfskalfaktor — der mit der Ausgabe des Essens betraut war — sah ich, daß diesem kranken Gefangenen noch immer die schwere Gefängniskost, die selbst einem Gefangenen mit robustem Magen schwer zu schaffen macht, verabreicht wurde. Die Folge davon war, daß der Gefangene nach kurzer Zeit vollständig zusammenbrach und nun tagelang, verlassen wie ein Stück Vieh, in seiner Zelle liegen mußte, ehe man es für nötig fand, ihn ins Lazarett zu überführen. Bei dem Abtransport ins Lazarett, das der Strafanstalt Münster angegliedert ist, wollte der Oberwachtmeister Brüggemann den Ge-

fangen, der sich kaum auf den Füßen halten konnte, zwingen, sein schweres Bündel, Wäsche und Kleidungsstücke, selbst ins Lazarett hinüberzutragen. Weil dies beim besten Willen nicht möglich war, griff ich ein und beförderte das Bündel an Ort und Stelle. Inwieweit die unteren Strafanstaltsbeamten über den schweren Krankheitszustand unterrichtet waren, beweist die zynische Bemerkung eines aufsichtsführenden Beamten bei meinem Verlassen des Lazarettgebäudes. Er meinte u. a.: „Der Gefangene hätte sich sicher verlaufen, denn er habe seinen Totenschein doch schon in der Tasche.“ Am nächsten Morgen ging dann schon die Nachricht durch den Bau, daß der Gefangene noch in derselben Nacht verstorben sei.

Etwas anders gelagert sind die Todesfälle in dem Zuchthaus Kassel-Wehlheiden. Hier sieht es auf den ersten Blick so aus, als wenn die Gefangenen sich aus Verzweiflung das Leben genommen hätten. Was uns aber stutzig macht, ist die außergewöhnlich hohe Zahl der Todesfälle (5 Personen in einem Zeitraum von wenigen Monaten), so daß ernsthaft zu prüfen ist, ob nicht durch die kleinlichen Schikanen und Drangsalierungen der Strafanstaltsbeamten diese hohe Zahl von Selbstmorden hervorgerufen ist. In zwei Fällen gelang es mir trotz meiner Einzelhaft, ein Verschulden der Strafanstaltsverwaltung festzustellen, wobei man berücksichtigen muß, daß die Strafanstaltsbehörden solche Fälle schnell vertuschen und jede ernsthafte Untersuchung zu vereiteln wissen.

1. Fall, im Frühjahr 1926 passiert: Ein Gefangener mit 15 Jahren Zuchthaus (Name ist mir entfallen), im Kriege an den Augen verletzt, fordert immer und immer wieder eine bessere Behandlung seines Augenleidens, weil sein Augenlicht von Tag zu Tag mehr schwindet. Der Arzt behandelt den Gefangenen äußerst gewissenlos und bezeichnet ihn schließlich, als der Gefangene noch immer seine Forderung auf bessere ärztliche Behandlung aufrecht erhielt, als einen Simulanten. Als der Gefangene eines Tages nochmals beim Arzt vorstellig und von diesem im Unteroffizierston abgefertigt wurde, ließ er sich in der Erregung dazu hinreißen, dem Arzt eine herunterzuhauen. Die Folge waren ein blaues Auge und eine zerbrochene Brille für den Arzt, für den Gefangenen 4 Wochen strengen Arrest und Strafantrag wegen Körperverletzung, was ihm noch weitere 6 Monate Gefängnis einbrachte. Damit hätte der Fall an und für sich erledigt sein müssen, das war aber nicht so, weil wir die gehässige Einstellung der Strafanstaltsbeamten nicht vergessen dürfen, die den Gefangenen von nun ab dauernd schikanierten. Der Gefangene flog nun ständig in Arrest, bis er sich schließlich, der steten Quälerei müde, in der Arrestzelle erhängte.

4. Wie ein lebenslänglicher Zuchthausgefangener simuliert und dann stirbt. (Aus einem Bericht von Hans Steiner aus dem Zuchthaus Bruchsal.)

Am 4. März 1928 ist im Zuchthaus zu Bruchsal ein zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilter Gefangener, Wilhelm Widmer aus Walldorf i. B., gestorben. Er hatte bereits 9 Jahre hinter sich. Der Mann klagte schon im Juni 1927 dem Obermediziner gegenüber über starke Kopfschmerzen, Schwindelanfälle und Appetitlosigkeit. Der Obermediziner fertigte ihn aber mit der schnoddrigen Redensart ab, daß andere

Leute auch Kopfschmerzen hätten und im übrigen würde er nur simulieren, denn ihm wäre es ja nur darum zu tun, die Krankenkost zu erhalten. Er war einige Male beim Arzt, aber ohne Erfolg. Plötzlich, eines Morgens beim Verlassen der Zelle, erblindete der Mann. Nun erst wurde es dem Obermediziner klar, daß den Kopfschmerzen eine tiefere Ursache zugrunde lag. Es stellte sich nun heraus, daß der Mann mit einem chronischen Nierenleiden behaftet war. Er kam ins städtische Krankenhaus. (Wie ich hörte, soll sich der kathol. Pfarrer im Gegensatz zum Obermediziner energisch dafür eingesetzt haben, der ihn im Anstaltskrankenhaus behandeln wollte.) Dort bekam Widmer reichlich hochkonzentrierte Nahrung, was zur Folge hatte, daß die Erblindung wieder behoben wurde. Die Erblindung war also lediglich ein Symptom für den vollständigen körperlichen Zerfall Widmers. Nach ca. 2 Monaten kam Widmer in die Anstalt zurück und wurde ins Krankenhaus gelegt. Er hatte fortgesetzten Eiweißabgang und bekam deshalb die sogenannte Krankenkost, Milch und Margarinebrot, verabreicht. Und damit sollte der Mann über Wasser gehalten werden! Meines Erachtens war Widmer damals nicht mehr zu helfen, aber ich will es dahingestellt sein lassen, ob er sich nicht doch noch einige Jahre hätte halten lassen können, wenn man ihn auf freien Fuß gesetzt und ihm so die Möglichkeit gegeben hätte, sich individuell durch seine Frau pflegen zu lassen, vor allen Dingen durch Verabreichung besserer Kost. Das Justizministerium lehnte aber eine Entlassung kategorisch ab, und zwar mit der Begründung, daß der Mann lebenslänglich hätte. Er ist dann auch bald darauf gestorben.

5. Drei weitere Todesfälle in der Strafanstalt Münster und im Untersuchungsgefängnis Essen. (Bericht von Heinz Bausch.)

Ich will über drei Todesfälle berichten. Die ersten beiden erlebte ich in der Strafanstalt Münster, den dritten im Untersuchungsgefängnis Essen.

Ein Freund von mir (S.P.D.-Mann) wurde wegen Landfriedensbruch verhaftet. Bei einer Massendemonstration in Frankfurt schoß ein Staatsanwalt in die Menge. Das Volk stürmte sein Haus, schlug den Staatsanwalt nieder. Die Polizei verhaftete aus der Menge heraus einzelne Personen, u. a. auch meinen Freund. Dieser bestritt aber, geschlagen zu haben, sondern er war nur hinzugesprungen, um dem Staatsanwalt beizustehen. Er wurde zu 4½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Da er die Einzelhaft nicht ertragen konnte, verlangte er, in Gemeinschaftshaft verlegt zu werden, was ihm aber vom Direktor und Anstaltsarzt abgelehnt wurde. Verzweifelt schrieb er jetzt an verschiedene Behörden und beschwerte sich. Die Beschwerden wurden abgewiesen.

Durch dauernde Provozierungen der Beamten wurde er handgreiflich und bekam nun noch einige Monate Strafe zudiktirt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Kurz nach Weihnachten hatte sich der Gefangene eines Morgens erhängt.

Ein anderer Fall: Ein 27-jähriger Genosse war 4 Jahre in Haft. Er hatte sehr gute Führung. Der Gefangene hatte sich, um seine Zelle auszusmücken, Tischdecken, Bilderrahmen und sonstige Sachen gemacht. Als eines Tages der Direktor schlecht gelaunt in die Zelle kam, wies er den Beamten an, diese Gegenstände sofort aus der Zelle zu entfernen. Der Gefangene, der an diesen Sachen hing, da er sie

sich in mühseligster Arbeit selbst hergestellt hatte, war darüber gekränkt. Er wurde vorstellig beim Direktor und erbat Rückgabe der Arbeiten und Ausschmückungsgegenstände. Das wurde abgeschlagen. Er reichte nun verschiedene Beschwerden ein, was die Direktion veranlaßte, den Mann mit der Arbeit zu schikanieren. Als er dann noch weiter Beschwerde führte, provozierte man ihn, bestrafte ihn mit Arrest. Der Gefangene war darüber sehr verzweifelt. Man legte ihn absichtlich mit seinem Bruder, der auch dort war, auseinander, und eines Morgens hatte sich auch dieser Gefangene erhängt.

Ein dritten Fall: (Untersuchungsgefängnis Essen). Ein junger verheirateter Mann wurde wegen eines Sittlichkeitsverbrechens mit 1½ Jahren Gefängnis bestraft. Seine Frau hatte ihm schon verziehen. Aber der Mann konnte in der Einzelhaft sein Gewissen nicht beruhigen und verlangte, in Gemeinschaftshaft gelegt zu werden. Der Direktor sowohl als auch der Arzt und Inspektor lehnten das ab. Der Gefangene sagte nun zu mir, wenn er noch längere Zeit in Einzelhaft bleiben müßte, würde er Selbstmord begehen. Eines Morgens beim Aufschluß, wo Kübel und Wasserkrug herausgestellt wurden, sprang dieser Gefangene, als die Tür aufgemacht wurde, über das Geländer in den Lichthof, wo er zerschmettert liegen blieb.

6. Zwei Todesfälle aus der Strafanstalt Wolfenbüttel. (Bericht von Ludwig Rusch und Genossen.)

Von den vielfach zu verhindern gewesenenen Todesfällen, die sich unter der Hand des Obermedizinalrates Dr. Stamm abgespielt haben, ist der Fall Hardenberg zu nennen. Der Vorgang ist kurz folgender: Hardenberg wurde wegen geringfügiger Unterschlagung in Haft genommen, in der er nach kurzer Zeit erkrankte. Geistige Störungen, die von Dr. Stamm durchweg als Simulation gewertet wurden, veranlaßten Oberinspektor Meyer, Hardenberg den Zellengenossen Behrens zu geben, der Hardenberg auf Druck Meyers schlagen mußte. Schon einmal in der Isolierzelle gehalten, wurde er trotz Aufhebung des Haftbefehls vom 21. Mai 1927 am 22. desselben Monats erneut nackt in eine ungeheizte, mit Betonfußboden versehene Arrestzelle gesperrt und mit einer 1,20 Meter langen Kette beschwert. Noch beim Abtransport in die Heil- und Pflegeanstalt Königslutter schlug der wegen Gefangenemißhandlungen bekannte Oberwachtmeister Harenberg rücksichtslos auf den Gefangenen Hardenberg ein. Am 25. Mai in Königslutter eingeliefert, verstarb er dort schon am 28. desselben Monats an einer doppelseitigen Lungenentzündung, die nach der Leichenöffnung durch den dortigen Anstaltsarzt festgestellt wurde.

Das bereits vorhandene, umfangreiche Belastungsmaterial soll nun durch unsere Wahrnehmung bereichert werden. Als der schon erwähnte Willi Behrens zur Strafverbüßung nach Wolfenbüttel überführt worden war und in der dortigen Buchbinderei beschäftigt wurde, kam er dabei mit einigen Genossen in nähere Berührung. Das Eintreffen der Ablehnung seiner erhofften Begnadigung machte ihn in Sachen Hardenberg gesprächig, bis er sogar selbst die Initiative ergriff und sich und die Hauptschuldigen in behördlichen Eingaben anzuklagen begann. Aber alle diesbezüglichen Briefe wurden nicht abgesandt und Behrens wurde schleunigst isoliert, nachdem Dr. Stamm vergeblich versucht hatte, ihm einzureden, daß sein Verhalten dem

kranken Hardenberg gegenüber ein Notwehrakt gewesen wäre. Diese Isolierung wurde erst später wegen Mangel an geeigneten Arbeitskräften rückgängig gemacht. Behrens bleibt dabei, daß Oberinspektor Meyer ihn auf Hardenberg gestoßen hätte und dann erst die Szene der Mißhandlung Hardenbergs erfolgte. Ueber die Versuche seitens der Oberbeamten, Behrens im Guten und Bösen zum Schweigen zu bringen, stehen selbstverständlich genügend einwandfreie Zeugen zur Verfügung.

Wie im Falle Hardenberg und vielen anderen deckte Dr. Stamm auch bei dem Polen Pietrowski, der in der Folge fortgesetzter Mißhandlungen und Fesselungen seitens der Beamten schwer gemütskrank wurde und lange Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Königslutter zubringen mußte, als Arzt diese bestialischen Angriffe auf wehrlose Menschen, die man prügelt bis zur Geistesgestörtheit, und, wie der Fall Hardenberg gezeigt hat, sogar bis zum Tode.

Daß weiterhin Dr. Stamm in erster Linie Beamter und in zweiter Linie erst Arzt ist, beweist seine sich immer wiederholende Weigerung, erkrankte, ja selbst todgeweihte Gefangene haftunfähig zu schreiben. Als besonderer Fall soll hier u. a. der im Anstaltslazarett verstorbene Paul Techner herangezogen werden. Der Arzt sowohl als auch die Lazarettbeamten wußten, daß T. nicht mehr zu retten war und trotzdem bis zur letzten Stunde in Haft blieb. Die nachtdiensthabenden Lazarettbeamten waren so roh, nicht mal auf das Klopfen des Zimmergenossen hin nach dem Sterbenden zu sehen.

Das Umschlag-Photo stammt aus dem schenswerten Filmwerk:
„ G E S C H L E C H T I N F E S S E L N “

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
Zur Einführung	5
I. Schilderungen über Erlebnisse und Behandlung in der Untersuchungshaft.	
1. Aus dem Polizeigefängnis in Eisleben und Untersuchungsgefängnis in Naumburg (Bericht von Hermann Gelbke)	11
2. Aus der Untersuchungsabteilung des Strafgefängnisses Halle a. Saale (Bericht von Paul Töpfer)	12
3. Aus dem Untersuchungsgefängnis in Bielefeld (Bericht von Hermann Temme)	14
4. Aus dem Untersuchungsgefängnis in Braunschweig (Kollektivbericht von Klaus-Haberland-Kupczyk-Pauli-Rusch)	15
5. Aus dem Polizei- und Untersuchungsgefängnis Essen (Bericht von Otto Urban)	17
6. Aus dem Untersuchungsgefängnis in Düsseldorf-Dortmund (Bericht von Gustav Bohr)	18
7. Aus dem Untersuchungs- und Gerichtsgefängnis München-Stadlheim (Bericht von Leonhard Eichmüller)	19
8. Aus dem Untersuchungsgefängnis in Hamburg (Bericht von Hermann Hoffmann)	21
II. Schilderungen allgemeiner Natur über die Durchschnittshäuserbehandlung der politischen Juli-Amnestierten in den Zuchthäusern.	
1. Teilbericht von Gustav Bohr aus dem Zuchthaus Celle	23
2. Bericht von Hermann Temme aus den Zuchthäusern Werden und Rheinbach	24
3. Bericht von Karl Rieck aus dem Zuchthaus Rendsburg	25
4. Bericht von Otto Urban aus dem Zuchthaus Münster	27
5. Bericht von Paul Töpfer aus den Zuchthäusern Brandenburg, Sonnenburg und Lichtenburg	28
6. Teilbericht von Hermann Gelbke aus dem Zuchthaus Celle	30
III. Zwei Musterbeispiele zur Beurteilung der Behandlung von gerichtlich anerkannten Ueberzeugungstätern.	
1. Aus den Zuchthäusern Rendsburg und Sonnenburg (Bericht von Hans Szon)	31
2. Aus den Zuchthäusern Münster und Lüttringhausen (Bericht von Friedrich Gross)	34

	Seite
IV. Was uns zwei jugendliche Strafgefangene über ihre Erlebnisse und Behandlung zu sagen haben.	
1. Aus der Jugendabteilung des Gefängnisses in Niederschönenfeld (Bericht von Karl Schott)	36
2. Aus dem Inselgefängnis für Jugendliche in Hahnhöfersand (Bericht von Kurt Hoffmann)	38
V. Spezielles aus der Hölle der Zuchthausbetriebe.	
1. Bericht von Rusch und Genossen aus dem Zuchthaus in Wolfenbüttel	40
2. Bericht von Leonhard Eichmüller aus dem Zuchthaus Ebrach i. Bayern	42
3. Bericht von Hermann Gelbke aus den Strafgefängnissen Halle a. Saale und Torgau	43
4. Bericht von Otto Bauer aus der Strafanstalt Lichtenburg	45
5. Bericht von Heinrich Broscholat aus der Strafanstalt Insterburg	46
6. Bericht von Albert Milewski aus dem Zuchthaus Wartenburg	46
VI. Was die politischen Gefangenen über die Fluchwürdigkeit des Strafvollzugs in Stufen und seiner Handhabung zu berichten haben.	
1. Anklagendes zum Stufenstrafvollzug von Gustav Reubel aus dem Zuchthaus Straubing	47
2. Feststellendes zum Stufenstrafvollzug von Heinrich Broscholat aus der Strafanstalt Interburg	48
3. Berichtmäßige Beweismittel zur praktischen Handhabung des Stufenstrafvollzugs	
a) Bericht von Hermann Gelbke aus dem Strafgefängnis Halle a. Saale	49
b) Bericht von Otto Bauer aus der Strafanstalt Kassel-Wehlheiden	50
c) Bericht von Leonhard Eichmüller aus dem Zuchthaus Ebrach i. Bayern	50
VII. Das System der groben Schikanen, Arrest- und Prügelstrafen.	
1. Bericht von Leonhard Eichmüller aus dem Zuchthaus Ebrach	52
2. Angaben von Karl Rothärmel über die Anwendungsmethoden im Zuchthaus Straubing	53
3. Bericht von Hermann Gelbke aus dem Strafgefängnis Halle a. Saale	53
4. Bericht von Friedrich Gross aus dem Zuchthaus Münster	54
5. Bericht von Gustav Bohr aus dem Zuchthaus Werden	56
VIII. Verpflegungsmißstände und ihre Folgen.	
1. Bericht von Leonhard Eichmüller aus dem Zuchthaus Ebrach i. Bayern	60
2. Bericht von Gustav Bohr aus dem Zuchthaus Werl	62

IX. Typisches über die Strafanstaltsärzte und Krankenbehandlung in normalen Bahnen. Seite

1. Bericht von Hans Steiner aus dem Zuchthaus Bruchsal i. Baden 63
2. Bericht von Friedrich Gross aus dem Zuchthaus Münster 64
3. Bericht von Otto Bauer aus den Strafanstalten Lichtenburg und Celle 65
4. Ausbruch von vier Lungentuberkulosen aus dem Lazarett der Strafanstalt Sonnenburg (Bericht von Paul Eick) 67
5. Bericht von Hans Scon aus der Strafanstalt Rendsburg 68
6. Bericht von Paul Töpfer aus der Strafanstalt Brandenburg 68
7. Bericht von Wilhelm Klebsch und Karl Rothärmel aus dem Zuchthaus Straubing i. Bayern 69
8. Bericht von Ludwig Herr aus dem Zuchthaus Hohenasperg 69
9. Bericht von Rusch und Genossen aus dem Zuchthaus Wolfenbüttel 70

X. Todesfälle in den Strafanstalten in Verfolg von Medizinal- und Direktorial-Praktiken.

1. Zwei typische Fälle über Selbstmordabsichten (Bericht von Hermann Hoffmann aus dem Zuchthaus Fuhlsbüttel) 71
2. Zwei Todesfälle in den Strafanstalten Ludwigsburg und Hohenasperg (Angaben von Ludwig Marschall) 72
3. Je ein Todesfall in der Strafanstalt Münster und Kassel-Wehlheiden (Angaben von W. Schurf) 73
4. Wie ein lebenslänglicher Zuchthausgefangener simuliert und dann stirbt. (Aus dem Bericht von Hans Steiner aus dem Zuchthaus Bruchsal) 74
5. Drei weitere Todesfälle in der Strafanstalt Münster und im Untersuchungsgefängnis Essen (Bericht von Heinz Bausch) 75
6. Zwei Todesfälle aus der Strafanstalt Wolfenbüttel (Bericht von Ludwig Rusch und Genossen) 76

